Die Rehlinger von Augsburg

Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte
des 16. und 17. Jahrhunderts

Inaugural-Dissertation

Zur Erlangung der Doktorwürde
einer Hohen Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität in München

vorgelegt von

Franz Josef Schöningh
Paderborn

Paderborn 1927
Druck von Ferdinand Schöningh

Die Rehlinger von Augsburg

Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte
des 16. und 17. Jahrhunderts

Inaugural-Dissertation

Zur Erlangung der Doktorwürde
einer Hohen Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität in München

vorgelegt von

Franz Josef Schöningh
Paderborn

Paderborn 1927
Druck von Ferdinand Schöningh

BIBLIOTHEEK
RIJKS
UNIV
LEIDEN

Die vorliegende Arbeit ist aus Vorstudien entstanden, denen ich auf Anregung und unter Führung des Herrn Professor Dr. J. Strieder oblag, um sie vielleicht später in größerem Zusammenhange und bei breiterer Edition des vorhandenen Materials zu verwerten für die Serie „deutscher Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit"; herausgegeben durch die historische Kommission bei der Bayrischen Akademie der Wissenschaften.

Vorwort

Diese Monographie will die frühkapitalistische Epoche einer ursprünglich adeligen schwäbischen Familie beschreiben, die drei Jahrhunderte lang, von 1350—1650 etwa, dem Augsburger Patriziat angehörte, um dann wieder im Landadel aufzugehen. Es ist keine genealogische Arbeit, sondern ein Versuch, die Forschung über den deutschen Frühkapitalismus durch das Bild einer Familie zu bereichern, deren Stellung zum wirtschaftlichen Leben ihrer Zeit typisch erscheint. Sie ist nämlich ein Argument für die Richtigkeit der Anschauung, die in den Familien die eigentlichen Träger frühkapitalistischer Wirtschaftsgesinnung sieht. Es ist notwendig, neben der Untersuchung der Formen des damaligen Wirtschaftssystems, in denen die Keime der heutigen kapitalistischen Organisation sichtbar werden, auch die Erkenntnis der psychologischen Vorbedingungen auszuweiten, die den Frühkapitalismus ermöglichten. Diese Arbeit hat es sich zur Aufgabe gemacht, an einem Stück Familiengeschichte zu zeigen, wie ursprüngliche Blutsgemeinschaft, die auf der Tradition beruht, die alten traditionellen Schranken durchbricht und zur Keimzelle der neuen Wirtschaftsgesinnung wird. Wenn es dabei gelungen sein sollte, einige Strahlen der allgemeinen Zeitgeschichte gleichsam im engen Spiegel aufzufangen, so ist das dem reichhaltigen Material zu verdanken.

Dieses ruht zum größten Teil in dem Frhl. v. Rehlingenschen Familienarchiv zu Hainhofen und hat das Schicksal der meisten wirtschaftshistorischen Dokumente geteilt, nämlich lange Zeit für wertlos gehalten zu werden. Es ist noch unregistriert und verdankt seine Erhaltung mehr der Familienpietät als dem historischen Interesse. Ferner muß noch das Hofkammerarchiv in Wien erwähnt werden, das reichliche Ausbeute gewährte.

Die Anregung zur Bearbeitung verdanke ich meinem Lehrer, Herrn Professor Dr. J. Strieder, dem ich mich tief verpflichtet fühle. Dankbar erinnere ich mich auch an die rege Unterstützung des verstorbenen Freiherrn von Rehlingen-Westheim, dessen edles Gedächtnis hier geehrt sei, und meines lieben Verwandten, des Herrn von Humann-Hainhofen. Gleichzeitig sage ich allen Beamten der von mir benutzten Archive meinen aufrichtigen Dank.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort V
Quellennachweis IX
Gewählte Siglen XII

Text

Einleitung 1
Das 16. Jahrhundert 5
Conrad und seine Verwandten 5
Hieronymus und seine Verwandten 20
Marx 25
Das 17. Jahrhundert 29
Marx Conrad 29
Der Finanzmann und Politiker 43
Ferdinand 55
Schlußwort 60

Anhang

I. Urkunden Conrad Rehlinger betreffend 64
1. Schreiben Cyprian von Niederntors an Bernhard Rehlinger 1483 64
2. Schreiben Sigmund Gerstels an Bernhard Rehlinger 1483 65
3. Schuldbrief Sigmund Gerstels 1483 66
4. Gesellschaftsvertrag 1503 67
4—8. Gesellschaftsverträge 1507—26. 72
9. Mahnbrief Conrad Rehlingers 1549 72

II. Urkunden Hieronymus Rehlinger betreffend 74
10. Schuldverschreibung Bartholomäus Welsers 74

III. Urkunden Marx Rehlinger betreffend 76
11. Meßwechsel Marx Rehlingers 1582 76

Seite

IV. Urkunden Marx Conrad von Rehlingen betreffend 77
12. Neusohler Kupferkontrakt 1613 77
13. Kupferkontrakt 1624 92
14. Bittschrift Marx Conrads an Camerarius 1633 92
15. Schuldverschreibung Axell Oxenstiernas 1634 96

V. Urkunden Ferdinand von Rehlingen betreffend 98
16. Meßwechsel 1643 98
17. Meßwechsel 1643 98
18. Schreiben des Marquis de Laigue an Elias Nathan in Lyon 99
19. Kaufvertrag Ferdinands mit Bartholomäus Herwart 99

Wechselliste 1643 102

Stammbaum 103

Quellennachweis

Archive

1. Frhl. v. Rehlingensches Familienarchiv zu Hainhofen.
2. Hofkammerarchiv in Wien.
3. Hauptstaatsarchiv in München.
4. Geheimes Staatsarchiv in München.
5. Stadtarchiv in Augsburg.
6. Fürstl. u. Gräfl. Fuggersches Familien- und Stiftungsarchiv in Augsburg.
7. Herzogl. Bibliothek in Gotha.
8. Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg.

Literatur

(Quellen und Darstellungen)

Bauer, Cl., Kirche und Staat als treibende Kräfte im Abbau der mittelalterlichen Wirtschaftsethik. Hochland. Oktober 1925.

Bücher, K., Die Entstehung der Volkswirtschaft. 2 Bde. Tübingen 1925.

Bückling, G., Die Bozener Märkte bis zum Dreißigjährigen Kriege. Leipzig 1907.

Burkhardt, C. A. H., Dr. Martin Luthers Briefwechsel. Leipzig 1866.

Chroniken, Die, der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. IV (Augsb. 1); V (Augsb. 2); XXIII (Augsb. 4); XXIX (Augsb. 6); Leipzig 1865—1906.

Dietz, A., Frankfurter Handelsgeschichte. 4 Bde. Frankfurt a. M. 1910.

Droysen, G., Bernhard von Weimar. 2 Bde. Leipzig 1885.

Ehrenberg, R., Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrhundert. 2 Bde. Jena 1896.

Faulhaber, K., Beitrag zur Geschichte der Reichensteiner Goldproduktion. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. 30. Bd.

Ferber, J. J.,Physikalisch-metallurgische Abhandlungen über die Gebirge und Bergwerke in Ungarn. Berlin und Stettin 1780.

Gonzenbach, A. von, Der General Hans Ludwig v. Erlach von Castelen. 3 Bde. Bern 1882.

Gothein E., Die deutschen Kreditverhältnisse und der 30jährige Krieg. Leipzig 1893.
Herwarth von Bittenfeld. Die Brüder Bartholomäus und Johann Heinrich Herwarth. Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 1874.
Holländer, A., Straßburg im Schmalkaldischen Kriege. London 1883.
Höpfl, S., Die Belagerungen Regensburgs in den Jahren 1633 und 1634 durch Bernhard von Weimar und durch die Kaiserlichen und Ligisten. Amberg 1913.
Huber, A., Geschichte Österreichs. 5 Bde. Gotha 1885—1895.
Hund. Bayerisch Stammenbuch. 2 Bde. Ingolstadt 1598.
Jansen, M., Die Anfänge der Fugger. Leipzig 1907.
Jansen, M., Jakob Fugger der Reiche. Leipzig 1910.
Kirch, H. J., Die Fugger und der Schmalkaldische Krieg. München und Leipzig 1915.
Klimpert, R., Lexikon der Münzen, Maße, Gewichte. Berlin 1896.
Klukhohn, A., Zur Geschichte der Handelsgesellschaften und Monopole im Zeitalter der Reformation. Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. Hannover 1886.
König, E., Peutingerstudien. Studien und Darstellungen aus dem Gebiet der Geschichte. 9. Bd. Freiburg i. B. 1919.
Krag, B., Die Paumgartner von Nürnberg und Augsburg. München und Leipzig 1919.
Langenmantel, D., Historie des Regiments der freien Reichsstadt Augsburg. Frankfurt und Leipzig 1725.
Lill, G., Hans Fugger und die Kunst. Leipzig 1908.
Lehmann, K., Die geschichtliche Entwicklung des Aktienrechts. Berlin 1895.
Meinecke, F., Die Idee der Staatsraison. München und Berlin 1924.
Monumenta Boica. Bd. VI, VIII, IX. München 1766—67.
Menger, A., Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag in geschichtlicher Darstellung. Stuttgart 1886.
Mück, W., Der Mansfelder Kupferschieferbergbau. Bd. 1: Geschichte des Mansfelder Bergregals. Bd. 2: Urkunden des Mansfelder Bergbaues. Eisleben 1910.
Müller, J., Die Vermittlungspolitik Klesls von 1613—1616 im Lichte des gleichzeitig zwischen Klesl und Zacharias Geizkofler geführten Briefwechsels. M.J.Ö.G. Erg.Bd. V.
Müller, J., Die Verdienste Zacharias Geizkoflers um die Beschaffung der Geldmittel für den großen Türkenkrieg Rudolf II. M.J.Ö.G. Bd. 21.
Rachfahl, F., Das Judentum und die Genesis des modernen Kapitalismus. Preußische Jahrbücher Bd. 147. Berlin 1912.
Reichstagsakten, Deutsche (Jüngere Reihe). Bd. 3. (Herausg. A. Wrede.) Gotha 1901.
Roth, F., Augsburgs Reformationsgeschichte. 4 Bde. München 1901—1911.
Samuel, S., Die Effektenspekulation im 17. und 18. Jahrhundert. Berlin 1924.

Schoapp, J. G., Europäische Gewichtsvergleichungen. Nürnberg 1722.
Schulte, A., Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft. 3 Bde. Stuttgart und Berlin 1923.
Schulte, A., Die Fugger in Rom. 2 Bde. Leipzig 1904.
Schulte, A., Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig. 2 Bde. Leipzig 1900.
Senkenberg, R. K. von, Darstellung des Osnabrück- und Münsterischen oder sogenannten westfälischen Friedens nach der Ordnung der Artikel. Frankfurt a. M. 1804.
Silesiae, Codex diplomaticus XX. Bd.: Schlesiens Bergbau und Hüttenwesen. (Herausgeber Conrad Wutke.) Breslau 1900.
Simonsfeld, H., Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die Deutsch-Venetianischen Handelsbeziehungen. 2 Bde. Stuttgart 1887.
Sombart, W., Der moderne Kapitalismus. 3 Bde. Nürnberg 1917.
Srbik, H. von, Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia. Wien und Leipzig 1907.
Stamm, A., Der erste Feldzug des Gabriel Bethlen, Fürsten von Siebenbürgen, gegen Kaiser Ferdinand II., König von Ungarn, bis zum Waffenstillstand von Preßburg im Dezember 1619. Kronstadt 1894.
Stetten, P. von, Geschichte der adeligen Geschlechter in der freien Reichsstadt Augsburg. Augsburg 1762.
Strieder, J., Zur Genesis des modernen Kapitalismus. Leipzig 1904.
Strieder, J., Die Inventur der Firma Fugger aus dem Jahre 1527. Tübingen 1905.
Strieder, J., Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen. München und Leipzig 1925.
Weber, M., Wirtschaftsgeschichte. München und Leipzig 1924.
Welser, J. M. von, Die Welser. 2 Bde. Nürnberg 1917.
Vogt, W., Rehlingen. Allg. deutsche Biographie. Bd. 27.

Gewählte Siglen

W.H.K.A. = Hofkammerarchiv in Wien.
Ö.Gdb. = Österreichische Gedenkbücher.
Fs.Rehl. = Familiensachen Rehlingen.
Hff.N. = Hoffinanz Neusohl.

Wird keine Quelle angeführt, so stützt sich die Arbeit auf das noch unregistrierte Material des Hainhofer Familienarchivs.

Einleitung

Ursprung und Anfänge der Familie in Augsburg Das Familienarchiv

Die Rehlinger gehörten zum ältesten Augsburger Patriziat. Clemens Senders Chronik nennt sie als erste unter den ursprünglichen Geschlechtern der Stadt[1]. Als 1368 die Zünfte ins Stadtregiment einzogen, waren die Rehlinger unter denjenigen, die sich dem Zunftzwang nicht unterwarfen[2], wie sie stets das aristokratische Prinzip vertraten. Sie hatten auch schon zu jener Zeit an der Leitung der Stadt teil. So wurde im Jahre 1370 ein Rehlinger Bürgermeister, und während der folgenden Jahrzehnte war die Familie häufig im Regiment vertreten. Man übertrug den Rehlingern Gesandtschaften der Stadt und sah in ihnen die besten Vertreter der bürgerlichen Aristokratie[3].

Sie scheinen sich jedoch nicht aus ihr heraus entwickelt zu haben, sondern dem Uradel zu entstammen. Ihre Heimat war wahrscheinlich die Burg Scherneck in der Nähe von Ausgburg, bei der das Dorf Rehling lag. 1190 tritt ein Swicher, 1238 ein Heynricus de Rechlingen zwischen anderen Adeligen bei Zehntkäufen als Zeuge auf[4]. Berchtold Rehlinger soll 1310 bei der Teilung zwischen Herzog Rudolf und Ludwig in Bayern unter vielen Adelspersonen zugeordnet gewesen sein[5]. 1315 veräußerte

---

[1] Chroniken der deutschen Städte XXIII, S. 10.

[2] Langenmantel, Historie des Regiments etc., S. 37 f.

[3] Chron. d. dt. St. IV, S. 23, 28; V, S. 80, Anm. 2; S. 164, Anm. 5.

[4] Monumenta Boica VI, S. 213, VIII, S. 478.

[5] Adelsbrief des Kaisers Leopold d. a. 1665, der sich auf Wolfgang Lazius „De gentium aliquot migrationibus etc. (Libri XII. Basilee 1537) beruft.

Hermann von Haldenberg, der Pfleger einiger Rehlinger, verschiedene ihnen gehörige Zehnten, die kaiserliche Lehen waren, an den Abt des Klosters Fürstenfeld[1].

Ihre adeligen Besitzungen verkaufte die Familie 1322 an Heinrich Ritter von Gumppenberg um 2064 Münchner Pfund[2] und scheint sich zum größten Teil nach Augsburg gewandt zu haben[3]. Vielleicht hatten sich schon vorher Söhne der Familie dorthin verheiratet und im aufblühenden Handel ihr Glück gemacht[4]. Für manche adelige Familie waren zu jener Zeit die Städte, die sich immer mehr zu Kultur- und Wirtschaftszentren entwickelten, glänzende Verlockungen, denen die zunehmende Entwertung der Bodenrente erhöhten Reiz gab.

Die Rehlinger haben sich jedenfalls sehr bald nach der Niederlassung in ihrer neuen Heimat, in deren Geschichte ihr Name für immer eingetragen werden sollte, dem Handel zugewandt. Ulrich Rehlinger steuert 1398 mit einem gewissen Claus Winter zusammen. Eine solche Gemeinsamkeit der Steuern pflegt nur vorzukommen, wenn es sich um eine Handelskompagnie handelt[5]. 1429 wird ein Ulrich zum Dogen von Venedig Francesco Foscari gesandt[6]. Die Vermutung liegt nahe, daß er dort Handel trieb, da wir aus anderen Fällen wissen, daß meistens Kaufleute, die schon ihres Handels wegen nach Venedig kamen und hier Erfahrungen und Beziehungen besaßen, zu solchen Missionen herangezogen wurden. 1483 leiht

[1] Mon. Bo. IX, S. 132.

[2] Hund, Bayrisch Stammenbuch, II, S. 109. Auf ihn beruft sich auch Stetten (Geschichte der adeligen Geschlechter etc., S. 87 ff.), der ebenfalls die Familie zu den aus dem Uradel Stammenden rechnet.

[3] Die Erinnerung an ihre Herkunft von der Burg Scherneck scheint sich immer erhalten zu haben. In dem Stammbuch der Welser heißt es z. B., daß 1346 Clara Welserin, Ehewirtin des Greinwoldt Rehlinger, Herrn Ulrich Rehlingers Sohns von Scherneckh Hochzeit gehalten habe. J. M. v. Welser, Die Welser, I, 33.

[4] Cl. Jaeger behauptet 1559 in seiner Verteidigung des Rehl. Geschlechts (Extrakt aus einer Schutzschrift usw., Augsb. Stadtarch. Sammelb. 182a, S. 193), daß Hans Scherneck habe verkaufen müssen, um seine nach Augsb. verheirateten Brüder auszuzahlen.

[5] Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus, S. 87 f.

[6] Simonsfeld, Fondaco dei Tedeschi, I, S. 356.

Bernhard Rehlinger[1] den Rittern von Niderntor 928 fl. rh. und läßt sie auf Bozen wechseln[2].

Diese deutlichen Zeichen geben eine Erklärung für die hohen Steuern, die von den Rehlingern zu dieser Zeit gezahlt werden. Wahrscheinlich hat das aus dem Verkauf des Grundbesitzes gewonnene Kapital zunächst die Grundlage ihres Reichtums gebildet, aber er wäre hinter dem durch den Handel sich ständig vergrößernden Vermögen zurückgeblieben, hätte nicht kaufmännische Tätigkeit das Schritthalten mit der allgemeinen Vermögensentwicklung gesichert. Auch das Verbot der Zünfte, Handel zu treiben, ohne ihnen anzugehören, hat die Rehlinger nicht in ihrer Handelstätigkeit gehindert. Der in Verbindung mit Claus Winter genannte Ulrich zahlte 1396 128 fl. Steuern und gehörte damit zu den reichsten Bürgern Augsburgs[3]. Die Tradition, seit langen Zeiten zu den adeligen Kaufleuten zu zählen, läßt sich noch im 16. Jahrhundert aufspüren.

Zu dieser Zeit war die Familie bereits so zahlreich, daß es schwer ist, das Bild ihrer kapitalistischen Epoche in einem Rahmen zusammenzufassen. Schon zu Ende des 15. Jahrhunderts hatte sie sich in vielen Zweigen entfaltet, die sich mit der Zeit über Schwaben, Bayern, Tirol, Österreich und die Steiermark ausbreiteten[4]. Wir richten unseren Blick besonders auf die Hainhofer Linie, denn aus ihr wuchsen einmal die fähigsten Kaufleute und Verleger. Dann aber gibt uns ihr Familienarchiv über ihre kapitalistische Tätigkeit den besten Aufschluß.

Da ihr Stammschloß Hainhofen im Dreißigjährigen Kriege zum größten Teil abbrannte, ist es fast ein Wunder, daß uns das Archiv erhalten blieb. Merkwürdigerweise ist es fast ausschließlich kaufmännischen oder ökonomischen Inhalts. Eine Erklärung kann nur in den verwickelten Erbverhältnissen gesucht werden, die es für den jeweiligen Vertreter der „Hand-

---

[1] Wahrscheinlich jener Bernh., dessen Kinder 1498 196 fl. Steuern zahlen und damit an zweithöchster Stelle unter den Besteuerten jenes Jahres stehen. (Strieder, Genesis S. 19.)

[2] Hauptstaatsarchiv in München, Personenselekt Rehl. C. 339.

[3] Strieder, l. c., S. 87.

[4] Es seien nur die Linien Haldenberg, Leder, Windach, Horgau und Knöringen genannt.

lung“ notwendig machten, die nötigen Unterlagen für Auseinandersetzungen in der Hand zu haben.

Das für den Wirtschaftshistoriker bedeutsame Material beginnt mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Die 150 Jahre, die zwischen diesem Zeitpunkt und den Anfängen der Familie in Augsburg liegen, sind, wie wir sahen, mit spärlichen Nachrichten ausgefüllt. In den Kreis unserer Untersuchung treten also die Rehlinger zu einer Zeit, da das junge Haus Fugger sich schon der Höhe seines Ruhmes näherte und die Baumgartner, eine andere ganz bedeutende Augsburger und Nürnberger Frühkapitalistenfamilie, das Fundament zu ihrem glänzenden, aber kurzlebigen Hause legten.

Das 16. Jahrhundert

Conrad und seine Verwandten

Gegenüber den eben genannten Finanzgrößen waren die Rehlinger zu dieser Zeit ins Hintertreffen geraten. Das mag dadurch verursacht sein, daß eine stärkere, fast 200 Jahre alte Tradition sie auf den ausgegangenen kaufmännischen Wegen festhielt. Außerdem fiel bei ihnen der starke Sporn des sozialen Ehrgeizes weg, der etwa die Baumgartner vorwärts trieb. Denn solchen Geschlechtern, die sich erst ihren Platz in Augsburg zu erobern hatten, war es ein sozialer Erfolg, wenn es ihnen gelang, eine Rehlingerin zu heiraten. So bedeutete es für Hans Baumgartner, den ersten, der sich nach Franz in Augsburg niederließ, eine starke Förderung auf dem Wege zur erstrebten Höhe, daß er im Jahre 1485 die Felizitas Rehlinger zur Frau nehmen konnte[1]. Es ist leicht denkbar, daß in einer solchen Patrizierfamilie die konservativen Elemente vorherrschten.

Doch versuchte einer aus ihrer Mitte Schritt zu halten mit der Zeit. Conrad Rehlinger[2], der um 1500 nur ein geringes Vermögen besessen hatte, nutzte die folgenden Jahrzehnte, sich Reichtum zu erwerben. Er entschloß sich 1503, einem der damals immer häufiger werdenden Handelsverbände beizutreten und fand als Gesellschafter zwei Verwandte, Endris Grander und Hans Hanold, die beide erfahrene Kaufleute waren.

Dieser Verband, der meist unter dem Namen des Ältesten, Endris Grander, ging, doch auch nach Conrad Rehlinger genannt wurde[3], legte das Hauptgewicht auf den Handel mit

---

[1] Krag, Die Paumgartner von Nürnberg und Augsburg, S. 32.

[2] Der Stammvater desjenigen Zweiges, der sich nach dem späteren Besitze Hainhofen nannte.

[3] So heißt es in den „Lehr- und Wanderjahren" Christoph von Stettens, einem Manuskript, das mir von Herrn Professor J. Strieder freundlichst zur Verfügung gestellt wurde: „. . . unter befelch herrn Lienhard Sulzers, alten herrn Conrad Rehlingers e Cie, diener gewesen . . ."

Venedig, der trotz der Entdeckung Westindiens und des Seeweges nach Ostindien weiterblühte. Noch wurden hier die Gewürze Indiens, die Damaste und Brokate Italiens, die Luxuswaren des Orients angeboten, noch immer kamen hier die Metalle, Pelze, Wollstoffe und Leinen nordischer Provenienz auf den Markt.

So sehen wir denn 1508 Conrad Rehlinger und Endris Grander unter den ersten Mietern im neuen Fondaco dei Tedeschi[1] und erleben etwa ein Jahrzehnt später, wie ihr alter Faktor in Venedig, Lienhard Sulzer, im dortigen Handel tätig ist[2]. Es scheinen auch mit der Venezianer Filiale der Fugger Geschäfte größeren Umfangs gemacht worden zu sein[3]. Sicherlich hat man sich in Venedig an dem Metallhandel beteiligt und dazu die Produkte in Deutschland an der Quelle, d. h. als Verleger zu gewinnen versucht.

Jedenfalls finden wir Endris Grander und seine Gesellschafter neben den Welsern, Vöhlin, Hirschvogel und anderen im Reichensteiner Goldbergwerk bei einer Auseinandersetzung zwischen Herzog Karl zu Münsterberg und den Gewerken Hans Starczedell und Otto Rußwurm einerseits und den genannten Verlegern anderseits. Hier in Reichenstein[4] scheinen diese nicht auf ihre Kosten gekommen zu sein, denn obschon der Herzog die Forderungen der Verleger an die Gewerken übernahm und ihnen zehn Jahre lang seinen Schutz zusicherte — man mußte den Herzog und seine Gemahlin allerdings mit Geschenken dazu bewegen[5] —, so geht doch aus der Tatsache, daß ein Jahr später die Fugger und Thurzo in Reichenstein einzogen[6],

[1] Simonsfeld, F. d. T., I., S. 360 f.

[2] Im obengenannten Manuskript.

[3] So wird in der Musterbuchhaltung des Matheus Schwartz (Manuskr. Elbing, Danzig, Wien), die wohl kaum — Strieders „Studien", S. 266 ff., bringen überraschendes Beweismaterial — eine Fiktion ist, sondern auf effektivem Material sich aufbaut, Endris Grander genannt, z. B. unter dem 28. Juli 1516, wo von einer Anleihe durch Grander in einer Höhe von 25 000 ung. fl. die Rede ist; ferner bei Gelegenheit von Wechselgeschäften unter dem 25. Januar, 8. Oktober (in Verbindung mit Francesco Civena) und 15. Dezember 1516.

[4] Codex diplomaticus Silesiae, XX, S. 178 ff.

[5] Faulhaber, Beitrag zur Geschichte der Reichensteiner Goldproduktion, XXX, S. 200 ff.

[6] Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs etc., I, S. 637.

hervor, daß hier der Weizen jener Verleger nicht blühte. Jedoch ist der Umstand merkwürdig, daß der Kurfürst Friedrich und der Herzog Johannes von Sachsen zugunsten der Verleger intervenierten[1]. Wahrscheinlich waren diese, unter ihnen Endris Grander und seine Gesellschafter, in den sächsischen Bergwerken tätig.

Es wird also in der Hauptsache Tuch-, Gewürz- und Metallhandel gewesen sein, den unser Verband betrieb. Gehen wir noch flüchtig auf seine Organisation ein.

Es wurden im ganzen von 1503 bis 1530 6 Handelsverbandsverträge geschlossen. Während bei den ersten sich nur die drei obengenannten Kontrahenten gegenüberstanden, kam im zweiten von 1507 der vormalige Diener Peter Hanold hinzu.

Das Hauptgut und seine Verwendung waren im nicht erhaltenen Hauptbuch verzeichnet. Je nach der Dauer des Vertrages wurde ein-, zwei- oder dreijährige Rechnungslegung vorgesehen. Handel der Teilhaber außerhalb des Verbandes war verboten; Vermehrung oder Verminderung der einzelnen Einlagen nur mit allseitiger Zustimmung gestattet. Es durfte kein neuer Teilhaber während der Vertragsdauer in die Gesellschaft aufgenommen werden, Diener und Knechte nur unter Zustimmung aller Vertragschließenden. Auf Grund der ersten Verträge durfte man 1500 fl. zum Bau eines Hauses seinem Hauptgut entnehmen; nach dem letzten konnte man 1200 fl. zu beliebiger Verwendung dem Grundkapital entziehen. Für Schulden, die ein Teilhaber außerhalb des Verbandes machte, mußte dieser selbst aufkommen. Aus der Zugehörigkeit zum Verband erwachsende Geschenke hatten dem gemeinsamen Kapital zuzufließen. Mit Ausnahme des ersten wurde in allen Verträgen festgesetzt, daß bei Tod eines Teilhabers seine Einlage vom Ende des Todesjahres an als depositum zu betrachten war, das sich mit 5% (nach dem Vertrag von 1526 mit 4%) bis zur nächsten Rechnungslegung verzinste. Darauf war den Erben die Einlage des Verstorbenen samt den Zinsen auf den nächstfolgenden vier Frankfurter Messen auszuzahlen.

So ungefähr sah die rechtliche Struktur des Verbandes aus, in dem Conrad Rehlinger die besten Jahre seines Lebens wirkte.

---

[1] Faulhaber, l. c., S. 201.

Während er in den ersten Verträgen als „der Jünger" auftritt, wird er im Jahre 1526 als „der Ält er" bezeichnet. Wenn nicht schon die Dauer des Handelsverbandes, die 27 Jahre betrug, auf seinen Erfolg schließen läßt, so wird davon ein Einblick in die Steuerbücher der betreffenden Jahre überzeugen können[1].

Conrad Rehlinger hat bezahlt an Steuern:

i. J. 1509	54 fl.
„ „ 1512	146 fl.
„ „ 1516	283 fl.
„ „ 1522	352 fl.
„ „ 1528	320 fl.

Erneuert sind die Verträge wahrscheinlich nicht worden, weil die beiden wichtigsten Gesellschafter, Conrad Rehlinger und Endris Grander, sich ihres Alters wegen nicht mehr so stark an den Geschäften beteiligen wollten.

Wir dürfen nicht vergessen, daß der fieberhafte Erwerbstrieb bis ins hohe Alter hinein zu jener Zeit eben doch nur eine Ausnahme war. Endris Grander, der letzte seines Namens, starb schon 1531[2]. Conrad scheint seine Söhne[3], die aus seiner ersten Ehe mit Barbara Waltherin stammten, um diese Zeit ins Leben geschickt zu haben, denn er selbst bezahlte 1534 nur noch 280 fl., während sein Sohn Conrad bereits 150 fl. an Steuern zu entrichten hatte.

---

[1] Stadtarchiv in Augsburg, Steuerbücher.

[2] Simonsfeld, l. c. II, S. 177, Anm. 1. E. G. liegt im Chor der Annakirche zu Augsburg begraben.

[3] Conrad d. Ä. kaufte seinen vier noch unmündigen Söhnen Conrad, David, Hieronymus und Marx 1520 die seltsame päpstliche Leibrente von 150 Dukaten pro anno, die 1000 Dukaten kostete und den Inhaber zum „Cavaliere di San Pietro" machte. Dieses Ritterkollegium umfaßte formal 401 Mitglieder, jedoch war eine Stelle immer im Besitze eines Kammerklerikers, der die Interessen der Rentner vertrat; 26 standen dem Vizekamerar zur Besetzung, d. h. zum Verkauf zur Verfügung. Starb ein Inhaber, so konnte das „Officium" wieder verkauft oder getilgt werden. Es war also nichts als eine maskierte päpstliche Anleihe von 400 000 Dukaten, die durch das Tolfaer Alaunbergwerk gedeckt war. Leo X. konstituierte dieses Kollegium der Milites Sancti Petri durch die Bulle vom 20. Juli 1520 „sicut prudens pater familias". Paul III. und Pius IV. machten auf gleiche Weise Zahlungsfähige zu „milites Sancti Pauli" und „milites Lauretani". (Diese Mitteilung verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Dr. Bauer in Rom, der sich auf die gedruckte Bulle von

Nur noch gelegentlich hören wir von seiner kaufmännischen Tätigkeit. So bestätigt König Ferdinand am 1. September 1537, daß er von Conrad 3000 fl. rh. zu 8% geliehen habe, wovon dem Könige für 1200 fl. Seidenware und für 800 fl. Brokat geliefert seien. Conrad wurde dafür auf Gefälle zu Lienz verwiesen[1].

Daß sich Conrad jedoch noch bemühte, sein Kapital nutzbringend anzulegen, beweist das Testament Hans Baumgartners vom 15. Mai 1535, nach dem Conrad sowohl wie sein Verwandter Hans Rehlinger mit Baumgartner zusammen im Quecksilber- und Zinnoberbergwerk zu Idria tätig waren[2]. Hans Baumgartner war selbst Gewerke und hat die beiden Rehlinger an seinen Kuxen unterbeteiligt.

Es waren allerdings die schlechtesten Jahre des Idrianer Bergwerks, in die Conrads Beteiligung fiel. Nach dem Bankerott der Höchstetter 1529 war die Produktion höchst ungeregelt und stockend.

Ob Conrad auch an den Quecksilberkäufen, die Baumgartner in jenen Jahren abschloß — wir wissen von einem solchen von 10000 fl. und einem anderen von 32000 fl.[3] — teil hatte, bleibt ungewiß. Bald darauf muß der alternde Rehlinger auch jene Kuxanteile aus der Hand gegeben haben, denn in dem

---

ca. 1526 beruft. — Samml. „Bolle, Editti, Bandi", Vol. I, nr. 141, Bibliotheca Casanatense.) Es handelt sich also nicht, wie Schulte meint (Die Fugger in Rom, I, 223 f.), um Ordensverteilung. Es war auch keine Amortisationssumme, sondern eine lebenslängliche Rente von nicht 14%, sondern 15%. Der von Schulte (l. c. I, S. 224, Anm. 1) genannte Marcus Lectingler wird der damals fünfjährige Marcus Rehlinger sein, der mit seinen drei Brüdern neben Anton, Hieronymus und Raymund Fugger Augsburg bei dieser Ehrung vertrat. Conrad d. Ä. hat den Rentkauf vielleicht durch die Fugger vornehmen lassen, jedenfalls vermittelten diese die Rentenüberweisung, denn in der Fuggerinventur 1527 heißt es: „Conrad Rechlinger duc. 254 dichamera sten zu Rom für einnemen auf ultimo augusto des 26ten von wegen 4 officia cavalierati", und etwas später wird Einnahme von weiteren 128 duc. aus den officia registriert (Strieder, Inventur, S. 60 f.).

[1] W.H.K.A. — Ö.Gdb. 1537.

[2] „Zum Sibenden meine Perckwerckhs Teil in Idria, so ich mit sampt den Herrn Hannsen und Conraden denn Rechlingern den elteren daselbst Im Perckwerckh hab, sampt der Hütten, Holz, Kohlen . . . sollen Ihnen meinen ehelichen Sühnen . . . beleiben und zusteen." Geh. Staatsarchiv in München, K.bl. 382—3.

[3] Strieder, Studien, S. 310.

Baumgartnerschen Testament vom 18. Juni 1543 wird er nicht mehr genannt.

Unter seinen Mitbürgern hatte sich Conrad, gestützt auf seinen Reichtum, eine angesehene Stellung erworben. Nachdem er schon 1521—1526 „Siegler" und von 1526 bis 1538 „Einnehmer" gewesen war, wurde er noch als hoher Siebziger von Kaiser Karl V. 1548 nach Aufhebung der Zunftverfassung zu einem der fünf geheimen Räte im neuen Regiment ernannt[1]. Obschon er eifriger Lutheraner war[2], verscherzte er sich nie die kaiserliche Huld.

Er gehörte zu den angesehensten Patriziern seiner Vaterstadt, und als zum Augsburger Reichstag vom Jahre 1530 die Fürsten und ihre Gefolgschaft von den Bürgern glanzvoll empfangen wurden, bezeichnete man sein Haus als von königlicher Pracht, in dem ein orientalischer Prunk geherrscht habe[3].

Conrad hat den Grund zum Reichtum der beiden nächsten Generationen gelegt. Als Freund des Jacob Fugger, dessen Witwe Sibylla Arzt er 1526 in zweiter Ehe heiratete[4], lebte er zwar nur im Schatten solcher Größe. Das Bildnis Bernhard Striegels von 1517[5] zeigt uns einen Edelmann, dessen kalte, scharfe Augen den asketenhaften, fast müden Zügen des Gesichtes widersprechen. Nichts ist hier von der Kühnheit, dem Feuer und der robusten Kraft des Jacob Fuggerschen Kopfes. Aber als im Jahre 1553 der Dreiundachtzigjährige starb, hinterließ er seinen Nachkommen ein Vermögen, das sie in die Reihe der bedeutenderen Kapitalisten der Zeit stellte.

---

[1] Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, I, S. 106, Anm. 13.

[2] Er korrespondierte mit den Wittenbergern und war ein Gegner der Zwinglianer. In einem Schreiben vom 17. September 1540 bedankt sich Luther bei Conrad für die Übersendung eines Bechers aus dem Testamente des Hans Hanold (Burkhardt, Luthers Briefwechsel, S. 362).

[3] Roth, Reformationsgeschichte, I, S. 355, Anm. 15. Dort zitiert: Uffenheimer Nebenstunden, S. 684.

[4] Das war wenige Monate nach dem Tode Jacob Fuggers. Conrad soll ihr im Falle, daß die Ehe kinderlos bleibe, für das mitgebrachte Heiratsgut 18 000 fl. vermacht haben. Über die dabei auftauchenden Klatschgeschichten siehe Chr. d. d. St. XXIII, S. 169.

[5] Original in der alten Pinakothek zu München.

Gleichzeitig mit Conrad taucht ein Wilhelm Rehlinger im Großhandel auf. Es ist bei dem ungewöhnlich großen Umfang der Familie schwer, das verwandtschaftliche Verhältnis der beiden zueinander zu bestimmen. Nach einer verworrenen Familiengenealogie[1], die ungefähr aus dem Jahre 1560 stammt, war dieser Wilhelm Sohn eines Conrad, der Bürgermeister von Landsberg gewesen war. Zu unserem Conrad stand er nur in entferntem verwandtschaftlichen Verhältnis.

Wilhelm Rehlinger war das Haupt einer Gesellschaft, die sich nach ihm nannte. Als am 22. August 1508 die Stadt Antwerpen das Gebot erließ, die Faktoren aller großen Gesellschaften hätten sich das Bürgerrecht zu erwerben, war die Gesellschaft Wilhelm Rehlingers unter denjenigen, die sich von Frankfurt aus an Antwerpen mit der Bitte wandten, sie wie ihre Voreltern zum Markte zuzulassen[2]. Die Kompagnie Rehlingers handelte hauptsächlich in Seide, Safran und Gewürzen und stand dabei in enger geschäftlicher Beziehung zur großen Ravensburger Handelsgesellschaft, die damals ihre letzten fruchtbaren Jahrzehnte erlebte. Diese machte schon 1500 in Calabrien und Messina Seidengeschäfte für Wilhelm. 1507 führte sie für ihn Seide nach Norden und kaufte in seinem Auftrag Safran in Aragonien[3]. Umgekehrt machte Wilhelms Gesellschaft im gleichen Jahre in Lissabon ein Stichgeschäft in Pfeffer für die Ravensburger; zum mindesten lagerte der Pfeffer bei jener[4]. Zur selben Zeit sind die Ravensburger eine Wechselschuld von 1000 Dukaten bei Wilhelm eingegangen, und in ihrer Genueser Bilanz steht Rehlinger als Gläubiger mit mehr als 10.000 U[5]. Ein Schiff, das an der Küste der Bretagne auf der Fahrt von Lissabon nach Antwerpen unterging, führte auch 26 Sack Wilhelm gehörigen Pfeffer mit sich[6]. Nach Lyon weisen ebenfalls Beziehungen der Rehlingerschen Gesellschaft[7].

---

[1] Hauptstaatsarchiv in München, Personenselekt. C. 338.

[2] Schulte, Geschichte der großen Ravensburger Handelsgesellschaft, I, S. 425.

[3] Ibidem, II, S. 16, 134.

[4] Ibidem, II, S. 188.

[5] Ibidem, I, S. 136, 273. Es handelt sich um die 1493 zuletzt geprägte Silberlira (ibidem II, S. 246).

[6] Ibidem, I, S. 280.

[7] Ibidem, III, S. 216.

Wilhelm war also ein Konkurrent Conrads; er hat jedoch den Steuerbüchern nach niemals ein Vermögen von gleicher Höhe erworben. Es ist zwar anzunehmen, daß ein Teil seines mobilen Vermögens kaum festzustellen war, da sich sein Leben fast ganz außerhalb von Augsburg abgespielt zu haben scheint; jedoch ist die Steuersumme, die sich zwischen 1509 und 1522 zwischen 40 und 50 fl. hält[1], immerhin ein Zeichen für ein nicht allzu großes Vermögen.

Sein Stamm starb aus. 1531 endeten in Venedig an der Pest drei Söhne, die sich zu Erlernung des Handels dort aufhielten. 1560 gab es keine Nachkommen von ihm mehr.

In der zweiten Hälfte von Conrads Leben taucht auch ein Jakob Rehlinger in der Handelsgeschichte auf, der von dem dritten Zweig stammt, den die genannte Genealogie aufstellt. In der Fuggerinventur von 1527 findet sich Jacob Rehlinger als Depositengläubiger der Fugger mit 2705 fl. 2 sh. samt 39 fl. 9 sh. Zinsen. Unter den Aktiva zu Rom wird von ihm gesagt, er habe dem Quirinus Haller 2283 duc. 17 sh. 2 dl. di Camera überwiesen[2]. Dieser Jakob hat anscheinend mit Tapesserien, Kleinodien, überhaupt Luxuswaren gehandelt, denn er lieferte nach Wien zur Aussteuer von Ferdinands Tochter Elisabeth, der Königin von Polen, Kleinodien, 21 Stück niederländischer Tapesserien; dazu gab er ein Darlehen von 2400 fl. zu 5%, wofür er eine Anweisung auf den Viehzoll „an der Terfis" (Tarvis) erhielt. 1549 kaufte er zwei Armbänder von der Herzogin von Bayern um 400 fl., die Geschenke Ferdinands waren. Nach einigen Untersuchungen kaufte der gekränkte Geber die Armbänder zurück[3].

Bei Jakob ist man im Zweifel, ob man ihn als Großhändler bezeichnen darf. Er wird hier erwähnt, weil wir bemüht sind, einen Querschnitt durch die kapitalistische Epoche der Rehlinger zu legen, also auch die Familienmitglieder zu erwähnen, die sich mit den kleinen Resten des großen goldenen Segens begnügen mußten.

---

[1] Stadtarchiv in Augsburg, Steuerbücher.
[2] Strieder, Inventur, S. 65, 81.
[3] W.H.K.A. — Ö.Gdb. 1547/49.

Dieser Jakob entstammt dem Zweige der Bürgermeister und Juristen, der sich um die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt besonders verdient machte. Ein entfernter Verwandter von ihm und ein Vetter des genannten Wilhelm war Dr. Johannes Rehlinger[1], kaiserlicher Kammergerichtsprokurator. Er machte den Advokaten der Kaufleute und Handelsgesellschaften und ist durch die Kämpfe um die Monopole bekannt geworden. Schon 1498 vertrat er die Interessen Lukas Fuggers in einem Prozeß, den dieser gegen die Stadt Löwen führte[2], und 1510 wird er in einem Schreiben des Nürnberger Rats vom 20. September als der Bevollmächtigte der obenerwähnten süddeutschen Gesellschaften genannt, die mit Gewerken der Reichensteiner Bergwerke in Streit geraten waren[3]. Seine Sporen verdiente er sich aber erst, als er mit Dr. Peutinger zusammen 1522/23 und 1523/24 Augsburg auf den Nürnberger Reichstagen vertrat[4]. Man kann wohl sagen, daß Augsburg hier um sein Leben kämpfte. Die Reichsstände, zum Teil von sozialen, zum Teil von ethischen Motiven getrieben, eröffneten einen zähen und erbitterten Kampf gegen die großen Handelsgesellschaften, die durch ihre Monopole die Preise steigerten und durch Einfuhr von Gewürzen, Seide und anderen Luxuswaren das Volk verdürben. Eine Ritterschaft, die gegenüber den großen Kaufleuten sozial herabglitt, Städte, die noch die Zunftwirtschaft pflegten, und Territorialherren, die ein so starkes kaiserfreundliches politisches Gebilde wie Augsburg haßten und außerdem nach Zöllen lüstern waren, vor allem aber ethische Fanatiker, die ein Jahr später in Luthers Schrift „Kaufshandlung und Wucher" ihre eigene Meinung widerklingen hörten, verbanden sich gegen die großen kapitalistischen Gesellschaften und suchten in Nürnberg den Reichsfiskal zum Vernichtungsschlage zu veranlassen. Augsburg, dessen Blüte aus dem Kapitalismus emporgeschossen war, begegnete diesen Versuchen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln und sandte zunächst seine beiden besten Juristen auf den Kampfplatz.

---

[1] Haldenbergerlinie.
[2] Jansen, Die Anfänge der Fugger, S. 40.
[3] Cod. dipl. Sil. XX, S. 178.
[4] König, Peutingerstudien, S. 113.

Bevor der Reichstag im Spätherbst 1522 zusammentrat, hatte das Regiment an den Rat der Stadt Augsburg die Frage gerichtet, ob die Gesellschaften aufzulösen oder ihre Kapitalien zu beschränken seien. Augsburgs Rat hatte in einem Antwortschreiben beide Fragen verneint[1]. Darauf verfaßte wohl in der Hauptsache Johann Rehlinger eine Denkschrift, die ein Muster an Dialektik ist und eine große Kenntnis des damaligen europäischen Handels verrät[2]. Sie wurde am 2. Dezember von den Reichsstädten dem Regiment überreicht.

In ihr wird zunächst auf das glänzende Beispiel der Städte hingewiesen, die durch den Handel groß geworden waren, Venedig und Florenz, und ein Loblied auf Galeazzo gesungen, den Herzog von Mailand, der durch seine Handelspolitik diese Stadt so groß gemacht habe. In weiten Zügen erhebt sich ein Bild der durch den Handel blühenden Länder Holland, England, Portugal, Spanien und Frankreich. Nach diesem Appell an die Fürsten schmeichelt man den Zünftlern und Rittern. Es könne nämlich nur durch großen Handel das Gewerbe blühen. Und auf die Klage, daß Deutschland zu viel Geld für Spezereien ausgebe, antwortet der Hinweis, daß von dem in Lissabon gekauften Pfeffer nicht der zwanzigste Teil in Deutschland verzehrt werde. Es sei also aller Grund vorhanden, die Handelsfreiheit möglichst zu erweitern. Dann wirft sich die Schrift zum Anwalt der kleinen Rentner auf, die ihr Geld nicht mehr im Land anlegen könnten, da die Geistlichkeit alle Ländereien aufkaufe (ein Bissen für die Lutheraner!) und daher ihr Kapital am günstigsten den Gesellschaften darliehen. Woher bekomme außerdem der kleine Kaufmann Kredit, wenn nicht vom großen. — Hierauf geht man mit einem Sprung zur Offensive über. Es gebe in Lissabon monopolähnliche Gebilde, an denen aber die deutschen Kaufleute nicht beteiligt seien. Gegen diese Gesellschaften müsse man vorgehen. Vor allem solle der König von Portugal vor ihnen auf der Hut sein. Es seien überhaupt die oberdeutschen Kaufleute, die bei diesen Geschäften am schlechtesten führen. Als der venezianische Handel noch allein geblüht

[1] Deutsche Reichstagsakten, III, S. 561.

[2] Kluckhohn, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften und Monopole im Zeitalter der Reformation, S. 680 ff.; Schulte, Die Ravensburger Handelsgesellschaft, II, S. 239.

habe, seien solche „unlöblichen Käufe“ nicht vorgekommen. (Nämlich solche, an denen die oberdeutschen Kaufleute nicht beteiligt waren.)

Diese Denkschrift ist ebenso gewandt wie unverfroren. Sie hatte keine Wirkung, weil sie zu tauben Ohren sprach. Das Regiment war zur Vernichtung der monopolia und zur Einführung neuer Zölle entschlossen.

Im April 1523 schickten daher die rheinischen und schwäbischen Städte fünf Gesandte zum Kaiser nach Spanien mit einem Abschied, dessen vierten Artikel, die Monopole und Handelsgesellschaften betreffend, wiederum Johann Rehlinger verfaßt hatte[1]. Hier zeigt sich der Advokat und Paragraphenwender. Er legte nämlich den Begriff „monopolium“ im Sinne des römischen Rechts aus und forderte den Kaiser auf, gegen solche monopolia vorzugehen. Dagegen empfahl er seinem Schutz dringend die Handelsmachinationen, die man landläufig als Monopole bezeichnete.

Daneben verfaßte Johann noch eine Denkschrift für Kaiser und Räte, in der Haß und Neid als die Triebfedern der Feindschaft gegen die Monopole aufgezeigt und die Folgen des Niederganges von Handel und Gewerbe in schwärzesten Farben gemalt werden[2].

Daß jene spanische Gesandtschaft, in der Augsburg erfolgreich gegen alle anderen Städte intrigierte, zum Ziel führte, hat neben der Abhängigkeit des Kaisers von den Augsburger Finanziers und den Bestechungssummen an die kaiserlichen Räte sicher auch seine Ursache in der geschickten juristischen Grundlage, die Johann künftigen kaiserlichen Erlassen gab. So durfte er sich mit Recht zu den geistigen Urhebern des kaiserlichen Mandats von 1525 zählen, das den Gesellschaften zunächst für den Erzgroßhandel größere Freiheiten denn je zubilligte[3].

Was trieb nun Dr. Rehlinger, diese „herrliche Person, mit einem großen har, als dann die alten gewonn gewesen“[4] dazu,

---

[1] Kluckhohn, l. c. S. 693 ff.

[2] Kluckhohn, l. c. S. 695.

[3] Bauer, Kirche und Staat als treibende Kräfte im Abbau der mittelterlichen Wirtschaftsethik, S. 99.

[4] Chr. d. dt. St., XXIX, S. 73, Anm. 1.

mit solchem Eifer die Interessen der Kapitalisten zu vertreten? Schon die Fuggerinventur von 1527 macht uns stutzig, wo Johann als Gläubiger der Fugger mit 14000 fl. auftritt, wozu sein „interesse und belonung" 1500 fl. betrugen[1]. Aufklärung gibt uns sein Testament, das er bei seinem Tod 1537 hinterließ[2]. Wir sehen daraus, daß er bei zahlreichen großen Gesellschaften und Unternehmungen sein Depositum hatte, und zwar bei den Fuggern (einschließlich jener 14000 fl.) 35600 fl. gold und 2800 fl. münz; bei H. Baumgartner d. Ä. 3000 fl. gold, 4000 fl. münz; bei Jakob Welser in Nürnberg 6000 fl. gold, bei Bartholomäus Welser in Augsburg 5200 fl. gold; bei Matheus Manlich 2000 fl. münz. Zudem hatte sich ihm im Gegensatz zu seiner Denkschrift sehr wohl Gelegenheit geboten, sein Geld in Immobilien anzulegen. Er besaß bei seinem Tode:

1. Ein Haus in der Steingasse.
2. Einen Hof zu Westendorf bei Kaufbeuren.
3. Zwei Jauchart Ackers zu Schwabmünchen.
4. Einen Kaufbrief auf ein Haus in Regensburg.
5. Einen Kaufbrief auf ein Haus bei Regensburg.
6. Eine Lehenschaft zu Boos bei Memmingen.

Das ist ein Musterbeispiel für die Richtigkeit der Bemerkung, die auf dem Reichstage zu Worms gemacht wurde, daß nämlich von den Obrigkeiten der Städte „etliche Teil und Nutz" mit den Kaufleuten hätten[3]. Das Augsburger Stadtregiment war in den Händen der Handelsaristokratie, die ihre Gesandten ihren eigenen Interessen gemäß auswählte.

So war von 1521 bis 1523 Ulrich Rehlinger Bürgermeister und teilte sein Amt in diesen Jahren mit Georg Vetter, dem Geschlechter, und den Zünftlern Hieronymus Imhof und Ulrich Arzt[4]. Sie alle standen der Kaufmannschaft nah und wußten sehr wohl, warum sie gerade durch Conrad Peutinger und Johann Rehlinger Ausgburg in Nürnberg vertreten ließen. Ulrich

[1] Strieder, Inventur, S. 66.
[2] Hauptstaatsarchiv in München, Pers.-Sel. Rehl. C. 338.
[3] Kluckhohn, l. c. S. 672.
[4] Langenmantel, Historie des Regiments etc., S. 56.

Rehlinger gehörte zu den bedeutendsten Schrittmachern der Reformation in Augsburg und galt dem lutherisch gesinnten Volke als ein Vorbild des neuen Christentums[1], aber zweifelsohne neigte seine politische Überzeugung dem Kaiser zu. Er war wie alle von seiner Familie mit der goldenen Schnur an das Interesse der großen Kapitalisten gebunden.

Immer wieder werden wir in unserer Geschichte diesen Zwiespalt sehen, der die Rehlinger in den Verdacht des intriganten Doppelspiels brachte und doch im Grunde nichts war als ein Gegensatz, wie er in einem Menschen oft und verwirrend entsteht. Deutlich macht dies das Beispiel Wolfgang Rehlingers, der zwischen 1534 und 1541 viermal Bürgermeister war[2]. Der Eintritt Augsburgs in den Schmalkaldischen Bund geschah auf sein Betreiben hin; aber als sich die politischen Verhältnisse zuspitzten und der Krieg vor der Tür stand, war er es, der an dem Glück der Stände verzweifelte und auf die Schaffung eines neuen schwäbischen Städtebundes hinarbeitete, der einen Keil zwischen die Fürsten und Städte treiben zu sollen schien. Er sah das Unheil voraus, das Augsburg drohte, da sich innerhalb des Schmalkaldischen Bundes die Risse täglich deutlicher machten, und versuchte deshalb seine Freundschaft mit dem kaiserlichen Rat Hans Baumgartner zu einer Vermittlungspolitik zu benutzen[3]. Die Folge waren niedrigste Verdächtigungen und Verleumdungen, die nicht eher ruhten, als bis der Verbitterte 1543 sein Bürgerrecht aufkündigte und Januar 1544 die Erlaubnis erhielt, aus Augsburg wegzuziehen. Er nahm seinen Reichtum mit[4] und ließ sich in Straßburg als Kaufmann nieder, wo er bald zu den reichsten Bürgern zählte. Er führte dort ein Haus, das durch seinen Glanz anzog, was durch Geist, Vermögen und Namen Bedeutung hatte. Aber auch hierhin drangen die Verleumdungen nach und hatten die Abweisung seiner Bitte

---

[1] Roth, Reformationsgeschichte, I, S. 101, Anm. 3.

[2] Langenmantel, l. c. S. 56.

[3] Roth, l. c. III, S. 44 ff.

[4] Seine Frau war eine Bimmel. Für seinen Reichtum spricht z. B. der Bericht des Niklas Freiherrn zu Bollweiller über das Anerbieten Wolfgangs, die Nutzungen des gänzlich darniederliegenden Klosters Münster im St. Gregorienthal gegen ein Darlehen von 50 000 fl. auf etliche Jahre zu übernehmen. 1554. (W.H.K.A. — Fs.R.)

um das Straßburger Bürgerrecht zur Folge[1]. Diese trüben Erfahrungen scheinen ihn zu vollkommener Passivität bestimmt und nur noch zu Vermittlungen geneigt gemacht zu haben. Als im September 1546 Pietro Strozzi als Abgesandter Franz I. zu Donauwörth im Heerlager der Schmalkaldischen erschien und ein Darlehen von 540 000 Kronen anbot, wenn sich je vier der reichsten Bürger von Augsburg, Ulm und Straßburg, die nach Lyon Handel trieben, dafür verschrieben, wies Wolfgang wie die anderen dieses Verlangen ab, da „sie all ihr Gut in des Kaisers und Königs Landen hätten"[2]. Er entzog sich auch jedem Verdacht der Konspiration gegen den Kaiser, indem er in sein Lager reiste, ohne vom Straßburger Rat dazu veranlaßt worden zu sein. Er versuchte nur den Interessen seiner neuen Heimat dadurch zu dienen, daß er bei Granvella günstigere Bedingungen als für die anderen Städte herauszuschlagen sich mühte. Er gab dann auch die kaiserlichen Bedingungen nach Straßburg weiter[3] und vermittelte bei den Unterwerfungsverhandlungen zwischen den Gesandten der Stadt und dem Bischof von Arras[4].

Der größte Teil der Rehlinger stand währernd des Schmalkaldischen Krieges auf seiten des Kaisers. So verließen vier von ihnen mit den Fuggern, Baumgartnern und anderen Kaisertreuen zusammen vor seinem Ausbruch Augsburg[5]. Eine Anzahl unter ihnen blieb auch im Herzen katholisch. So folgten z. B. von 1523 bis 1593 unmittelbar sechs Rehlinger aufeinander in der Würde eines Propstes von St. Peter[6]. Und Heinrich Rehlinger, der auf Weisung des Kaisers nach der Verfassungsänderung zum neuen Stadtpfleger ernannt wurde, war wegen seines strengen Katholizismus bekannt[7].

---

[1] Roth, l. c. III, S. 218 ff.

[2] Holländer, Straßburg im Schmalkaldischen Kriege, S. 22. Nach Kirch (Die Fugger und der Schmalkaldische Krieg, S. 53) belief sich die Summe auf 500 000 Kronen, die Franz leihen wollte, während Strozzi selbst 40 000 Kronen vorzustrecken bereit war.

[3] Holländer, l. c. S. 59 f.

[4] Ibidem, S. 80.

[5] Roth, l. c. III, S. 362.

[6] Ibidem, I, S. 42, Anm. 87.

[7] Ibidem, IV, S. 226 f.

So liefern die Rehlinger, die man wohl zur Garde des Frühkapitalismus rechnen kann, ein gutes Beispiel dafür, wie sehr in diesem Zeitalter die katholischen und kapitalistischen Interessen aneinander geknüpft waren und wie sich ihre Ziele in zahlreichen Fällen deckten[1].

[1] Für Ehrenbergs Behauptung (Zeitalter der Fugger, I, S. 244), die Rehlinger hätten zu den entschiedenen Protestanten während des Schmalkaldischen Krieges gehört, habe ich keinen Anhalt gefunden. Wir sahen, daß Jakob Rehlinger, dessen Güter nur vorübergehend beschlagnahmt wurden (Stadtarchiv in Augsburg, Literalien 1547), im gleichen Jahre mit König Ferdinand Geschäfte machte, und Wolfgang, der sich seines Handels nach Lyon wegen am stärksten dem Verdachte der Konspiration aussetzte, war zum mindesten neutral. Wenn wir noch von Kirch (l. c. S. 192) erfahren, daß Erzherzog Maximilian 1547 bei Bernhard Rehlinger wohnte, muß doch stark an der allgemeinen Parteinahme der Rehlinger für die Schmalkaldischen gezweifelt werden.

Hieronymus und seine Verwandten

Den Stamm jenes Conrad, den wir an den Anfang unserer Untersuchung stellten, zu erhalten, war sein Sohn Hieronymus bestimmt. Ursprünglich mit Conrad dem Jüngeren[1] gemeinsam, der jedoch im gleichen Jahre wie sein Vater, 1553 starb, setzte er später den Handel allein fort. Seine Ehe mit Appolonia Haintzel, die er 1536 schloß, wird ihm kein geringes Heiratsgut zugebracht haben. Denn diese Appolonia war die Tochter des vermögenden Peter Haintzel[2], der der großen Barthlomä-Welsergesellschaft in Augsburg angehört hatte, die durch ihre Kolonisationsversuche in Venezuela berühmt geworden ist. Teile seines Anteils an dieser Gesellschaft erbte Hieronymus' Gattin. Über das Schicksal dieses Erbstücks gibt ein interessantes Dokument des Hainhofer Familienarchivs vom 20. Mai 1537 Aufschluß.

Die Welsergesellschaft hatte der französischen Krone durch Jacques Beaune, Herrn von St. Blancey, der damals die „Finanzhandlung" des Königs verwaltete und wohl eine Stelle zwischen Minister und Finanzagent einnahm, 21 500 Kronen geliehen, jedoch 1522 beschlossen, diese Summe zu erhöhen, um sie nicht ganz zu verlieren[3]. Franz I. hatte die Gesellschaft samt den Salviati von Florenz[4], denen er ein Kapital von ähnlicher Höhe

---

[1] Der im italienischen Safranhandel 1541 auftauchende Conrad muß der Jüngere gewesen sein, da sein Vater bereits 71 Jahre alt war. Die Notiz verdanke ich der Liebenswürdigkeit Herrn Prof. J. Strieders.

[2] Er besaß nach Strieders Schätzung schon 1498 ein Vermögen von 8000 bis 16 000 fl. (Genesis, S. 19).

[3] Das ursprüngliche Darlehen muß also zu etwa der gleichen Zeit gegeben sein, in der die Gesellschaft sich an der Finanzierung von Karls V. Kaiserwahl beteiligte. Keine andere Kompagnie hat eine so skrupellose und gleichzeitig schwächliche Schaukelpolitik getrieben wie diese. (Vgl. Ehrenberg, l. c. I, S. 200 ff.).

[4] Die Salviati besaßen damals das größte Handelshaus in Lyon. Die Anleihe ist wahrscheinlich nach 1515, also nach der Schlacht von Marignano,

schuldete, auf den Lyoneser Seidenzoll — die Gesellschaft besaß zu Lyon eine Faktorei — angewiesen, von 1532 an auf 8 Jahre. Da aber der König die Einfuhr von Seide aus dem kaiserfreundlichen Genua zeitweise verbot, wurde diese Zeit um 1½ Jahre verlängert. Von der Augustmesse 1532 bis zur Dreikönigsmesse, „foire d'apparition" 1537, im ganzen also, da es jährlich vier Messen gab (Januar, April, August, November), während 19 Messen, hatte man den bisher gebührenden Anteil am Seidenzoll erhalten. Hiervon bezahlte man der Witwe des Peter Haintzel, der Dorothea Laugingerin, 1431 fl. 13 sh. 8 dl. in Gold und versprach, den während der folgenden 19 Messen noch einkommenden Anteil ebenfalls auszuzahlen. Die Witwe gab nun den Rest ihrer Forderung der Tochter Appolonia unter ihrem Heiratsgut mit.

Der Handel des Hieronymus weist hauptsächlich nach Antwerpen und Venedig. So beteiligte er sich an den 1555 in Antwerpen aufgenommenen Anleihen der englischen Krone mit einem nichtgenannten Betrag und verkaufte ihr Salpeter. 1560 hören wir, daß er ihr weitere 5000 L. lieh[1]. Auch dem deutschen Kaiser streckte er 1567 5000 fl. zu 8% vor[2]. Von seinem Handel nach Venedig zeugt sein Testament aus dem Jahre 1579. Nach ihm hatte er in Fondaco „sechs kämmern" und „zway volti" mit Taffereien, Bettgewand, Leinen, Wagen und Gewicht im Besitz, deren Wert er auf 3000 fl. anschlug. Auch sein Sohn Hieronymus der Jüngere, den kurz vor dessen Tode der alte, 1576, vor dem Bankerott rettete, indem er die Handlung seines Sohnes zur Erhaltung seines Namens und Kredits übernahm, hat ähnlichen Handel getrieben wie sein Vater, denn unter den Handelsgütern, die der dem Fallieren Nahe hinterließ, befanden sich 27 Kisten Zimt, 600 Pack Wolle, ferner Safran und Gewürznägel.

---

gegeben worden, was mit Ehrenbergs Vermutung (l. c. I, S. 290) übereinstimmt, daß die durch diesen französischen Sieg hervorgerufene Parteinahme des Papstes für Franz die Veranlassung zu intensiveren Geschäften der den Medici nahestehenden Salviati mit der französischen Krone gebildet habe.

[1] Ehrenberg, l. c. I, S. 244. Dort zitiert Turnbull, Calendar of Queen Mary Nr. 751; Kerwyn, I, S. 174, II, S. 240.

[2] W.H.K.A. — Ö.Gdb. 1567.

Hieronymus der Ältere hat, dem Zuge jener Zeit folgend, einen starken Teil seines Vermögens in Immobilien angelegt. So hat er das Reichslehen Kleinkitzighofen „mit Schloß, niedergerichtlicher Obrigkeit, Schenke, vier Vogteien, Wäldern und Zehnten" gekauft. Ferner besaß er drei Häuser am Heumarkt, von denen er das von ihm selbst erbaute von dem Italiener Giulio Licinio 1560/61 mit Fresken bemalen ließ[1], ein kleines Haus an der Steingasse und einen Garten vor dem Gögginger Tor.

Das Testament gibt einen Überblick über das Vermögen, das er besaß:

Vermögen aus dem Handel	125 513 fl.
Almosengelder	2 000 fl.
Den Testamentsvollstreckern und Pflegern	316 fl.
Immobilien	31 500 fl.
	159 329 fl.

Von diesem Vermögen erbte der Enkel, Sohn Hieronymus' des Jüngeren, den sechsten Teil, also 26 554 fl. und ein „Prälegat" auf Kleinkitzighofen. Diese Summe war in zwei Teilen von Hieronymus des Älteren Sohn Marx auf der Frankfurter Messe mit 5% Zinsen dessen Neffen zu bezahlen. Im April 1581 starb Hieronymus, und Marx zahlte im Dezember gleichen Jahres die eine Hälfte (13 277 fl.) mit 249 fl., die andere Hälfte März 1582 mit 580 fl. Zinsen, alles in allem 27 383 fl. durch Wechsel auf Frankfurt. Die Summe, die Hieronymus der Ältere dadurch verlor, daß er die Schulden seines Sohnes liquidierte, betrug 24000 fl., wovon 8000 fl. dessen mütterliches Erbteil waren. Diese 24 000 fl. wurden zum Ausgleich Marx bei der Auseinandersetzung über Kleinkitzighofen besonders angerechnet.

Es hat, wie wir sehen, bei den Rehlingern keine strengen Hausgesetze gegeben wie bei den Fuggern, die rücksichtslos auf die Großerhaltung des Stammvermögens hinzielten. In der ganzen Geschichte der Rehlinger gibt es z. B. kein eigentliches Fideikommiß. Das Vermögen zersplitterte sich also immer wieder. So hat Dr. Johanns Sohn Christoph, der 1555

---

[1] Lill, Hans Fugger und die Kunst, S. 32, 48.

Ferdinand 74000 fl. lieh, um sich dafür Anweisung auf Neusohler Kupfer geben zu lassen[1], nicht daran gedacht, den Handel in den Mittelpunkt der Familieninteressen zu stellen.

Ich habe in Wien versucht, die Geldsummen festzustellen, die zur Zeit des Hieronymus an den Wiener Hof flossen, und gebe sie hier wieder, ohne der Vollständigkeit sicher zu sein. Den Wirtschaftshistoriker überkommt dabei der Gedanke, welche Rolle die Rehlinger in dieser Epoche hätten spielen können, wenn ihr Kapital in einer großen Familiengesellschaft zusammengeschlossen worden wäre.

Jahr	Name	Summe	% [2]	Bemerkungen
1554	Bernhard	20 000 fl.	10	Anweisung auf württembergische Gefälle
1555	Christoph	74 400 fl.	?	Anweisung auf Neusohler Kupfer
1555	Christoph	36 876 fl.[3]	12	
1560	Carl	6 000 fl.	9	
1560	Bernhard	8 000 fl.	8	
1563	Carl	60 000 fl.	?	Zur Hälfte Anweisung auf böhmische, mährische, schlesische Steuern
1565	Carl	10 000 fl.	8	
1565	Heinrich	15 425 fl.	?	
1567	Hieronymus	5 000 fl.	8	
1569	Leonhard	8 000 fl.	8	
15 J.	6 Rehlinger	243 701 fl.		

Bernhard Rehlinger[4], der Ferdinand, wie aus dieser Aufstellung ersichtlich, 28 000 fl. lieh, gab dem König von Spanien ein Darlehen von 133 222 fl. gegen Rentmeisterbriefe, die aber

[1] W.H.K.A. — Ungar.Gdb. Alle folgenden Daten sind den österreichischen Gedenkbüchern der betreffenden Jahre, die registriert sind, entnommen.

[2] Bei dem notizenartigen Charakter der Gedenkbucheintragungen sind oft die bis dahin fälligen Zinsen zur Hauptsumme geschlagen worden, ohne daß diese besonders genannt worden wäre.

[3] Zweimal sind in dieser Rechnung der Übersicht halber Kreuzer fortgelassen.

[4] Bernhard war Herr von Nordendorff und Hainhofen. Nachdem letzteres kurze Zeit im Besitz Anton Fuggers gewesen war, kaufte es Wolfgang Paller. B. scheint eine Finanzkraft größerer Dimension gewesen zu sein, so daß es bedauerlich ist, daß uns weitere Kenntnisse über ihn fehlen. In seiner Jugend war er wahrscheinlich Faktor der Höchstetter und schied 1528 rechtzeitig aus der Firma, kurz vor ihrem Bankrott aus. (Stadtarch. in Augsb. Select. „Höchstetter Schluß". 00.)

ihrem Wesen nach nur Privatobligationen der Generalsteuereinnehmer der einzelnen niederländischen Provinzen waren und für die sich der König keineswegs haftbar fühlte[1]. 1570 bittet Daniel Rehlinger, Silberkämmerer der jungen Erzherzöge, den Kaiser, jene Schuld des spanischen Königs, die dieser bei Daniels Vater eingegangen sei, zu übernehmen. Er sei dann bereit, ihm diesen Betrag für 5% für einige Zeit darzuleihen. Dieses Gesuch wurde 1582 mit dem Adelsprädikat beantwortet und auf erneutes dringendes Bitten 1583 und 1585 abschlägig beschieden[2].

Dies wird ein ausreichendes Zeugnis sein, welcher Wohlhabenheit sich die Rehlinger in ihrer Gesamtheit zu jener Zeit erfreuten.

---

[1] Ehrenberg, l. c. II, S. 27.

[2] Schon 1557 waren die Zahlungen der niederländischen Rentmeister ins Stocken geraten, da die Stände die Schuld nicht anerkannten. Die Briefe wurden in der Folge völlig wertlos. Vgl. Ehrenberg, l. c. I, S. 176.

Marx

Wir verließen den Hainhofer Zweig mit Hieronymus dem Enkel und Marx. Unterziehen wir diesen Marx unserer Untersuchung, ehe wir das bedeutendste Kapitel der Wirtschaftsgeschichte des Hauses Rehlinger beginnen.

Marx übernahm 1571 die Handlung seines Vaters und legte 27000 fl., das Heiratsgut seiner Frau, der Juliane Roth aus Ulm, zum Betriebskapital. Sie galten als depositum und verzinsten sich jährlich mit 2350 fl.

Er setzte den Handel seines Vaters fort, ohne daß er einen sonderlichen Aufschwung unter seiner Führung erlebt hätte. Der Seidenhandel führte ihn zu regelmäßigem Besuch der Frankfurter Messen, und er war unter den Großkaufleuten, die dort 1585 eine gemeinschaftliche Festsetzung der Wechselkurse vornahmen[1]. Die Akten des Familienarchivs geben uns nur zweimal Hinweis auf die Art seines Handelns. Wir erfahren, daß 1587 für ihn auf sieben verschiedenen Schiffen Zimt und Gewürznägel von Lissabon nach Hamburg geschickt wurden. Ferner hatte er in Venedig ein Guthaben von 1555 duc. für gelieferten Bernstein. Er muß sich jedoch nach nicht allzulanger Zeit auf den Genuß der Zinsen seines Kapitals zurückgezogen haben.

Die Art der Kapitalsanlage bestimmte sein Schwiegersohn Zacharias Geizkofler, der bekannte Reichspfennigmeister, der im Jahre 1591 die Maria Rehlinger geheiratet hatte.

Dieser bedeutende Mann[2] war im Mai 1589, also noch vor seiner Verheiratung, Reichspfennigmeister geworden. Sein

---

[1] Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, II, 311; III, 214 ff.

[2] Über den Politiker Geizkofler siehe Müller, Die Vermittlungspolitik Klesls von 1613—1616, S. 604 ff.

Amt fiel in eine äußerst schwierige Zeit, in den großen Türkenkrieg Rudolfs II. gegen Sultan Murad III., der von 1592 bis 1606 dauerte[1]. Die kaiserliche Regierung stand vor der schwierigen Aufgabe, die Reichsstände, deren kirchliche und politische Haltung in jedem Augenblick zur Weigerung führen konnte, zur Finanzierung der Kriegsoperationen zu bewegen. Geizkofler konnte später stolz auf seine Verdienste hinweisen, die er auf Kreis- und Reichstagen sich um das Gelingen dieser Aufgabe gesammelt hatte. Größer noch waren seine Leistungen, das pünktliche Vorhandensein der Gelder durch Antizipationen bei Privaten zu erreichen. Denn die Anlagen der Stände, besonders die bei den Legestätten Frankfurt und Leipzig angezahlten, verzögerten sich meistens um mehrere Wochen, so daß Geizkofler alle Beziehungen zu Finanzleuten seiner Zeit benutzen mußte, die bewilligten Gelder durch Anleihen schon vorher aufzubringen.

Er tat das einmal durch Wechsel auf die Gefälle, die in Nürnberg, Augsburg und Frankfurt eingingen. Sie wurden ohne Zinszuschlag gegeben; der Gewinn sprang für die Darlehensgeber aus der Valutadifferenz, die zwischen ungarischer und deutscher Währung bestand.

An diesem Geschäft hatte sich Marx Rehlinger anscheinend nicht beteiligt. Sicher aber befand er sich unter den Gebern von einfachen Darlehen, die Geizkofler unter Reichsständen und Privaten, meist Freunden und Verwandten suchte. Aus dem Testamente Marxens erfahren wir, daß er dem Reichspfennigmeister 2000 fl. geliehen hatte; hier wurde wahrscheinlich Zacharias selbst Schuldner. Meistens aber wies dieser die Staatsgläubiger auf die Reichskontributionen an. So lieh Marx der Stadt Dinkelsbühl 3000, Regensburg 4000, Kaufbeuren 4000, Memmingen 6000, Überlingen 10 000 fl., die sie mit 5% verzinsten[2].

Als er im März 1601 starb, übertrug er seiner Frau Juliane die Verwaltung seines Vermögens. Diese ließ sich von ihrem

---

[1] Darüber Müller, Die Verdienste Zacharias Geizkoflers um die Beschaffung der Geldmittel für den Türkenkrieg Rudolfs II., S. 251 ff.

[2] W.H.K.A. — Hoffinanzregister. Es bestätigt diese Summen und gibt als Zeit für ihre Verleihung die Jahre 1595 bis 1600 an.

ältesten Sohne Marx Conrad dabei unterstützen. Dieser hatte schon früher seinem Schwager Zacharias tatkräftig zur Seite gestanden und, wie wir noch sehen werden, an seinen Verdiensten einen gewissen Anteil. In den Wechselbüchern des Reichspfennigmeisters wird er allerdings nur einmal, 1601, genannt, wo er mit Peugel und Beheim in Augsburg zusammen, die die Bankiers Geizkoflers machten, einem Fugger 600 fl. zahlen sollte, die dieser in Prag dargeliehen hatte[1]. Während der Zeit der Verwaltung des väterlichen Vermögens lieh Marx Conrad dem Kurfürsten von Sachsen 12 000 fl. zu 6%, Zacharias Geizkofler 10 000 fl. zu 7%.

Als am 15. Mai 1605, nach Julianes Tod, die endgültige Auseinandersetzung über Marxens Vermögen zwischen den sechs Kindern erfolgte, — nur die Juwelen in einem Werte von etwa 3500 fl. waren schon vorher verteilt — fanden sich außer den Immobilien, die Marx stark vermehrt hatte, an Kapital, das zum weitaus größten Teil aus Forderungen bestand, nach Abzug der Schulden in einer Höhe von 6350 fl. 45 kr. noch 44 189 fl. 31 kr. vor.

Marx Conrad, der jetzt im Mittelpunkte unserer Untersuchung stehen wird, erbte mit seinem einzigen Bruder Marx Anton zusammen, der jünger als er war[2], Kleinkitzighofen, auf das allerdings Hieronymus der Enkel ein, wenn auch geringes Legat besaß, die drei Häuser am Heumarkt und ein Viertteil an dem Dorfe Brunnen. An Kapital erbte Marx Conrad nur 6101 fl. 25 kr. Gemeinsam gehörte allen sechs Geschwistern anderthalb Hof zu Untermeitingen und das kleine Landgut Inningen, auf dem das Lusthaus[3] Marx hatte errichten lassen.

Hier geht also ein Schnitt durch die vermögensgeschichtliche Entwicklung der Rehlinger von Hainhofen. Hätte Marx Conrad nichts als das Erbe seines Vaters besessen, so wäre er, um ein modernes Wort zu gebrauchen, gerade „wohlsituiert"

---

[1] Ludwigsburger Staatsfilialarchiv, Wechselkopierbuch Zacharias Geizkoflers 1601.

[2] Marx Anton wurde Rittmeister unter dem Grafen Fürstenberg.

[3] Der Bauplan stammt von dem bekannten Wendel Dietrich. Lill, Hans Fugger und die Kunst, S. 99 f.

gewesen. Aber er besaß außerdem Geist, Energie, hervorragende Beziehungen und eine reiche Frau. Gerade dies, das angeheiratete Vermögen, war die wichtigste Voraussetzung für ihn, eine bedeutende Rolle im Wirtschaftsleben seiner Zeit spielen zu können, denn in ihr brauchten die Geschlechter wenigstens zwei Generationen, um zu einer hervorragenden finanziellen Stellung zu gelangen, wenn sie nicht wie Marx Conrad durch eine Ehe vom Glück begünstigt wurden.

Das 17. Jahrhundert

Marx Conrad

Marx Conrad, der 1575 in Augsburg geboren war, hatte den Beginn der neunziger Jahre, wie wir aus den Briefen seiner Schwester erfahren, mit seinem Präzeptor als Student der Rechte in Pisa und Padua zugebracht. Im Jahre 1602 heiratete er die Magdalena Paller, die Tochter Wolfgangs, des Herrn von Ottmarshausen, Hammel und Hainhofen, der Verleger im Neusohler Kupferbergbau war. Wahrscheinlich bestimmte ihn diese äußerst vorteilhafte Verbindung zum Eintritt in den kaufmännischen Beruf. Hierzu war bei der Entwicklung, die die Wirtschaft genommen hatte, allerdings die juristische Vorbildung die beste Voraussetzung; hundert Jahre früher hatten die Kaufmannssöhne noch in Venedig oder auf einem anderen bedeutenden Markt den „Handel" erlernen müssen. Marx Conrad nutzte die gebotenen Möglichkeiten und setzte sich in einem glänzenden, abenteuerlichen und am Ende tragischen Leben das Denkmal eines „royal merchant".

Der Verleger

Der Neusohler Kupferbergbau hatte in den letzten Jahren des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts einen Grundstein des Fuggerschen Reichtums geliefert[1]. Nach einer kurzen staatlichen Regie, und nachdem verschiedene andere Augsburger Firmen die Pacht innegehabt hatten, waren 1583 Wolfgang Paller, David Weiß und Mitverwandte als Appaltatoren[2] in

[1] Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 132 ff.

[2] Appalt = Pacht von Kameraleinnahmequellen.

Neusohl eingezogen. 1603 traten an Stelle der Weiß Bartholomäus Castl und Lazarus Henckel[1].

Hatte der ungarische Bergbau zu Anfang der Pallerschen Periode noch einigen Gewinn abgeworfen, so wurde der dortige Ertrag von Jahr zu Jahr geringer und scheint sich um 1600 in ein Defizit verwandelt zu haben[2]. Die Ursache lag zunächst wohl in dem großen Türkenkriege, der Kapitalien und Bergarbeiter zu Kriegszwecken dem Bergbau entzog. Wesentlicher aber waren noch die Mängel des Verwaltungssystems, da nämlich durch die Verwaltungsreform Ferdinands I. das ungarische Berg- und Münzwesen erst der niederösterreichischen, dann der Hofkammer unterstellt wurde. Diese Organisation zerriß die Verwaltung Neusohls in zwei Teile; die linke Hand in Wien wußte nicht, was die rechte in Neusohl tat; und war man in Wien überzeugt, daß Neusohl eine gute Finanzquelle sei, so sträubten sich die ungarischen Elemente in Neusohl mit allen Kräften, stets die melkende Kuh zu sein. Als dann 1604 auch noch der siebenbürgische Magnat Stephan Bocskay sich an die Spitze des ungarischen Aufstandes stellte und die Rebellen plündernd und zerstörend in Neusohl einfielen, mögen die Verleger ihr Unternehmen für verloren gehalten haben. Sicherlich stand der greise Wolfgang Paller den verzweifelten Verhältnissen zunächst hilflos gegenüber.

Hier bot sich für Marx Conrad Gelegenheit, sein kaufmännisches und politisches Talent zu erproben. 1607 wurde ein neues Abkommen zwischen Rudolf II. einerseits und den Verlegern

---

[1] Srbik, Der staatliche Exporthandel Österreichs, S. 35, Anm. 1. — Dieser Lazarus ist der eigentliche Begründer des Reichtums der Henckel von Donnersmarck. Die größten Gewinne machte er durch Darlehen an die Habsburger und im Bergwerksverlag. Jedoch scheint er auch um diese Zeit noch im Weinhandel tätig gewesen zu sein. Im Briefkopierbuch seines Faktors Hans Spies in Frankfurt a. M. (1619—1621), das sich in Hainhofen befindet, obschon es die Rehlinger kaum berührt, finden sich mehrere Hinweise darauf. Das stimmt mit dem kaiserlichen Privileg überein, das den Henckel 1607 verliehen wurde und in dem es heißt, daß sie an freier Ein- und Ausfuhr und Verkaufung ihres Weines und Bieres nicht gehindert werden sollten. (Henckel von Donnersmarck. Ungarische Revue N. F., 12. Bd., S. 265. — Der Aufsatz gibt über die Herkunft der Familie keinen ausreichenden Aufschluß.)

[2] Srbik, l. c. S. 35.

Paller, Henckel und Castl andererseits getroffen[1] und es durch große Darlehen der Verleger möglich gemacht, die zerstörten Gruben wieder aufzubauen. Es waren naturgemäß zunächst keine Gewinne zu erzielen, sondern es galt, die Produktion zu ordnen und zu heben. Aber daß sich Marx Conrad dieser Aufgabe mit Erfolg unterzog, geht aus einem Revers Wolfgang Pallers hervor, den Marx Conrad in seinem Neusohler Hauptbuch, das von 1615—1623 läuft, kopierte, und in dem es heißt, daß er von seiner Verheiratung an in der Kupferhandlung „so viel große, gute und sehr nützliche Dienste" geleistet habe[2], daß Wolfgang Paller 1612 seinem Enkel Marx, Marx Conrads Sohne, das Gut Vögelin in der Reischenau (heute „in den Stauden") geschenkt habe, dessen Rente Marx Conrad bis zu seines Sohnes Verheiratung genießen solle.

1613 kam dann ein neuer Kontrakt zwischen Kaiser Matthias und den Verlegern Henckel und Paller allein zustande, da Bartholomäus Castl inzwischen verstorben war.

Hier wird das Wesentliche dieses umfangreichen Vertrages wiedergegeben, der sich nach drei Punkten gliedern läßt, nach Produktion, Verlag und Absatz.

1. Die Produktion wird so eingerichtet, daß von den guten Neusohler Kupfern ein Drittel Vierkanten-, ein Drittel kleines Rundscheiben- und ein Drittel großes Halbkugelkupfer geliefert wird. Die Quantitätsverhältnisse der einzelnen Sorten zueinander können den Wünschen der Verleger gemäß mit geringem Aufschlag je nach den Produktionskosten geändert werden. Das schlechtere Libether- und Preisserkupfer wird in der Produktion keinen Bedingungen unterworfen[3], Zibser und Neusohler Kupfer dürfen nicht vermischt werden[4]. Zur

[1] Der offizielle Kontrakt kam erst am 18. Oktober 1608 zustande. W.H.K.A. — Hff.N.

[2] Nach Schröterings Gutachten von 1617 (Hff.N.) sollten in Hamburg von 1610 bis Ende 1616 15 557 Zentner 4 Pfund Wiener Gewichtes (18 302 Zentner 40 Pfd. Hamburger Gewichtes) also etwa 2592 Zentner 83 Pfund Wiener jährlich verkauft worden sein. Näheres über die Gewichtsrelationen weiter unten.

[3] Nach einer Bergrelation von 1692 wurden die in Libethen geförderten Erze in die Neusohler Schmelzhütte geliefert. (Ferber, Physikalisch-metallurgische Abhandlungen, S. 252.)

[4] Zibs gehörte zu den 7 oberungarischen Bergstädten (ibidem S. 254).

Kennzeichnung der Qualität wird das Neusohler Zeichen an den Kupfern angebracht.

2. Während sich bisher der Verlag auf 10000 fl. monatlich (100 Pfennig ung. für einen Taler; 80 Pfennig ung. für einen Gulden rh.) belief, wird jetzt die Verlagssumme nicht mehr festgesetzt, sondern von den jeweiligen Bedürfnissen abhängig gemacht. Die Verleger verpflichten sich, alle Produktionskosten, auch Löhne und Gehälter bis auf das Gehalt des Oberstkammergrafen vorzustrecken. Dafür erhalten sie alles produzierte Kupfer bis auf 200 Bergzentner jährlich, die für den Kaiser und bis auf 150—200 Bergzentner, die jährlich für die Verarbeitung zu verzinntem und unverzinntem Kupfergeschirr reserviert bleiben. Dieses vorbehaltene Kupfer wird den Verlegern rückvergütet. Jeder gelieferte Bergzentner wird ihnen am Stock mit 21 fl., in Teschen und Krakau mit 21 fl. 15 kr. berechnet. (Bisher am Stock 16½ fl.; zu Teschen und Krakau 16 fl. 3 ort. Ein deutliches Symptom der Kipper- und Wipperzeit!) Das Libether- und Preisserkupfer wird mit 8 fl. ungar. angeschlagen. — Jedem Zentner werden 2 Pfund als Tara zugewogen. Von der aus früherer Zeit stammenden Schuld an die Verleger sollten 200000 fl. durch Anweisung auf die Reichskontributionen getilgt werden. Da diese in ihrem Umfang zu unsicher sind, wird die Schuld weiter mit 7% jährlich verzinst. Ihre Abzahlung erfolgt vorerst nur durch Kupfer. Der König und seine Nachkommen haben während der nächsten 6 Jahre, die der Kontrakt läuft, Kündigungsrecht bei dreimonatlicher Frist. Jedoch verfällt der Vertrag erst, wenn alle Schulden bezahlt sind. Die Verleger können vom Kontrakt nach dem sechsten Jahre zurücktreten, wenn ein Jahr vorher die Kündigung ausgesprochen ist. Auch hier behält der Vertrag seine Gültigkeit, bis der König alle Schulden bezahlt hat.
3. Als pflichtmäßige Absatzgebiete werden den Verlegern Österreich ob und unter der Enns, Mähren, Böhmen, Schlesien und die Lausitz zugewiesen. Die Kupferschmiede der österreichischen Lande zahlen 2 fl. rh. auf den verabredeten Preis. (Hierdurch sollen sowohl Schmiede als auch Konsumenten gegen zu hohe Preise geschützt werden.) In Ungarn und den Erbländern wird den Verlegern Maut- und Zoll-

freiheit und kaiserlicher Schutz gesichert[1]. Wenn sie Kupfer nach Venedig führen wollen, so soll Erzherzog Ferdinand[2] veranlaßt werden, den Zoll so niedrig wie möglich anzusetzen. Wenn fremde Potentaten ein Kupfereinfuhrverbot erlassen, wird Matthias die Interessen der Verleger jenen gegenüber vertreten. (Es werden genannt die Könige von Spanien, Dänemark, Polen und der Herzog von Teschen.)

Auf dieser rechtlichen Grundlage betätigte sich Marx Conrad als Verleger. Das erwähnte Hauptbuch gibt nun ein ausgezeichnetes Bild, wie es ihm gelang, im Rahmen dieses Vertrages inmitten der schwierigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse das Unternehmen gewinnbringend zu gestalten. Was schon aus Schrift und Anlage des Buches spricht, Fleiß, Ordnung und Intelligenz, wird sich bestätigen, wenn wir versuchen, einen Querschnitt durch die entscheidenden sieben Jahre seiner Verlagstätigkeit von 1615 bis 1623 zu legen.

Wir sehen aus dem Kontrakt, daß den Verlegern die Möglichkeit gegeben wurde, das Kupfer in Teschen oder Krakau abzunehmen. Krakau hatte zu einer Zeit größere Bedeutung gehabt, als das Kupfer außer durch die Oder, noch hauptsächlich durch die Weichselader in den Handel floß[3]. In den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts wurde die Elbe zur Hauptstraße für Kupfer, und die Oder nur in ihrem Oberlauf benutzt, obschon das mit Breslau rivalisierende Frankfurt und die zeitweise Sperrung der Oder oberhalb Frankfurts durch die brandenburgischen Kurfürsten diesem Verkehr Hindernisse bereiteten[4].

Aus den Rechnungen Marx Conrads sehen wir, daß Danzig als Legestätte nur noch eine geringe Bedeutung hatte, während der größte Teil des Kupfers über Breslau und Frankfurt a. O. die Spree, Havel und Elbe hinab nach Hamburg geführt wurde. Während des böhmischen Aufstandes wurde auch der Umweg über Regensburg-Leipzig-Magdeburg gewählt.

---

[1] Eigentlich Konkurrenzschutz im ganzen Reich, was aber praktisch undurchführbar war.

[2] Ferdinand von Steiermark, später Kaiser Ferdinand II.

[3] Jansen, Jakob Fugger der Reiche, S. 139 ff.

[4] Srbik, l. c. S. 137 ff.

Es sind drei Städte, zwischen denen der Handel hauptsächlich ging: Hamburg, Wien und Venedig. Der Teil des Kupfers, der nicht für Hamburg bestimmt war, ging die Donau herauf nach Wien, wo Lazarus Henckel den Stapelhof der Kupfererze besaß[1], und wurde, wenn er hier nicht abgesetzt werden konnte, weiter nach Regensburg und Nürnberg geschafft, oder er trat den Weg über die Alpen nach Venedig an.

Die Erblande selbst, Dänemark und Spanien, waren die Hauptabsatzgebiete des Neusohler Kupfers.

Daß die Produktion in diesen Jahren stieg, ergibt sich aus 2 Daten des Hauptbuches, die sich einander ergänzen:

1. Aus den Forderungen Marx Conrads bzw. Wolfgang Pallers, die jährlich aus dem Kupferhandel erwuchsen.

2. Aus den Kupfervorräten, die bei Rechnungslegung in den Legestätten vorhanden waren, womit uns zugleich das Netz der Handelsbeziehungen gegeben ist.

Von Handelsdebitores[2] wurden geschuldet:

	fl	kr	Pf.
1615	49 684	16	8
1616	41 282	1	3
1617	39 175	9	8
1619	73 645	17	9
1621	206 078	11	—
1622	206 873	12	3

[1] Henckel von Donnersmarck, l. c. S. 262.

[2] 1621 befanden sich unter diesen Erzherzog Ferdinand, seit 1619 Kaiser, Sohn Karls von Steiermark, mit 10 000 fl. (seit 1615); Joachim Kleewein mit 79 987 fl.; Eliasar Emanuel Jenisch in Hamburg mit 2193 fl. Dieser Eliasar ist vielleicht identisch mit dem Elias Jenisch, der 1592 samt seinem Vater Joachim und seinen Brüdern Hans-Jakob, Daniel und Melchior den Augsburg-Antwerpener Handel „des langwirigen verderblichen Kriegswesens in den Niederlanden" wegen aufgab (Stadtarchiv in Augsburg, Kaufmannschaft und Handel, Fasc. VII, 27). Zu Paller stand Jenisch in verwandtschaftlicher Beziehung.

An Vierkantenplatten-Kupfer[1] befanden sich in den:

Legestätten	1615	1616	1617	1619	1621	1622
	Wiener Zentner[2]					
Augsburg	77	—	—	—	80	84
Breslau	251,30	63,56	232,56	237,61	83,78	21,55
Danzig	—	424,44	—	—	37,54	—
Frankfurt a. d. O.	85,68	102,34	—	214,2	—	—
Hamburg	104,72	104,72	271,32	—	—	10
Krakau	—	577	—	514	27,91	330
Leipzig	—	43,33	—	—	—	—
Lübeck	—	38	—	—	66,50	—
Neusohl	508	345,75	—	—	64,80	192,5
Nürnberg	—	—	790,79	—	—	—
Ratibor	—	—	—	—	—	603
Regensburg	—	—	—	—	—	2673
Rosenberg	—	—	—	—	19,25	—
Sillein	—	—	—	—	18,15	—
Teschen	—	71	53,25	58	9,62	377,66
Venedig	380,5	—	—	—	—	178
Wien	1000	1066,5	1108,75	284	—	821
	2407,20	2836,69	2456,67	1307,81	407,55	5290,71

Die Kupfervorräte lassen natürlich nur Vermutungen zu; aber wenn die Guthaben aus dem Handel stiegen, zugleich die Vorräte von 1622 denen von 1615 gegenüber sich ungefähr verdoppelten, während nur die von 1619 bis 1621 infolge des Bethlenschen Einfalles[3] und der damit verbundenen Beschlagnahme kleiner wurden, so läßt das doch auf eine gesteigerte Produktion schließen. Von 1619 bis 1621 wurde eben das noch

---

[1] Es scheint in der Hauptsache diese Sorte der guten Kupfer gehandelt worden zu sein. Das schlechtere Preisserkupfer wird nur in geringeren Quantitäten aufgeführt, so daß es überflüssig ist, die in den Lägern vorhandenen Mengen anzuführen.

[2] Bei der Berechnung benutzt: Schoapp, Europäische Gewichtsvergleichungen. Klimpert, Lexikon der Münzen, Maße und Gewichte. Dazu Bericht der Kammerräte Ober- und Niederschlesiens an die Hofkammer auf Grund des Gutachtens des Baienfahrers Georg Schrötering zu Hamburg vom Juli 1617 (Hff.N.).

Danach war: Ein Bergzentner = ca. 108 Wiener Pfund. Ein Hamburger Schiffspfund = 280 Hamburger = 238 Wiener Pfund.

[3] Darüber siehe weiter unten.

aus Neusohl herausgeschaffte Kupfer bis auf einen geringen Rest abgesetzt[1].

Mit der Produktion stiegen zugleich die Preise. Eine Ursache lag in der dauernden Münzverschlechterung, die aber erst 1622/23, den Jahren der sogenannten Kalada[2], ihr groteskes Ausmaß erreichte. Auf der anderen Seiten entstand eine durch den Krieg erhöhte Nachfrage nach Kupfer. Aus beiden Umständen zogen die Verleger Gewinn, denn bei der kontraktlichen Festsetzung der Preise gegenüber dem Kaiser wurden diese von Jahr zu Jahr für die Verleger geringer, während die Produktionskosten, die ja von den Verlegern vorzustrecken waren, wie in jeder Inflation nur langsam stiegen. Dagegen konnten diese die erhöhte Nachfrage überall, besonders aber in Ungarn und den Erbländern, wo sie eine monopolartige Stellung einnahmen, voll ausnützen.

Ein Bild, wie die Kupferpreise in diesem Jahre stiegen, geben die Abrechnungen über das Hamburger Lager. Dort wurde der Wiener Zentner verkauft: 1615 mit 26,6 fl.; 1616 mit 30,3 fl.; 1617 mit 32 fl.; 1622 mit 40,5 fl. (27 Taler).

Damit war der Verkaufspreis für den Bergzentner[3] 1615 ca. 32 fl.; 1622 = 43,7 fl. Die Transportspesen[4] von Neusohl nach Hamburg beliefen sich 1622 auf 22% des Preises. Der Reingewinn für die Verleger belief sich 1615 also, wenn wir prozentual gleiche Transportspesen annehmen, auf ca. 3,8 fl., 1622 auf 13 fl. für den Bergzentner, der ja am Stock nur 21 fl. kostete. Wurden 1622 10000 Bergzentner produziert, so

---

[1] Das stimmt mit dem Bericht der niederösterreichischen Kammer von 1612 überein, nach dem 8000 bis 10000 Bergzentner jährlich produziert wurden. (W.H.K.A. — Hff.N.) In den folgenden Jahren scheint sich die Produktion noch gesteigert zu haben und ausgesprochener Raubbau geworden zu sein, was die anwesende an die hinterlassene Hofkammer in einem Bericht von 1648 bestätigt. (Srbik, l. c. S. 38, Anm. 2).

[2] calata (ital.) = Herabsteigen, Sinken.

[3] Ein Bergzentner = ca. 92,600 Pfund.

[4] Transportspesen und Provisionen stiegen wahrscheinlich nicht entsprechend den Preisen. Es bietet sich allerdings nur eine Vergleichsmöglichkeit, nämlich die zwischen den Venezianer Spesen und Provisionen von 1615 und 1622. Ihre absolute Höhe stieg nur um 1%.

ergab sich also ungefähr für Henckel und Paller ein Gesamtgewinn von 130 000 fl., was für Paller einen Anteil von 65 000 fl. bedeutet hätte. Nun zahlten aber die Verleger die 21 fl. gar nicht ein, da ihnen ihre Forderungen auf das gelieferte Kupfer angerechnet wurden. Die kaiserlichen Schulden wurden jedoch in Marx Conrads Hauptbuch nicht in Betracht gezogen. So finden wir denn eine Erklärung für die sich auffällig steigernden Gewinne, die wir unserer Untersuchung noch unterziehen werden.

Vorher ist noch das Altenberger Zinnbergwerk[1] zu erwähnen an dem Wolfgang Paller mit 15 000 fl. beteiligt war. Neben diesem festen Anteil besaß er 1615 dort an Kohlen, Holz und Bohlen einen Wert von 5208 fl. 14 kr. 4 Pf. Im gleichen Jahre wurden für seine Rechnung zwei Faß Zinn im Werte von 310 fl. über Magdeburg nach Hamburg geschickt. An Zinnvorräten, Holz und anderem besaß er 1616 für 6302 fl. 18 sh.; 1617 für 6079 fl. 15 sh. Von da an wird nur noch sein Hauptanteil genannt. Diese Abrechnungen laufen mit denen über Neusohl zusammen.

Naturgemäß suchte man die aus dem Kupferhandel springenden Gewinne nutzbringend anzulegen. 1615 werden noch keine „debitores um zinsbar Kapital" genannt; 1617 beliefen sich ihre Schulden bereits auf 58 797 fl. 10 kr. 4 Pf.; 1619 auf 123 852 fl. 19 kr.; 1621 auf 187 364 fl. 14 kr. 11 Pf., 1622 auf 238 869 fl. 17 kr. Unter den Schuldnern von 1622 befanden sich die Stadt Augsburg mit 40 000, Hamburg mit 60 000, Nürnberg mit 36 000, Venedig mit 24 000, Giengen mit 7000, die kurpfälzische Landschaft Amberg mit 8000, die württembergische Landschaft mit 10 000 fl.

Das alles weist auf einen solchen Aufschwung von Produktion, Handel und den damit verbundenen Finanzgeschäften hin, daß es sich in den Bilanzen ausprägen muß. Marx Conrad trug die erste in sein Hauptbuch ein, als sie keinen Minussaldo mehr ergab.

---

[1] Neben Bernstein, Lauenstein und anderen war es eines der bedeutenden sächsischen Zinnbergwerke und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts häufig Gegenstand von Monopolprojekten. Vergleiche Strieder, Studien, S. 214—258.

Die Gewinne betrugen:

1615	18 497 fl. 15 kr.
1616	21 043 fl. 11 sh. 9 Pf.
1617	51 283 fl. 7 sh. 3 Pf.
1619	159 841 fl. 5 sh. 8 Pf.
1621	351 052 fl. 5 sh.
1622	276 000 fl. (gute Währung; 1½ fl. = 1 Reichstaler.)

Es muß zwar zugegeben werden, daß die Münzverschlechterung einen Teil der Gewinne illusorisch machte. Aber aus der Abrechnung über das Jahr 1622, die in der neuen Währung erfolgte, ergibt sich trotzdem eine außerordentliche Steigerung der Erträge, zeigt sich doch aus ihr, daß der Gewinn von 1622 dem von 1615 gegenüber etwa um das Fünfzehnfache gestiegen war. Auch der Einfall der Siebenbürgischen Fürsten Bethlen Gabor in Neusohl 1619 änderte nichts daran, daß die Verleger Geschäfte machten. Bethlen war ein zu weitsichtiger Politiker[1], als daß er wie Bocskay die Zerstörung der Gruben zugelassen hätte. Er ließ sich, wie aus einem Schreiben der Verleger von 1620 hervorgeht, einige kleinere Darlehen geben, beschlagnahmte 300 Zentner Gar- und Preisserkupfer, 300 Zentner gutes Kupfer, das nach Krakau geführt wurde, und bezahlte mit 500 Zentnern den Kaufmann Kramer, der ihm aus Danzig Tuch und Zobel für seine Garde geliefert hatte. Aber er ließ dem Kontrakt, der 1619 zunächst ohne neue Abmachungen weitergelaufen war, seine Geltung. Sicher hoffte Bethlen bei einem siegreichen Friedensschluß die Kapitalisten sich dienstbar machen zu können. So kamen die Bergstädte im Frieden von Nikolsburg vom 1. Januar 1622 unbeschädigt an den König zurück[2].

In Wien bei der Hofkammer liefen allerdings in diesen Jahren nur Klagen, Beschwerden und Forderungen der Verleger ein, und wir müßten, wenn wir lediglich auf sie angewiesen wären, davon überzeugt sein, daß die Verleger ständig gegen den drohenden Bankerott kämpften. Während uns Marx Conrads Hauptbuch lehrt, daß die Produktion trotz aller Schwierigkeiten ihren Fortgang nahm, mochte sie auch schon Raubbau

[1] Darüber Stamm, Bethlens erster Feldzug usw., S. 7 ff.
[2] Huber, Geschichte Österreichs, V, S. 142 ff.

sein, spielten die Verleger dem Kaiser gegenüber die Rolle der Lahmgelegten und ließen sich im März 1620 einen Generalschein ausstellen, der den Gläubigern der Verleger versicherte, daß der Kaiser für alle durch den Krieg entstandenen Schäden aufkommen werde. So gelang es ihnen denn, während all dieser Jahre die Rechnung mit steigenden Gewinnen abzuschließen[1].

Diese Untersuchung droht die Grenze unserer Aufgabe zu überschreiten. Es gilt hier festzustellen, wieweit Marx Conrad an der günstigen Gestaltung des Kupferhandels teilhatte. Wir erhalten darüber ziemlich genaue Auskunft in dem schon erwähnten Revers Wolfgang Pallers. Schon in den ersten Jahren nach seiner Verheiratung, in denen es galt, das Neusohler Defizit lediglich zu vermindern, hatte er sich so fähig gezeigt, daß ihm Wolfgang das Gut Vögelin, dessen Wert etwa auf 13 000 fl. veranschlagt wurde, geschenkt und ihm für fernere Leitung der Handlung, die seiner besonderen „Wissenschaft, Experienz und Erfahrung" wegen ganz in seiner Hand liegen sollte, jährlich 2000 fl. Belohnung versprochen hatte. Nachdem nun Marx Conrad am 31. Dezember 1615 eine Generalabrechnung vorlegen konnte, die mit einem Gewinn abschloß, ließ ihn von Januar 1616 an Wolfgang mit einem Viertel aus allen künftigen Erträgen aus der Kupferhandlung und andern „negoty" teilnehmen.

Die Gewinnanteile Marx Conrads betrugen:

1616	5 260	fl.	17	sh.	11 Pf.
1617	12 820	fl.	16	sh.	10 Pf.
1619	39 960	fl.	6	sh.	5 Pf.
1621	87 763	fl.	1	sh.	3 Pf.
1622	91 462	fl.	18	sh.	4 Pf.

Außerdem war es Marx Conrads „sonderlicher Dexterität" gelungen, von den 200 000 fl. kaiserlicher Schulden, die in Kupfer bezahlt werden sollten, 100 000 fl. in einer kaiserlichen

[1] Mit schlechtem Gewissen allerdings. In einem von Marx Conrad 1619 kopierten Memorial Pallers heißt es: „Solte einzige gefahr fürfallen, daß man wider Recht handlen und der Verläger Secreta durch Benemmung Ihrer Büecher erfahren wolte, so solle man behendt sein, auf sich ohnuermerckhet praepariert und gefaßt hallten, alle Handelsmissiva von Ao 1607 hero in ein Vaß einzupackhen. — Deßgleichen alle Copierbüecher von derselben Zeithero. Drittens die Handelsbüecher Ao 1607 bißhero."

Barassignation hereinzubringen, von denen 50 000 auf Henckel, die andere Hälfte auf Paller fiel. Dieser belohnte ihn dafür mit 10% aller dabei entstandenen Unkosten, die 17 289 fl. betrugen und zum größten Teil aus Bestechungsgeldern bestanden. (Ein Beweis dafür, wie sehr man sich daran gewöhnt hatte, bei kaiserlichen Schulden den Spatzen in der Hand zu schätzen!) Aus allen Worten Pallers spricht eine solche überraschte Freude, und eine so auffällige Dankbarkeit, daß Marx Conrads Leistungen ungewöhnlich und im Verhältnis zu den Schwierigkeiten außerordentlich groß gewesen sein müssen.

Anfang 1622 starb Wolfgang Paller, und die letzte Rechnung legte Marx Conrad den Erben vor: dem Leonhard Paller, der Rosina, die Hieronymus, „den Enkel“[1] geheiratet hatte, und seiner eigenen Frau, der Magdalena Pallerin. Im gleichen Jahr kam eine vorläufige Vereinbarung zwischen Kaiser Ferdinand II. und den Verlegern, Henckel und den Pallerschen Erben, zustande. Diese setzten ihre inzwischen wieder angewachsenen Forderungen auf 350 000 fl. herab und sollten in drei Jahren mit je 116 666 fl. 40 kr. in Kupfern bezahlt werden. (Ein Drittel in Reichstalern zu 4½ fl. gerechnet, zwei Drittel in kaiserlicher Münze.) Daneben versprach der Kaiser den monatlichen Verlag von 10 000 bis 12 000 fl. zu bezahlen. Dafür sollte den Verlegern, solange keine Kalada eintrete, der Zentner Vierkantenkupfer mit 70 fl., der Zentner Preisser mit 20 fl.; im Falle der Kalada aber der Zentner Vierkanten mit 40 fl. rh., der Zentner Preisser mit 11½ fl. rh. berechnet werden.

Die Zeit des Inflationsgewinnes war also vorbei. Die Münzverschlechterung und die erhöhte Kupfernachfrage wurde jetzt vom Kaiser ausgenutzt. Dieser wußte bereits um die bevorstehende Kalada und sicherte sich durch die Festsetzung einer besseren Währung[2].

1623 fiel Bethlen abermals in Neusohl ein. Diese wirren Verhältnisse benützte Marx Conrad, um sich am 5. August den Pallerschen Verlagsanteil von seinen Miterben abtreten zu lassen.

Als sich die ungarischen Verhältnisse beruhigt hatten, schloß Marx Conrad mit den Henckelschen Erben und dem

---

[1] s. oben S. 22.

[2] Darüber wie über das Vorhergehende W.H.K.A. — Hff.N.

Kaiser einen neuen Vertrag am 1. Oktober 1624, der dem von 1613 ziemlich gleicht. Nur die Kupferpreise wurden zuungunsten der Verleger geändert. Da die Kalada eingetreten war, wurde ihnen der Zentner Vierkantenkupfer mit 40 fl. rh., der Zentner Preisser mit 11½ fl. rh. berechnet. (Der Reichstaler wurde mit 1½ fl. angesetzt.) Der Preisaufschlag beim Verkauf an die Kupferschmiede Österreichs durfte statt 2 jetzt 4 fl. rh. auf den Zentner betragen. Es wurden den Verlegern jährlich zwei Drittel des Kupfers als Abschlagssumme der kaiserlichen Schulden, zu deren Rückerstattung es der Münzverschlechterung wegen nicht gekommen war, zugewiesen. (350 000 fl. alte Schuld; 45 000 fl. neue Schuld.) Das letzte Drittel des Kupfers hatten sie zu den verabredeten Preisen abzunehmen und keinen Verlag mehr zu zahlen.

Aber Ferdinands ewige Finanznöte machten es doch immer wieder notwendig, daß die Verleger einsprangen. So berichten denn Unter-Kammergraf und Amtleute der niederösterreichischen Kammer am 22. Januar 1626, daß wöchentlich 3000 fl. Verlag bezahlt würden. Im Verhältnis zur allgemeinen Preissteigerung war diese Summe nicht hoch, und so schließt sich denn auch die Klage an, daß die Unkosten von Tag zu Tag größer würden. Leider gibt uns das Familienarchiv der Rehlinger keinen Aufschluß über die Jahre von 1624—1630. Dies kommt wohl daher, daß Marx Conrad über die Tätigkeit dieser Zeit niemandem mehr zur Rechenschaft verpflichtet war und die Konfiskation seines Vermögens durch den Kaiser, von der wir noch sprechen werden, seine Neusohler Forderungen für immer begrub. Nur noch einmal hören wir von dem Verleger Marx Conrad. Zwischen 1628 bis 1630 schreibt der Kaiser mehrere Male an den Kurfürsten von Sachsen, er möge für die Eintreibung von 12 000 fl. eintreten, die Marx Conrad der Stadt Leipzig auf das Mansfelder Bergwerk geliehen, und die dieser ihm für den Neusohler Verlag zediert habe[1]. Es handelte sich im ganzen um

[1] W.H.K.A. — Fs.Rehl. — Es hat sich zunächst wohl nur um eine Hypothek gehandelt, der vielleicht die Absicht einer späteren Beteiligung am Verlag zugrunde lag. Der Rat der Stadt Leipzig hatte durch den Vertrag von 1617 und die Zession von 1619 den Verlag der drei vorderortischen und des mittelortischen Bergwerkfünftels übernommen. 1628 kündigte jedoch „wegen jetziger beschwerlicher Läufte" der Rat den Vertrag zu Ostern 1629 auf.

20000 fl., die Marx Conrad 1619 der Stadt Leipzig geliehen hatte.

Schon hieran erkennen wir, daß Marx Conrad vorsichtig war und dieses Faß der Danaiden vermied. Die letztgenannte Summe ist klein und nur hergeliehen, weil die Sicherheit ihrer Rückzahlung in Leipzig wahrscheinlich noch geringer war. Auch daraus, daß bei der Konfiskation von Marx Conrads Vermögen, 1630, sein Guthaben in Neusohl nicht näher präzisiert wird, während man doch die übrige Beute auf das Genaueste überschlug, läßt darauf schließen, daß es Marx Conrad gelang, seinen Teil an der im Kontrakt von 1624 genannten Schuldsumme hereinzubringen[1]. Spätere Bilanzen werden uns überzeugen, daß Neusohl auch in den letzten sechs Jahren Gewinn gebracht haben muß.

Marx Conrads Tätigkeit in Neusohl fällt mit den letzten fruchtbaren Jahren der dortigen Appaltperiode zusammen. Mit dem Einfall Gustav Adolfs überschwemmte schwedisches Kupfer Deutschland und ließ die späteren Pächter in Neusohl nicht mehr mit großem Erfolg arbeiten. Zwar hatte sich die Produktion schon zu Marx Conrads Zeiten erheblich gemindert; Neusohls Blüte war längst vorüber. Aber noch waren die Erträge ausreichend, einem fähigen Verleger Reichtum zu verschaffen. Marx Conrads Finanzkraft, die sich uns im folgenden zeigen wird, hatte zum guten Teil in Neusohl ihre Quelle. So gehört denn sein Name unter diejenigen, die unter den letzten den Kreis der großen frühkapitalistischen Bergwerksverleger schlossen.

In den beiden letzten Jahren hatte er den Verlag schon an Johann von Bodeck, Schwenkendörfer und Genossen abgetreten (Mück, Mansfelder Kupferschieferbergbau I, 120 f.; II, 449. Urkunde 332).

[1] Nach einem „Überschlag" vom Jahre 1626 betrug das Debet der Verleger für empfangenes Kupfer und Ersatz für Lieferungs- und Schmiedekosten 641268 fl. rh. (H.K.A. — Hff.N.); dabei mußten Marx Conrads Forderungen zum größten Teil hereinkommen.

Der Finanzmann und Politiker

Die verwandtschaftliche Beziehung zu Zacharias Geizkofler brachte Marx Conrad in unmittelbare Berührung mit dem finanziellen Leben seiner Zeit. Daneben stand der Reichtum seines Schwiegervaters und die Gunst des Kaisers, der die Verdienste der Rehlinger um die Finanzen der Krone kannte. Alle Voraussetzungen, zum bedeutenden Finanzier emporzusteigen, waren also gegeben.

Marx Conrad muß früh den lockenden Weg erkannt und sein Talent bewiesen haben. Zunächst hat er, wie wir schon sagten, seinem Schwager Zacharias zur Seite gestanden, denn er konnte sich später Kaiser Ferdinand gegenüber rühmen, Rudolf und Matthias auf Kreis- und Rittertagen wertvolle Dienste geleistet zu haben. Ein noch besserer Beweis ist die Tatsache, daß ihn Geizkofler schon 1603, Erzherzog Maximilian einige Jahre später zum Reichspfennigmeister vorschlug, und daß er 1606 mit einer kaiserlichen Gnadenkette von 200 Dukaten Wert belohnt wurde. 1616 sehen wir ihn im Auftrage des Kaisers sich um Anleihen in Schwaben und Elsaß bemühen[1]. Er wurde kaiserlicher Rat und erhielt für sich und seine Angehörigen die Bestätigung des Adelsprädikats.

Wie nutzte nun der so Anerkannte seine Begabung für seine eigenen Zwecke aus? Die Dokumente bis 1629 hüllen sich in Schweigen. Es ist wahrscheinlich der alte Grund: Was nicht zur Rechenschaft diente, wurde zum größten Teil vernichtet, als Marx Conrad vor der Ächtung durch den Kaiser, die ihm seiner Stellung zur Union wegen drohte, 1629 in die Schweiz floh. Wir erinnern uns nur an die 20 000 fl., die er der Stadt Leipzig 1619 auf das Mansfelder Bergwerk geliehen hatte. Aber 1629 erleben wir das eigenartige Schauspiel, daß Marx Conrad in Bern eine Bilanz zieht und dabei die größten Guthaben in den Städten feststellt, die der Arm des Kaisers nicht erreichen konnte. Von dieser Bilanz aus müssen wir also die Finanzge-

[1] W.A.K.A. — Fs.Rehl.

schäfte Marx Conrads im vorhergehenden Jahrzehnt rekonstruieren.

Er hatte z. B. bei Hans Widman in Venedig 40 051 fl. gut, bei den Gebrüdern Otti in Piacenza 60 294 fl., bei Camilo Rubini dortselbst 10 149 fl., bei Mascranico und Lumaga in Lyon 13 584 fl. In Amsterdam besaß er eine große Anzahl kleinerer Debitoren (Peter Schlachtmiller schuldete z. B. 3812 fl., Cesar Le Brun 1440 fl., Willem von Welli 4104 fl.) und dortselbst an Aktien der Niederländisch-Ostindischen Compagnie der Kammer Amsterdam einen Wert von 11 113 fl. 2 sh. 10 Pf. und in Rotterdam der Aktien der Niederländisch-Westindischen Compagnie für 55 822 fl. 14 sh. 6 Pf.[1] — Im ganzen betrug sein Guthaben 556 272 fl.

Da wir nun einmal von einem Warengeschäft geringen Umfangs — es handelt sich um fünf Ballen Seide — hören, ist anzunehmen, daß sich Marx Conrad ganz auf Finanzgeschäfte geworfen hatte und sich vor allem an der Wechselspekulation beteiligte. Verschiedene seiner Forderungen sind auf bestimmten Messen — Bozen, Piacenza, Lyon — zu erfüllen. Es hat sich dabei wohl um börsenmäßige Depositen gehandelt, d. h. um Darlehen von Messe zu Messe, und um Ricorsawechsel, die ein starkes spekulatives Element enthielten und zu den eigentlichen Arbitragegeschäften dienten[2]. Auffällig ist die Kapitalsanlage bei der Ost- und Westindischen Compagnie[3], da ihre Aktien eigentlich nur für Bewohner der vereinigten Provinzen bestimmt gewesen zu sein scheinen[4]; es ist erstaunlich, daß ein

---

[1] Die ungeraden Summen entstanden durch zugeschlagenen Zins und Nachzahlungen.

[2] Ehrenberg, l. c. II, S. 114.

[3] Die Ostindische Compagnie wurde 1602, die Westindische 1621 gegründet. Vgl. Lehmann: Die geschichtliche Entwicklung des Aktienrechts, S. 29 ff.

[4] Im Oktroi für die Niederländisch-Ostindische Compagnie heißt es einerseits, daß die C. „nicht nur den vereinigten Provinzen, sondern auch allen denen, welche diese rühmliche Sache unternommen und daran teil hätten", vorteilhaft sein solle, auf der anderen Seite, daß „alle Einwohner der vereinigten Provinzen daran teilnehmen könnten". Als Vorteil der vereinigten Provinzen ist wohl der des gesamten jungen Staatswesens an sich zu verstehen. — Lehmann läßt die Frage offen, ebenso Rachfahl (Preußische Jahrbücher. Bd. 147, Jg. 1912, S. 54 f.) während Samuel (Die Effektenspekulation im 17.

Finanzmann in der Schweiz schon um diese Zeit mit ihnen spekulierte. Wir dürfen allerdings nicht vergessen, daß dies die Epoche des aufblühenden Zeitungswesens ist[1], und daß sich dieses hinwiederum nur aus intensiviertem Verkehr erklären läßt. Marx Conrad bediente sich beim Kauf der Aktien sicherlich eines Strohmannes; jedenfalls wissen wir aus einer späteren, undatierten Bilanz, daß die Aktien unter dem Namen einer Madame de Raet gingen. Aber dieser Fall bleibt doch außerordentlich und verrät den lebhaften Spekulationsgeist Marx Conrads.

Was veranlaßte diesen nun, Geschäfte in Deutschland zu vermeiden; weshalb sehen wir ihn in deutschen Städten als Gläubiger nur auftreten, wenn es sein Neusohler Kupferhandel notwendig machte? Zunächst mag ihm wohl, wie jedem vorsichgen Kaufmann, mit dem Zunehmen der Kriegswirren das Ausland überhaupt sicherer erschienen sein. Aber er hatte noch seinen persönlichen Grund, der sich darauf vorbereitete, alle Brücken im gegebenen Augenblick abbrechen zu können.

Es ist das alte Lied: Der Protestant hatte mit dem Kaiser Geschäfte gemacht und zugleich der Sache seiner Religion gedient. Er war als Agent des Kaisers benützt worden, um die Ambitionen des Pfalzgrafen Friedrich, des Winterkönigs, bei dessen Rat Ludwig Camerarius, der später noch als Gesandter Schwedens eine Rolle spielte, auszuspionieren. Der kaiserliche Gläubiger und Neusohler Verleger hatte sich dieser Aufgabe unterzogen, aber dabei Camerarius über die Verhältnisse auf der kaiserlichen Seite orientiert. Als Heidelberg durch Tilly erobert wurde, schaffte man die dortige Hofkorrespondenz nach München, darunter belastende Briefe Marx Conrads. Dieser hatte sich eine Zeitlang vergeblich bemüht, die Schriftstücke wieder in die Hand zu bekommen. Als es mißlang, rechnete er mit der Katastrophe und reiste vorsichtig zu Beginn

---

und 18. Jahrhundert, S. 25 f.) sagt: „Die Beteiligung stand jedem Niederländer offen." Die bei ihm und Lehmann genannten Namen scheinen alle niederländischer Herkunft zu sein, obschon landfremde Namen durchaus nicht beweisen würden, daß auch Ausländer sich beteiligen konnten. Man denke an die Erwerbung des Bürgerrechts. — Die nähere Untersuchung dieser eigenartigen Kapitalsanlage muß einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben.

[1] Vgl. Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, I, S. 254.

des Jahres 1629 in die Schweiz. Diese Flucht gab gegen ihn ein neues Belastungsmoment. 1630 wurde die Konfiskation ausgesprochen.

Alle Verteidigungen Marx Conrads, die heute in Wien friedlich neben den Anklagen ruhen[1], und die sich in rührendem Tone auf Vaterliebe und Krankheit berufen, die seine Schweizer Reise veranlaßt hätten, können den Eindruck nicht verwischen, daß er ein Doppelspiel gespielt hat. Daß der Kaiser allerdings mit solcher Strenge vorging, hat seinen Grund in Ferdinands ewigen Finanznöten, bei deren Abhilfe ihn weniger Skrupel befielen, als er in religiösen Dingen besaß. Wurde doch im gleichen Jahre der reiche Johann von Bodeck in Frankfurt, der sich nichts hatte zuschulden kommen lassen, mit einer Zwangsanleihe durch den Kaiser beglückt, die ihm ein gutes Stück seines Vermögens kostete![2] Das Ausmaß von Marx Conrads Schuld läßt sich also nur schwer feststellen[3].

Mit der Konfiskation seines Vermögens wurde Reinhard von Walmerode beauftragt; die Vermögensverwaltung wurde dem Landvogt von Schwaben, dem Grafen Georg Fugger, übertragen. Die Konfiskationsakten geben einen Überschlag über allen Besitz, soweit er dem Kaiser bekannt und erreichbar war.

Vor seiner Flucht in die Schweiz hatte Marx Conrad sein Barvermögen, soweit es noch in seiner Hand war, seinen Verwandten Johann Lauginger und Johann Jakob Rembold anvertraut. Diese hatten alle Schulden Marx Conrads beglichen

---

[1] Das meiste, die Konfiskation betreffende Material ruht in W.H.K.A—Fs.Rehl.

[2] Ehrenberg, l. c. II, S. 255.

[3] Seltsames Schicksal der Rehlinger: zur gleichen Zeit war ein Bernhard Rehlinger Stadtpfleger von Augsburg. Überzeugter Katholik, leistete er der rücksichtslosen Durchführung des Restitutionsediktes, zu der des Kaisers Beichtvater Lämmermann persönlich in Augsburg erschienen war, lebhaften Widerstand und wurde zum Dank nach dem Einzug Gustav Adolphs in Augsburg für einige Zeit ins Gefängnis geworfen. Als nach drei Jahren die Kaiserlichen wieder einrückten, kehrte Bernhard in sein Amt zurück und war trotz aller trüben Erfahrungen nur bemüht, eine „Akkordanz" zwischen den beiden Parteien innerhalb seiner Bürgerschaft zustande zu bringen. Auch er mußte Zeiten schlimmster Verleumdung und Verdächtigung durchmachen; vielleicht war er schuldlos; den Schein des Doppelspiels hat auch er hervorgerufen (vgl. Vogt, Rehlingen, Allgem. dt. Biogr., Bd. 27, S. 198 f.).

und den Rest auf Hamburg, Leipzig, Nürnberg, Venedig und Amsterdam gewechselt. Ein Bericht Walmerodes nach Wien führt auf, was noch der Konfiskation verfallen konnte.

In Augsburg waren infolge der geschickten Arbeit der Vertreter Marx Conrads an barem Geld nur 1207 fl. zurückgeblieben. Ferner gehörten ihm 7194 Taler an einem Darlehen, das seine Schwiegermutter Rosina Paller den Augsburgern David und Johann Ulstett gegeben hatte. In Hamburg schuldete Matthias Trainel, der als Rehlingerscher Faktor bezeichnet wird und durch den Kupferhandel zu Marx Conrad in Beziehung stand, noch 2000 Rth.; Mathäus Riedel und Georg Haintz 1326 U. Rh.; Christoph Buroner (auch Buroni) 618 Rth. Nach Leipzig hatte Elias Schrick im Auftrage Marx Conrads noch im Mai 1630 3000 Rth. schaffen lassen, deren Auffindung man noch nicht sicher war. An die Stadt Leipzig hatte Marx Conrad noch eine Forderung von 19 000 fl., deren Ursprung uns aus dem Kupferhandel bekannt ist. Ein Darlehen an die Landschaft Amberg von 8000 fl. ging zwar unter dem Namen Marx Conrads, wurde aber als Besitz der übrigen Pallerschen Erben anerkannt. Dagegen wurde ein Darlehen von 10 000 fl. an die Württembergische Landschaft und eines von gleicher Höhe an die Stadt Augsburg als sein Eigentum beschlagnahmt. Was noch an Neusohler Forderungen vorhanden war, hatte Marx Conrad den Henckelschen Erben zediert.

Die eigentliche Beute machten die Immobilien aus. Das väterliche Erbe Kleinkitzighofen fiel trotz Protestes Marx Antons, der ja samt Hieronymus tatsächlich Mitbesitzer war, zunächst der Konfiskation anheim und wurde jenen erst zwei Jahre später zurückerstattet. Inningen und die Häuser am Heumarkt wurden beschlagnahmt und dem königlichen Rat Elias Schiller zugewiesen[1]. Das bischöfliche Lehen Hainhofen, das Heiratsgut von Marx Conrads Frau, Magdalena Pallerin, fiel an den Bischof von Augsburg zurück und wurde von diesem an den Grafen Kurtz von Senfteau, der später bei den kaiserlichen Friedensverhandlungen mit Dänemark eine Rolle spielte, vergeben[2].

---

[1] Fuggerarchiv in Augsburg, 29, 1, 14.

[2] Droysen, Bernhard von Weimar, II, S. 501.

Sicher ist in diesem Überschlag nicht aller deutsche Besitz Marx Conrads enthalten. So erfahren wir nebenher, daß das Reichspfennigsmeisteramt beauftragt war, ein Darlehen von 1000 fl. zu verfolgen, das Marx Conrad der Stadt Füssen gegeben hatte. Außerdem waren ihm Fugger sowohl wie der Stadtpfleger Bernhard Rehlinger, die mehrfach zur genauen Auskunft über Marx Conrads Besitz aufgefordert wurden, wohlgesinnt. Aber es ist immerhin erstaunlich, wie gut das kaiserliche Spitzelwesen ausgebildet war, daß man sogar über Guthaben in Hamburg Bescheid wußte.

Versuchen wir, denen es darauf ankommt, die Höhe von Marx Conrads Vermögen um 1630 festzustellen, zunächst, den der Konfiskation verfallenden Besitz festzustellen.

Augsburger Konto	1 207 fl.	
Gebr. Ullstett in Augsburg	10 791 „	
Matthias Trainel in Hamburg 1 Rth. = 1½ fl.	3 000 „	
Mathäus Riedel und Georg Haintz in Hamburg (1 U. rh. = 2½ Rth.)	4 972 „	30 kr.
Christoph Buroner in Hamburg	927 „	
Schrick in Leipzig	4 500 „	
Württembergische Landschaft	10 000 „	
Stadt Augsburg	10 000 „	
Stadt Leipzig	19 000 „	
Stadt Füssen	1 000 „	
Kleinkitzighofen[1]	10 000 „	
Inningen	12 000 „	
Häuser in Augsburg	10 000 „	
Hainhofen	28 000 „	
in Summa:	125 397 fl.	30 kr.

Wenn wir nun aus einer gleichzeitig in Genf gezogenen Bilanz die der genannten von 1629 im wesentlichen gleicht, hervorgeht, daß Marx Conrad außerdem noch ein Vermögen

[1] Der Wert Kleinkitzighofens wurde von Marx Conrad selbst auf 24 000 fl. geschätzt, wovon 14 000 fl. Marx Anton und Hieronymus dem Enkel gehörten. Die Schätzungen der Immobilien sind dem Neusohler Hauptbuch entnommen.

von 480 000 fl. besaß, nachdem wir die Forderungen seiner Miterben abgezogen haben, so ergibt sich, daß er, ehe die Konfiskation ausgesprochen wurde, ein Vermögen von wenigstens 600 000 fl. besessen hat. In dieser Epoche, da das Zeitalter der Fugger längst vorüber war, waren Vermögen von solcher Höhe selten.

Hier liegt also der Höhepunkt der frühkapitalistischen Epoche der Rehlinger. Außer ihnen haben nur die Herwarts eine ähnliche Entwicklung erlebt, daß nämlich ihr Höhepunkt mit dem Ende des eigentlichen Frühkapitalismus zusammenfällt. — Beide Familien hatten eine ähnliche Weiterentwicklung.

Zu den Punkten, auf die sich die kaiserliche Anklage gegen Marx Conrad stützte, gehörte auch der, daß seine beiden Söhne Marx und Conrad ins schwedische Heer eingetreten seien. Marx Conrad leugnete in einem Gnadengesuch vom September 1631, seine Zustimmung dazu gegeben zu haben. Den Ältesten Marx habe er zu seiner Verheiratung nach Amsterdam geschickt, und dieser sei auf der Reise gegen seinen Willen ins schwedische Lager gegangen. Conrad, der sich in Paris zu Sprachstudien aufgehalten habe, sei von dem älteren Bruder verführt worden.

Es mag sein, daß Marx Conrads Vorsicht die offene Parteinahme seiner Söhne zunächst mißbilligt hatte, obschon er mit seinem ganzen Herzen Protestant war. Aber in dem Augenblick, da der Kaiser die Konfiskation seiner Güter aussprach, verwandelte sich Marx Conrads unfreiwillige Neutralität in Haß, der sicherlich zu stärkeren Wirkungen gekommen wäre, hätten nicht Alter und Krankheit diesen regsamen und weitsichtigen Geist niedergehalten. Noch im Jahre 1630 hatte er seinen Sohn Marx veranlaßt, ein eigenes Regiment zu werben und ihm das zu diesem Zweck nötige Geld vorgeschossen. Marx hatte sich an der Siptze seines Kavallerie-Regimentes mehrere Male hervorgetan und war von Gustav Adolf durch Lob und Dankversprechen ausgezeichnet worden. Er wurde nach der Leipziger Schlacht (Breitenfeld 7./17. September 1631) beauftragt, verschiedene Fürsten und Stände, vor allem Straßburg, für die protestantische Sache zu gewinnen. Marx löste diese Aufgabe mit Erfolg, hatte aber dabei an Ausgaben 15 000 Taler zu ver-

zeichnen, die wieder aus der Tasche Marx Conrads flossen. Außerdem hatte Marx für andere Regimenter Soldaten zu werben; so führte er einmal 400 Mann der schwedischen Armee zu. Als er 1632 bei Lützen verwundet wurde und in Gera starb, wurden seine Verdienste laut gerühmt. Eine ähnliche, aber geringere Rolle spielte Marx Conrads zweiter Sohn Conrad, der 1634 bei Nördlingen tödlich verwundet wurde. Er trat als Rittmeister in das schwedische Heer ein und warb für mehrere tausend Taler eine Kompagnie Reiter.

Als Marx Conrad im Oktober 1633 nach Frankfurt zu einer Unterredung mit Axell Oxenstierna reiste, konnte er sich Camerarius gegenüber rühmen, der protestantischen Partei an 70 000 Taler durch seine Söhne geliehen zu haben. Er wies dabei auf eine Abrechnung des Grafen Brandenstein und das Zeugnis verschiedener Offiziere hin, die bei den Ausgaben seiner Söhne zugegen gewesen waren. Brandenstein hatte ihm einmal ein Darlehen von 9625 Talern und ein anderes Mal eines von 35 602 Talern quittiert und ihn mit der letzten Summe auf das Kloster Wettenhausen angewiesen. Die Kriegswirren jedoch machten alle Ansprüche zweifelhaft; von diesen Darlehen erhielten weder Marx Conrad noch seine Erben irgend etwas zurück.

Im Juni 1634 traf Marx Conrad in Mainz mit Axell Oxenstierna zusammen. Wieder zeigt er sich bereit, der schwedischen Krone „in höchster Not" um der protestantischen Sache willen zu dienen. Es handelte sich um den Entsatz Regensburgs, das von Gallas und Aldringen belagert wurde. Marx Conrad sollte die Vereinigung der Heere Horns und Bernhards von Weimar finanzieren, die dann bei Augsburg durch die Eifersüchteleien der beiden Feldherren, allerdings zu spät, zustande kam[1].

Marx Conrad lieh den Ständen 40 000 Taler bar, wofür sich diese sowohl als auch Oxenstierna und die schwedische Krone verschrieben. Die Summe sollte noch im gleichen Jahre auf der Frankfurter Herbstmesse mit 5% Zinsen zurückgezahlt werden. Aber die trostlose Finanzlage der protestantischen Partei, die sich schon auf dem ersten Frankfurter Konvent

[1] Gebharts Handbuch der deutschen Geschichte, II, S. 213. Höpfl, Die Belagerungen Regensburgs, S. 45.

gezeigt hatte[1], verzögerte die Rückerstattung von Jahr zu Jahr, so daß Marx Conrad den Danziger Kaufmann Hermann Tehdering mit der Wahrnehmung seiner Interessen betraute. Die Korrespondenz mit ihm dauerte fast 15 Jahre und wurde in der letzten Zeit schon von Marx Conrads Erben geführt. Die Briefe gingen teilweise auf dem Unwege über Nürnberg und Amsterdam unter der pseudonymen Adresse des Herrn von Chevrelin in die Schweiz. Tehdering schickte im Laufe der Jahre mehrere „sollicitatores" an den schwedischen Hof, die es sich dort wohl sein ließen und erfolglos heimkehrten. Auch das Angebot an den Lübecker Kaufmann Jakob Kriwes, der Kupferverleger in Schweden war, die Forderung bei einigem Nachlaß zu übernehmen, war erfolglos. 1639 verlangte Schweden die Anerkennung der Schuld durch die Reichsstände, die sich jedoch weigerten, während Schweden die ausstehende Besoldung der Soldateska vorschützte[2]. Immerhin stellte Axell Oxenstierna eine neue Assekuration auf, nach der die schwedische Krone in dem Falle bezahlen sollte, daß die „quondam confoederati Evangelici" sich weiterhin nicht zur Zahlung verpflichtet fühlen würde.

Erst nach dem Friedensschluß, im Jahre 1650, wurden den Erben von der Krone Schweden 28 000 Taler zurückerstattet, die Tehdering anzunehmen riet, selbst auf „Schaden und Gefahr" der übrigen 12 000 Taler. Es bestehe immer noch die Möglichkeit, sich den Rest in schwedischem Eisen, Kupfer und Stahl bezahlen zu lassen. Es blieb jedoch bei diesen 28 000 Talern; die übrige Schuld hat Schweden nie abgetragen.

Marx Conrad war inzwischen gestorben, nachdem er die Kraft seiner letzten Jahre dem Kampf gegen die kaiserliche Sache geschenkt hatte. Wohl durch seinen Aufenthalt in Frankfurt und Mainz 1633/34 war er mit Bernhard von Weimar in Berührung gekommen. Dieser muß den begabten Finanzmann in ihm erkannt haben, denn der Herzog machte ihn zu seinem „trésorier", der einen großen Teil der Schwierigkeiten der

---

[1] Siehe darüber Müller, Reichsstädtische Politik zur Zeit des Frankfurter Konvents vom Jahre 1633, S. 242—254.

[2] Über die Abfindung der schwedischen Soldateska und die nebenhergehenden Evakuationsgelder siehe Gothein, Die deutschen Kreditverhältnisse im 30jährigen Krieg, S. XLIV f.

Finanzierung und Fouragierung des Weimarischen Heeres während des elsässischen Krieges zu überwinden hatte[1].

So hatte 1638 neben Joachim von Wiquefort Marx Conrad von Basel aus das herzogliche Heer zu verproviantieren. Dies geschah, indem er das Getreide in der Umgegend aufkaufte, in Basel verbacken ließ und dann auf Schiffen nach den Hüninger Schanzen und Neuenburg schickte[2]. Bernhard sowohl wie sein General Erlach brauchten immer wieder den Rat und die Hilfe ihres Schatzmeisters, dessen „unermüdliche Tätigkeit, große Einsicht und Geschäftserfahrung"[3] stets neue Hilfsquellen zu entdecken verstand. Der reiche Briefwechsel zwischen Bernhard und Marx Conrad gibt Aufschluß darüber, welchen Anteil dieser als Trésorier und politischer Berater an den Erfolgen des Herzogs hatte. Proviant, Munition und, was das wichtigste war, Geld mußte Marx Conrads Spürsinn aufbringen.

Seine internationalen Finanzbeziehungen schufen dafür allerdings die beste Voraussetzung. Gerade Lyon, wo Marx Conrad, wie wir sahen, Forderungen hatte, spielte bei den Transaktionen der französischen Subsidiengelder für Bernhard eine bedeutende Rolle. So ist denn der Schatzmeister über die augenblicklichen Kursverhältnisse in Lyon stets orientiert und rät seinem Herzog zum Beispiel die am französischen Hofe deponierten Gelder und Wechsel nicht mehr wie bisher in Lyon in spanische Pistolen, deren Kurs fällt, sondern sie in Genf in silberne Münzsorten umzutauschen[4]. Jener Lumaga, mit dem Marx Conrad schon 1629 in geschäftlicher Beziehung stand, war an den Anleihen, die der Finanzierung der Weimarischen Armee galten, beteiligt[5], und es ist wahrscheinlich, daß Marx Conrads

---

[1] Zur gleichen Zeit gewannen die Gebrüder Herwarth in Lyon, von denen in anderem Zusammenhang noch zu sprechen sein wird, für Bernhard größte Bedeutung, jedoch mehr als Vermittler zwischen dem Herzog und der französischen Hochfinanz. (Vgl. Herwarth, Die Brüder Bartholomäus und J. A. Herwarth, S. 185.)

[2] Gonzenbach, Der General Hans Ludwig von Erlach, I, S. 262.

[3] Ibidem, I, S. 187.

[4] Herzogl. Bibliothek in Gotha. R. an Bernh. d. d. Bern, 12. III. 1638. Ch.A. 725, fol. 33b.

[5] Ibidem. R. an Betz in Lyon d. d. 23. III. 1638, fol. 36.

persönliche Beziehungen in zahlreichen Fällen zu solchen Beteiligungen die Veranlassung bildeten.

Er selbst scheint sich auf größere Anleihen nach den trüben Erfahrungen, die er gemacht hatte, nicht mehr eingelassen zu haben. Dem General von Erlach lieh er am 15. Oktober 1638 5200 Rth. in spanischen Pistolen und einige Tage später 664 Rth. (= 332 ung. Dukaten); dem Stückgießer Bernhards streckte er zur gleichen Zeit unter Vermittlung des schwedischen Residenten in Benfeld, Mockel[1], 1087½ Rth. vor. Seine Vorsicht trieb ihn jedoch zur Zurückhaltung. Schon kurz nach dem Tode des Herzogs, am 24. Juli 1639 schrieb er an die Direktoren, die das politische Testament Bernhards vollstrecken sollten: „Mes affaires particulières ne veulent pas être entièremen négligées ainsi que mes enfants, il est tems de faire retraite", und nur den dringenden Bitten der Direktoren gelang es, ihn vorläufig in seiner Stellung zu halten[2].

Welche Bedeutung aber Marx Conrad für Bernhard von Weimar gewonnen hatte, den ein seltsames Schicksal aus einem nachgeborenen, nach einem Territorium hungrigen Fürstensohne zum Kämpfer um das deutsche Elsaß machte, geht daraus hervor, daß jener der einzige war, der über die Finanzen des Herzogs Bescheid wußte und zur Rechenschaft nach dessen Tode bestimmt wurde[3]. Marx Conrad gehörte auch zu den wenigen, die in des Herzogs Testament mit einem Legat von 20 000 Talern bedacht wurden, während seinem Verwandten Hans Ulrich Rehlinger von Leder, der der Kanzler des Herzogs war, nur 6000 Taler zugedacht waren[4]. Außerdem hatte ihn Bernhard mit den Städten Stauffen und Waeschenbeuren belehnt, nachdem ihm schon vorher von der schwedischen Krone die Herrschaft Illereichen zugewiesen worden war. Es waren allerdings nur Ehrungen, denn die Kriegsnöte machten es unmöglich, je einen Zehnten aus diesen Belehnungen zu ziehen.

Nur kurze Zeit noch durfte Marx Conrad, nachdem er sich aus der Politik zurückgezogen hatte, die ersehnte Ruhe genießen. Am 12. Oktober 1642 starb er in Genf. Der Rektor der dortigen

[1] Droysen, l. c. II, S. 530.
[2] Gonzenbach, l. c. I, S. 522, Anm. 1.
[3] Gonzenbach, l. c. I, S. 351.
[4] Ibidem, I, S. 352.

Universität schrieb in einem Nachruf an die Freunde der schönen Wissenschaften: „Si ad honores enim quos gessit, si ad egregia in rem publicam collata officia respiciamus, satis vixisse comperiemus."

Marx Conrad gehört in die Reihe jener Frühkapitalisten, die uns durch die Vielseitigkeit ihrer Begabung und Einzigartigkeit ihres Lebens fesseln. Eine reiche und schillernde Persönlichkeit, Bergwerksverleger, Finanzmann, Politiker, erscheint er uns noch als ein unmittelbarer Vertreter der Renaissance, die die gebundene soziale und wirtschaftliche Ordnung des Mittelalters zu sprengen und eine neue Entwicklung einzuleiten bestimmt war.

Ferdinand

Als Ferdinand 1642 das Erbe seines Vaters antrat, bestand sein Vermögen zum größten Teil aus Forderungen, von denen nicht alle sicher waren und die der Krieg in jedem Augenblick illusorisch machen konnte. Als einzigem männlichen Nachkommen fiel ihm auch die vorläufige Verwaltung und Auszahlung des seinen vier Schwestern gebührenden Vermögensteils zu.

In dem ständigen Fluß, in dem sich zu jener wirren Zeit alle Vermögensverhältnisse befanden, ist wohl die Ursache zu suchen, daß Marx Conrad kein Testament mit genauer Aufstellung seines Vermögens hinterließ, sondern nur bestimmte, daß Ferdinand zwei Drittel erben sollte, während seinen Schwestern das letzte Drittel verblieb.

Dem Dreiundzwanzigjährigen stand der Faktor Elias Nathan zur Seite, der noch von Marx Conrad in die Geschäfte eingeweiht worden war. Dieser führte auch einen großen Teil der Korrespondenz, die sich um die Rückerstattung der schwedischen Schuld mühte. Überhaupt scheint Elias Nathan der spiritus rector in Geldangelegenheiten gewesen zu sein, da Ferdinand mehr zum Soldaten als zum Kaufmann geboren war. Er war als junger Mann vorübergehend Offizier unter dem General Hans Ludwig von Erlach gewesen, ist aber als Alternder noch in die kaiserliche Armee eingetreten.

Schon bald nach dem Tode seines Vaters muß er erkannt haben, daß Genf nicht der rechte Ort war, an dem er die Fäden zu den Städten seiner Schuldner in der Hand behalten oder wieder anknüpfen konnte, denn im Jahre 1643 finden wir ihn in Lyon, wo er sich niedergelassen hatte.

Lyon, das in der Wirtschaftsgeschichte der ersten zwei Drittel des 16. Jahrhunderts eine große Rolle gespielt hatte, war durch die unsinnige Erhöhung der Douane und die Pest

von 1576 und der folgenden Jahrzehnte zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken[1]. Aber durch die klügere Finanzpolitik Richelieus und die von der Königinmutter Maria von Medici den fremden Kaufleuten gegenüber geübte Toleranz hob es sich im zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts noch einmal aus seinem schattenhaften Dasein heraus und gewann für den Geldhandel eine neue, wenn auch mit der früheren nicht vergleichbare Bedeutung.

Ferdinand muß zunächst versucht haben, einen Teil der Forderungen zu realisieren, um seine Schwestern, die bis auf eine schon verheiratet waren, auszahlen zu können. Denn aus diesem Jahre stammt eine große Anzahl von Wechseln, die alle auf den Lyoneser Messen des gleichen Jahres zahlbar waren.

Die von Elias Nathan in den folgenden Jahren aufgestellten Bilanzen geben einen Überblick über Ferdinands Vermögen, wobei allerdings das Barkapital nicht eingerechnet ist.

Ferdinand besaß:

1644	399 746	Livres
1645	328 512	„
1646	259 533	„
1647	234 351	„
1648	239 197	„

Da Ferdinand sich über die Erbschaft mit seinen Schwestern auseinandersetzen mußte, er sich außerdem in Lyon verheiratet hatte, was ihn vielleicht zum Kauf von Immobilien veranlaßt hat, liegen einige Vermutungen über diese Vermögensentwicklung nahe. Wichtiger waren noch die zahlreichen Bankerotte von Schuldnern und die Zahl derjenigen, deren Verpflichtungen als unsicher galten. In jenen Bilanzen ist nur ein Viertel der „debtes doubteuxes" eingesetzt, die von Jahr zu Jahr wuchsen. 1645 betrugen sie 48 981 L.; 1649 56 808 L. Wir hören von dem Bankerott des Alexander und Peter Philibert, der Fleck und Barbarighi in Venedig; von den Zahlungsschwierigkeiten der Augsburger Schorer, die seit 1629 ständig in Venedig wohnten[2]. Interessant ist, daß die bekannten Lyoneser Bankiers Cenami,

[1] Ehrenberg, l. c. II, S. 191.

[2] Die Familie stammte ursprünglich aus Memmingen, siehe Simonsfeld, l. c. I, S. 435.

deren Familie aus Lucca stammte und die unter Mazarin ihre verlorene Stellung als Hoffinanziers wieder erwarben[1], unter den sicheren Schuldnern stehen, 1648 mit 32 426 L., daß aber Ferdinand, bzw. Elias Nathan, wie wir später sehen werden, bereits um die Unsicherheit ihrer Lage wußte. Viele Forderungen konnte man nur in Waren und Juwelen hereinbringen; 1644 wurden 22 750 L. in Kleinodien bezahlt. Eine Forderung an die Schorer verlangte lange und mühselige Korrespondenzen und Verhandlungen, bis man wenigstens teilweise mit Preziosen und Waren befriedigt wurde, obwohl Ferdinand allen Handel zu vermeiden suchte.

Für Ferdinands passive Stellung zum Geschäftsleben bieten sich uns mehrere Gründe: Abgesehen von der Zerrüttung der noch im wesentlichen internationalen Organisation der europäischen Wirtschaft und der alle Kreditgeschäfte schädigenden gesunkenen Ethik, gaben für Ferdinand persönliche Verhältnisse den Ausschlag. Das Band, das Ferdinand durch seine Ehe mit Marie de Laigue an Lyon geknüpft hatte, war mit dem Tode seiner Frau, 1646, gelöst. Der Friede stand vor der Tür und damit die langersehnte Restitution von Ferdinands deutschen Gütern. Er selbst war mehr Soldat als Kaufmann. Seine Geschäfte standen also unter dem Zeichen der Liquidation.

Um so erstaunlicher erscheint es zunächst, daß wir noch 1648 von einer Anleihe an die französische Krone hören; nähere Untersuchung wird uns aber neben den geschäftlichen noch manche anderen Gründe an die Hand geben.

Im Sommer 1648 trat der Marquis de Laigue, „maréchal de camp et armées" an Ferdinand, dem er verschwägert war, mit dem Gesuch um eine Anleihe an die Krone heran. Er schlug als Vermittler und Garanten die erwähnten Bankiers Cenami vor, die aber Ferdinand als nicht genügend sicher ablehnte[2]. Er wünschte statt dessen die Verhandlungen durch seinen Schwager Johann Heinrich Herwart zu führen. Mit diesem als Kommissionär der Krone sollte ein Vertrag geschlossen werden, wonach Ferdinand 100 000 L. gegen ein entsprechendes

[1] Ehrenberg, l. c. I, S. 319.

[2] Die Cenami fallierten noch vor 1653, wobei Mazarin 413 000 L. verlor. Vgl. Ehrenberg, l. c. I, S. 319 f.

Pfand von Gobelins und Juwelen lieh. Daß Kardinal Mazarin hinter diesem Geschäft stand, geht aus einem Briefe des Marquis de Laigue an Elias Nathan hervor, in dem es heißt, daß er sich ein Angebot von Herwart habe machen lassen, „auquel son Eminence en aura fait une autre preferablement". Daß man diesem Darlehen die Maske eines Kaufgeschäftes gab, hatte seine Ursache in der größeren Garantie, die diese Lombardierung bot; außerdem fürchtete man, wie aus der Korrespondenz hervorgeht, die erlaubten 5% Zinsen zu überschreiten, die dem immer stärker werdenden Haß gegen die fremden Finanzleute eine Waffe in die Hand gegeben hätte[1]. Ende Oktober 1648 kam dann der endgültige Vertrag zustande, wonach Johann Heinrich Herwarts Bruder Bartholomäus, als Finanzintendant Ferdinand fünf Gobelins, deren Wert von Sachverständigen noch höher angeschlagen wurde, für 104 000 L. verkaufte. Jedoch hatte Bartholomäus sechs Monate lang das Rückkaufsrecht, worauf die Gobelins endgültig in Ferdinands Besitz übergehen sollten. Die Schuldsumme wurde jedoch erst 1653 mit 8% p. a. zurückgezahlt.

Denn Ferdinand wollte wohl kaum die vielen und guten Beziehungen abbrechen, die er zum Pariser Hof hatte. Bartholomäus Herwart war jener berühmte französische Intendant, der durch sein Finanzgenie nach Mazarins eigenem Ausspruche Frankreich und dem Könige seine Krone gerettet hatte, als Turenne zur Fronde übergehen wollte[2]. Bartholomäus sowohl wie sein Bruder spielten zeitweise eine hervorragende Rolle am Hofe. Außerdem sicherte jener Marquis de Laigue Ferdinand dort eine Stellung, die dieser wohl ausnutzte. Wir treffen ihn nach seiner Rückkehr nach Deutschland vorübergehend wieder in Paris, und man bot ihm dort eine Oberstenstelle in der französischen Armee an. Sein Sohn Ferdinand trat tatsächlich in die französische Marine ein und wurde in der Seeschlacht bei Malaga als Admiral tödlich verwundet.

Es ist also wahrscheinlich, daß nicht geschäftliche Gründe bei jener Anleihe den Ausschlag gaben. Ferdinand war kein

[1] Seit hundert Jahren war dieser Haß mehr oder minder versteckt lebendig und war schon in dem „Discours" Innozenz Gentillets von 1576 deutlich geworden. Vgl. Meinecke, Die Idee der Staatsraison, S. 63 f.

[2] Hans Herwarth von Bittenfeld, l. c. S. 192.

Kaufmann; er versuchte nur, sein Vermögen zu retten, soweit es noch zu retten war.

1649 kehrte er nach Deutschland zurück und betrieb von Nürnberg und Augsburg aus die schon in Osnabrück zugestandene Restitution seiner Güter[1]. 1650 zog er wieder als Herr in Hainhofen und Kitzighofen ein. Im gleichen Jahre wurden ihm von dem schwedischen Generalsekretär Snoilsky 28 000 Taler der schwedischen Schuld durch die Gebrüder de Famars[2] in Frankfurt angewiesen.

Ferdinand hatte in zweiter Ehe Franziska Emanuela Hyrus von Homburg geheiratet. Durch diese Ehe kamen die Güter Bettenreuthe, Zusdorf und Danketsweiler in den Besitz der Familie. Sein Sohn Marx Anton heiratete eine Rehlingerin aus dem Zweige derer von Horgau, die die letzte dieser Linie war. Durch diese Verbindung fielen die Besitzungen Horgau und Bieselbach samt den Dörfern Holzheim und Bubesheim dem Hainhofer Zweige zu, der zu Ende des 18. Jahrhunderts ungewöhnlich großen Landbesitz in seiner Hand vereinigte. Er ist neben dem Haldenberger Zweige von den vielen, die uns im 16. Jahrhundert begegneten, der einzige, der sich bis in unsere Zeit erhalten hat.

---

[1] Senkenberg, Darstellung des usw. westfälischen Friedens. In Artikel IV, § 23, werden Marx Conrad, Marx Anton und Hieronymus genannt. Die beiden letzteren wohl wegen ihrer Anteile an Kitzighofen.

[2] Wahrscheinlich eine der vielen Familien, die durch die niederländischen und französischen Religionskriege vertrieben, im Laufe des 16. Jahrhunderts in Frankfurt einwanderten, wie die d'Orville, Gogel, Deneufville.

Schlußwort

Die Geschichte des Frühkapitalismus ist die Geschichte von Persönlichkeiten[1]. Nichts ist so geeignet, den Begriff „Frühkapitalismus" problematisch und zweifelhaft zu machen, wie die Außerachtlassung dieses Gedankens. Denn auf der Suche nach einem frühkapitalistischen Wirtschaftssystem wird der Forscher vor ein Nichts geraten und entweder den Begriff des Frühkapitalismus ablehnen, bzw. zu spät ansetzen, oder aber gegenwärtige Zustände in die Vergangenheit projizieren. Beide Wege führen zum Irrtum.

Tatsächlich handelt es sich nicht um ein Wirtschaftssystem, sondern um eine hie und da hervorbrechende Wirtschaftsgesinnung, die zunächst vereinzelt, in der Folge häufiger der Keim zu einer völligen Umgestaltung der europäischen Wirtschaft wird. Noch war die Gesellschaft ständisch gegliedert, war die Wirtschaft genossenschaftlich organisiert, aber dadurch, daß einzelne mutige Köpfe die Bande der alten Organisation auflockern, wird mit der Zeit das ganze System haltlos. Die französische Revolution konnte mit einem Stoß die längst morsch gewordene alte Wirtschaftsordnung hinwegfegen, nachdem die nun hervorbrechende „das Feudalsystem im Laufe der Jahrhunderte zersetzt und zerstört hatte"[2].

Nur so ist es zu erklären, daß sich die Geschichte des Frühkapitalismus so sehr an Namen knüpft, daß sie selten generelle Erscheinungen zeigt, die sich unabhängig von den Trägern jener Namen betrachten lassen. Ihr fehlt noch die der heutigen Wirtschaft innewohnende überpersönliche Dynamik; sie ist, wie gesagt, die Geschichte von Persönlichkeiten.

Aber diese begegnen uns, so groß ihre Bedeutung im einzelnen war, immer als Glieder von Familien. Wer die Geschichte

---

[1] Vgl. Sombart, Der moderne Kapitalismus, I, S. 836.

[2] A. Menger, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, S. 164.

der Fugger kennt, weiß, was jene beiden Generationen bedeuten, die Jacob dem Reichen den Weg zur Höhe ebneten: Ohne sie ist die Fülle der Reichtumsmacht, die sich in Jacobs Händen vereinigte, nicht denkbar. Wir sprechen von den Welsern, den Baumgartnern, den Rehlingern und sagen damit, bewußt oder unbewußt, daß die bedeutenden Frühkapitalisten aus dem Schoße kapitalistischer Familien wuchsen. Es gab auch keine Emporkömmlinge, sondern nur emporgekommene Familien.

Während in unserer Wirtschaft mit ihrer Kapitalkonzentration und ihren Trusttendenzen die Organisation immer unpersönlicher, die Familiendynastie immer seltener wird, und nur der einzelne Führer sich emporschwingt, um mit seinem Leben sein Werk zu vollenden, war zur Zeit des Frühkapitalismus mit ihrer langsamen Entwicklung die Aufgabe auf Generationen verteilt. Es ist eigenartig, daß gerade die starken traditionellen Bindungen in der Familie zu fördernden Momenten in der kapitalistischen Entwicklung wurden[1].

Hinzu tritt die Bedeutung der Familie, als Hüterin einer Gesinnung in fremder Umgebung. Ein Volksstamm im Exil wird ohne ein starkes Familienleben, in dem seine Überlieferungen und Hoffnungen wachgehalten werden, zugrunde gehen. Ebenso ist es denkbar, daß der Frühkapitalismus den Hemmungen, die ihm in der christlichen Ethik, dem Feudalismus und dem Zunftwesen entgegenstanden, unterlegen wäre, wenn nicht Familien die Keimzellen der neuen Wirtschaftsgesinnung gebildet hätten. Tatsächlich wurde ökonomisches Wissen von den Familien und Familiengesellschaften als Geheimnis bewahrt. Hieraus ergibt sich sowohl die Pflege wie die Seltenheit solcher Kenntnisse: In welcher Gemeinschaft hätten sie erhalten werden können, wenn nicht in der Familie?

Unter diesem Gesichtspunkte vermögen wir erst die Bedeutung der Rehlinger zu erfassen. Sie treten nie an die erste,

---

[1] Trotz des Einzugs der Rechenhaftigkeit in die Familiengemeinschaft, wodurch es „mit der naiven Pietät und der Zurückstellung des Erwerbstriebes vorbei ist". Die Geschichte, die sich nie übergangslos bewegt, bedient sich hier der ursprünglichen Blutsgemeinschaft, um zur Zersetzung der alten Pietätsverhältnisse fortzuschreiten. Vgl. Max Weber, Wirtschaftsgeschichte, S. 304.

an eine ausschlaggebende Stelle, nie hat es bei ihnen den Anschein wie bei den Fuggern, daß ihr Schicksal mit dem Schicksal des Frühkapitalismus identisch ist. Sie sind eine jener Familien, die gleichsam die Mittellage der Entwicklung repräsentieren, ein Beispiel, wie die kapitalistische Tradition von Generation zu Generation vererbt und lebendig erhalten wurde.

Sie gehören zu den ersten Bürgern Augsburgs, von denen wir wissen, daß sie durch den Handel reich wurden. Bei der engen Verknüpfung der Stadtpolitik mit den Interessen der großen Kaufleute ist ihr Einfluß auf die Entwicklung der Stadt von der Frühzeit an bedeutend gewesen. Man kann sagen, daß unsere Epoche der Familiengeschichte einen Ausschnitt aus der Geschichte Augsburgs darstellt, wie diese wiederum ein Ausschnitt aus der Geschichte des Frühkapitalismus überhaupt ist.

Nur die Herwarts haben ein ähnliches Schicksal erlebt. Auch sie zählen zu den eingesessenen Augsburger Patriziern, die früh im Handel eine Rolle spielen[1]. Auch die Herwarts stellen im 16. Jahrhundert eine Reihe guter Kaufleute[2]. Zweige beider Familien werden durch ihre protestantische Gesinnung zu Feinden des Kaisers, unterstützen Bernhard von Weimar und werden Diener der französischen Krone. Marx Conrad Rehlinger und Bartholomäus Herwart sind die beiden überragenden Köpfe der Familien; sie tauchen auf, als die erste Periode des Frühkapitalismus sich ihrem Ende nähert und das Zeitalter des Merkantilismus vor der Türe steht. Sie werden immer stärker in die Politik verwickelt, und für beide ist die Politik von verderblichen Folgen.

Es ist leichter, Wert und Wirkung einer Persönlichkeit als einer Familie einzuschätzen. Die Bedeutung der Rehlinger ist aber nur abmeßbar, wenn man die Einflüsse ihrer Kraft, die sie im Verlaufe von fast drei Jahrhunderten auf die Entwicklung des Kapitalismus ausübten, gleichsam addiert. In ihrer Gesamtheit gesehen sind sie groß gewesen.

---

[1] Chr. d. deutschen Städte, XXIII, S. 10.

[2] Strieder, Genesis, S. 115 ff.; Ehrenberg, l. c. I, S. 218 ff.

Dabei drängt sich der Gedanke auf, daß die Individualität doch am Ende in der gesamten Entwicklung aufgeht und daß bleibender Wert nur den Taten innewohnt, die auf diese Entwicklung fördernd einwirken. Denn „unsere Sinne und Kräfte haben ein Maß: die Horen unserer Tage und Lebensalter geben einander nur wechselnd die Hände, damit die ankommende die verschwundene ablöse“[1].

[1] Herder, Ideen, 8. Buch.

Anhang

Urkunden

I. Urkunden Conrad Rehlinger betreffend

1. 1483. September 8.

Der Ritter Zyprian von Niderntor in Insbruck bittet Bernhard Rehlinger, ein Darlehen von 928 Gulden nach Bozen zu überweisen, wovon 100 Gulden für seinen Bruder Veit, Domherrn zu Augsburg, und eine bestimmte Summe für einen Helm vorher abgezogen werden sollen. München, Hauptstaatsarchiv Familiensel. Rehl. C 339.

Mein dinst mit gutem willen lieber Röchlinger[1]. Mein pruder hat mir ain schreiben zu geschikt, das ich euch zuschik von ains gelt wegen, das mainer sumam ist neunhundert gulden und XXVII gulden al reinisch. daran solt Ir mein und meins pruder veter hern veiten von niderntor tomher zu auspurg[2] hundert rainisch gulden geben und ein schuldpriefl seiner hantgeschrif darum nemen und etbo vil gelt so Ir umb ain eissenhuet habt geben, das ziecht auch daran ab und möcht Irs indert mit fueg tun, das Ir mir das übrig In XIIII tagen gen pozen schiket, da würd ich fileich so lang peleiben. mocht Irs aber so eilent nit ton so machet ainen wexl. so doch die von auspurg mit Ir koufmanschaft gen sant gollenmarkt[3] an die etsch faren, so wolt Ich sigmund gerstel purger zu potzen das gelt

[1] Bernhard Rehlinger gehörte zu den reichsten Augsburger Kaufleuten. Er starb schon vor 1488; Teile des seinen Kindern vermachten Vermögens wurden von Lukas Fugger und Gastel Haug leihweise übernommen (Jansen, Anfänge, S. 36). Bernhards Kinder standen 1498 an zweiter Stelle unter den Steuerzahlenden Augsburgs. Strieder schätzt ihr Vermögen auf 39200 bis 78400 fl. (Genesis, S. 19).

[2] Veit von Niderntor wurde von Kaiser Friedrich III. 1478 als Domherr denominiert (Jansen, Anfänge, S. 177, 182).

[3] Bückling (Die Bozener Märkte S. 12), hält den Gallimarkt, der am 16. Oktober gehalten wurde, für nur in außerordentlichen Fällen stattfindend und beruft sich lediglich auf das Hartpronnersche Handelsbuch. Sollte dieser Markt doch ständig gehalten worden sein?

einzunehmen und euch an stat meins pruder zu quitieren und lot mich eur antbort wissen pei disem poten gein mäutelberg purger zu Insprug meinem wirt der würt mirs wol an dy etsch schiken und laut euch ol sach pefolhen sein, dand ich wolt mich gern fürderlich gun neuburg füdern. geben zu Insprug an unser lieben fraun der gepurt Im LXXXIII

Ciprian
vom niderntor.

2. 1483. November. 5.

Sigmund Gerstel, Bürger zu Bozen, von Bernhard Rehlinger zur Zahlung von 922½ rhein. Gulden an Cyprian v. Niderntor aufgefordert, teilt jenem mit, daß er das Geld nicht habe aufbringen können, und daß auch Michael von Stetten erst nach Weihnachten zahlungsfähig sei. Er schlägt deshalb vor, das Geld durch Thomas Ehem d. Ä. auf den Diener von dessen Gesellschaft, Ulrich Bissinger in Bozen wechseln zu lassen. München, Hauptstaatsarchiv. Familiensel. Rehl. C. 339.

Mein freuntlich dienst mit gantzem willen seind euch zuvor pereidt. Ich han ein prieff von euch Empfangen, der geben ist an pfinsttag vor Sand Michelstag[1], darin Ir Schreibt von zwein andren prieffen, So vordem Sölten sein. der was mir cheiner worden und was her zypriann da und ist noch zu Newnhaws vnd die Selbigen prieff Sind mir erst worden, aber in peywesen hern ziprian an pfingstag nach der aindleftawsendmaydtag[2]. vber das (hab) alles hab ich den pesten fleyss ankert, aber das gelt nicht mögen aufpringen ditz mals. So hat her Ziprian zuegeben das nit künd auf Sand andres marcht[3], darauff han ich ein abred gethan mit velrich pyssinger[4] des Thoman öhäm und der Selbigen geselschaft diener[5], der mir zuegesagt hatt, das ich euch schreib, das Ir solch gelt der VIIIC und XXII½ Rh gulden gebt vnd antwordt Thoman öhäm der alten zu

---

[1] 23. September.
[2] 28. Oktober.
[3] Der Andreasmarkt wurde am 30. November, kurz vor der Adventsperiode eröffnet. In der Hauptsache Umsatz von Baum- und Loröl und Safran (Bückling, l. c., S. 12).
[4] Wahrscheinlich hat sich Ulrich später selbständig gemacht. 1498 steuerte er 14 4/9 fl. und besaß ein Vermögen von schätzungsweise 2888—5776 fl. (Strieder, l. c., S. 21).
[5] Die Ehems entstammten der Weberzunft. Thomas verdiente soviel durch den Wollhandel, daß er in die Zunft der Kaufleute übertrat. 1480 legte er bei der Steuerentrichtung 178 fl. auf Rechnung. 1486 wird er nicht mehr genannt. Sein Sohn Georg heiratete eine Rehlinger (Strieder, l. c., S. 142 ff.).

augspurg, und das Thoman öhänn Im herein verschreib. So well er das In Sand andres marcht hie zu potzen mir anstadt meiner hern antwurtten gewisslich. Sölchs verkünde ich euch, So euch der wexel guet pedungkht und gewiss, das Ir dann solch gelt ausricht und mir ein prieff Sendet von Thoman öhäm an pissinger, auch er Im fürderlich schreib, sich wissen zu richten. So will ich euch auch hinwider ein pekentnüs geben einer quyttung pey dem Selbigen pissinger. ich het wol wexel machen Mit Michel von Stetten[1] er wolt aber das erst ein 3 oder 4 Wochen nach weynachten haben zalt. damit pewar euch gott. Geben zu Botzen an pfintztag nach Symonis et Jude tag im 83 Jore.

Sigmund Gerstel
Burger zu Botzen.

3. 1483. Dezember. 13.

Sigmund Gerstel in Bozen bekennt für Cyprian und Sigmund von Niderntor, von Bernhard Rehlinger einen Schuldbrief über 100 rhein. Gulden, die Veit von Niderntor ausgezahlt sind; ferner eine Abrechnung über einen Helm im Werte von 5½ Gulden und an barem Geld 822½ Gulden durch Wechsel Thomas Ehems auf dessen Diener Franz Mertzen erhalten zu haben. München, Hauptstaatsarchiv. Familiensel. Rehl. C. 339.

Ich Sigmund Gerstel Burger zw Botzen Bekenn mit disem prieff, das (das) Ich an stadt und nach pefelchen der Edlen Strengen hern ziprian vnd hern Sigmunden vom Nidertor geprueder Ritter peder meiner hern an Ir Stadt Ingenommen vnd Empfangen hab von dem vesten und fürsichtigen Bernhart Röchlinger von awgspurg am Ersten ainen Schuldprieff von hern veyten von Nydertor thumher zu augspurg lawtend vmb hundert Reynisch gulden, so Röchlinger von hern Sigmunden wegen Im gelichen hatt vnd nach Inhalt des prieffs vorstendt darzue, das röchlinger hab ausgeben umb ein eysenhuet Sechsthalben gulden auf pefelch des obgenant hern Sigmunden vnd darzue Benantlichen achthundert vnd drythalb vnd zweyntsigkh Reynisch gulden an parem gelt mir geantwurt durch frantzen mertzen[2] In wexels weys an stadt seiner hern Thoman öhäm. vmb welche egenante Sumam achthundert und drythalb vnd zwaint-

[1] Michael von Stetten zahlte 1498 50 fl. Steuer und besaß nach Strieders Schätzung ein Vermögen von 10—20 000 fl. (ibidem S. 19.)

[2] Die Mertz gehörten zur Kürschnerzunft. Wilhelm Mertz erwarb sich zwischen 1509 und 1540 ein großes Vermögen (Strieder l. c., S. 187). Wir hörten bereits von 2 Dienern der bisher unbekannten Gesellschaft des Thomas Ehem; sie scheint ziemlich groß gewesen zu sein.

zygh gulden auch vmb den prieff vmb dy ain hundert gulden lawtendt vnd der Sexthalben gulden obgeschehen macht In Sumam den obgeschehen hern Newnhundertvnd acht vnd zweintzygkh gulden Reynisch mit allen an allen kost vnd Schaden vnd abgangkh, Sag ich obgenanter Gerstel fur mich anstadt der obgenant hern vnd aller Irer erbenden Egenant franzen als antwürtter des geltz vnd den Egenant Bernhardt Röchlinger vnd alle sein erben quytt ledig vnd los In crafft ditz Brieffs. des zu waren vrkundt gy ich den Egenanten quytbrieff mit meiner aygen hantgeschrift vnd furgedrugkhtten petschätt. Beschehen vnd geben zu Botzen an Sand lucyen tag anno domini etc. 1483.

4. 1503. Juli. 15.

Endris Grander, Conrad Rehlinger und Hans Hanolt schließen einen Handelsverbands-Vertrag auf 4 Jahre. Frhl. v. Rehl. Familienarchiv, Hainhofen.

Jesus Maria Christus tausend fünfhundertund im trytten jar und auf den fünzzechesten tag des manasts luigyo in dem namen der hallgen tryfaltygkayt und der hochgelobten junckfrau Maria und alles himlyschen her und der lyebe frau santa Ellena ferychen wye dys nachpenanten mit namen Endrys Grander, Konrat Rechlinger der Junger, Hans Hanolt alle trey schweger und gefetter und all purger zu Augspurg pekennen an dysem offen pryefe fyr uns und all unser erben und tond kunt aller mencklych, dass wyr forgenanten trey auf datum dys prieffs dye schyerst kinftyge fyer jare darnach kumende uns in gesellschaft hantyerung und gewerbe kafmanshendel und sachen zusamen getan und ferpunden, zusamen dyen und ferpinden uns wyssentlych in kraft dys pryefes dergestalt und mainung, dass wyr all trey und unser yeder pesunder sein habt-gut und anzal gelstz in sollych unser gesellschaft hantyerung und gewerbe geraycht und arlegt hat inhalt unser aller und yedes pesonder Suma und poste, ach wie es derselben unser habt gyeter gewinung merung ferlusz und anderer unser gesellschaft sachen halb bestan beleyben und gehalten werden soll, in unser gesellschaft habtpuch aygenklych und nach nottorft eingeschryben worden yst; und auf das sunder hoch fertrauen, das wyr all und unser yeder besunder gegen einander haben, haben wyr uns feraint und fertragen in der mass und gestallt, wys dann lauter harnach geschryben stat fon post zu post, darpey es pleyben und pestan soll. —

Item wir forgenanten trey mit namen Endrys Grander, Konrat Rechlinger der Junger, Hans Hanolt haben uns fertragen und zusammengetan und ferpunden, zusamendyen und ferpinden in gesell-

schaft fyer jar und den fertrag hab wyr mit einander gemacht auf dyen fünfzechesten tag des manast luigyo im tausend fünfhundert und im trytten jar und endet sych der fertrag und gesellschaft auf dyen fünfzechesten tag des manast luigyo in tausend finfhundert und im sybetten jar und yst also fertragen und gemacht und peschlossen worden, dass forgenannten trey oder wellychen auf dyeselben zeyt in leben werden sein all zwo jar ain gantze rechnung zu ton so es anderst mit fug sein mag sunder all argenlyst treylich und ungefarlych.

Item es yst ach weyter geret und peschlossen worden niemant weyter zu uns in dye gesellschaft zu nemen pyss sollych forgemelten und pestimten zeyt und jare ferschinen send so uns wyr zu ainander ferpunden seyen, es sein dann sach, dass wir ains dyeners oder mer wurden pedyrfen desgleychen ains knescht oder mer, mig wyr darin ton und handlen, was uns fyr das nitzet an wirt sechen oder wyr uns trey weyter mit ainander fertryegen weyl wir trey im leben seyen so hab wyr dye macht und gwalt weyter etwar zu uns in dye gesellschaft zu nemen wa wyr uns anderst ainhellyg fertragen migen sunder all argenlyst. aber wa sach wer, dass ainer oder mer mit tod unter uns treyen abgyeng, so sellen dye andern, dye in leben peleyben nit macht noch gewalt haben niemanst zu inin dye gesellschaft zu nemen so lang pyss dye pestimpte zeyt und jare ferschinen send, so und wyr zusamen ferpunden send, es sey denn sach, das gesech mit gunst und wyllen des erben oder der erben dye mit tod ab send gangen. wer aber sach, das des erben oder der erben dye mit tod ab send gangen, inen nit ferginen wellten, niemanst weyter zu in dye gesellschaft zu nemen oder es dyenen, dye dann noch in leben send nit fermaint wer, niemanst weyter zu inin die gesellschaft zu nemen so lang und dye pestimpte jare und zeyt ferschinen send und doch leyt notorftig weren oder sein wurden yren handel zu treyben, so sellen dye dan noch in leben send gwalt genugsam haben aufzunemen zu der gesellschaft notorft ain dyener oder mer, desgleychen ain knecht oder mer oder so vyll und sy yr notorftig send zu yrem gwerb und handel alls treylych und ungefarlych sunder argenlyst so lang und pyss dye mer gemelte zeyt und jare ferschinen send so und wyr zusammen in gesellschaft ferpunden send.

Item es yst ach weyter geret und peschlossen worden, dass kainer nicht in sunderkeyt sell handlen ausserthalb der gesellschaft weder umb weng noch umb fyl das kafmanschaft antref sunder fergunst und willen wyssen yrer gesellen, so lang und pyss dye zeyt ferschinen yst so und wir zusamen ferpunden seyen alls treylych und ungefarlych.

Item es yst ach weyter geret und peschlossen worden, dass kainer niemanst pürg werd, desgleychen niemanst nicht leych fon gelt oder war aus der gesellschaft sunder seiner gesellen gunst wyllen und wyssen wa der gesellschaft geferlychkat oder schaden mecht

entstan. wellt er aber yber das yemanst pyrg werden oder gelt leychen, desgleychen war daraus der gesellschaft schaden mecht entstan, so soll er denselben schaden selbst erben und pezalen alls treylich und ungefarlich.

Item es yst ach weyter geret und peschlossen worden, dass kainer weyter nicht mer in dye gesellschaf sol legen sunder seiner gesellen gunst wyllen und wyssen so lang und pyss dye zeyt ferschinen yst so und wyr zu ainander ferpunden seyen alls treylich und ungefarlych sunder all argenlyst.

Item es yst ach weyter geret und peschlossen worden, dass kainer nicht fon gelt aus der gesellschaft soll nemen anderst dann er zu seiner notorft pedyrfen yst in sein haus zu seins leybes und zu seins hausgesinds notorft. sollysch mag er wol herausnemen so fyl und er pedarf treylych und ungeferlych sunder all argenlyst.

Item es yst ach weyter geret und peschlossen worden, ob es sych pegeb dass ainer aus uns ain haus kafte oder paute zu seiner notorft oder ain gut kafte zu seiner notorft umb ain zimlych gelt alls umb an guldin pyss in finfzechen hundert, so mag er dasselb gelt mit gunst wyllen und wyssen seiner gesellen wol aus der gesellschaft nemen, so ers an sellychen gyeter legt, und sellych gelt so er herausnimt, sell im forter und ers herausgenomen hat in der gesellschaft nit weyter gwin noch ferlust tragen von der zeyt und ers genomen hat pyss zu der rechung alls treylich und ungefarlich.

Item weyter yst ach geret und peschlossen worden ob es sych pegeb, dass ainem etwas geschenckt wurd durch dyenst so fon der gesellschaft wegen gesechen wer, so soll er dasselb nit migen pehalten sunder gunst wyllen und wyssen seiner gesellen, sunder er sell das raychen und legen in dye gesellschaft es sey wenng oder fyl treylych und ungefarlych sunder argenlyst.

Item yst ach weyter geret und peschlossen worden ob ainer oder mer aus uns treyen mit namen Endrys Grander, Konrat Rechlinger der Junger, Hans Hanolt gefangen wurd, da gott der allmechtyg mit seinem gettlichen gnaden for sein well und der oder dyeselben in der gesellschaft namen nutz dyenst aus weren gewesen und der gescheftz wurd, so mag man der ain aus den treyen es sey ainer oder mer allweg ain umb achthundert guldin reinisch lesen aus gefencknus darmit er seiner gefencknus ledyg werd und dye nemen aus gemainer gesellschaft; wer aber sach das man ain mit sellycher sum gelst nit ledig mecht machen seiner gefencknus, was es in dann weyter und mer wurd gestan, darmit er ledyg wurd, dasselb sell er selbs pezalen von seiner aygen hab und gut; wer aber sach, dass ainer oder mer aus uns forgenannten treyen aus wer fon sein selbs handels wegen und nit fon gemainer gesellschaft handels wegen und er gefangen wurd da gott der allmechtyg for sein well, so sell er sych selbs ledyg machen fon seiner aygen hab und gut und im dye gesellschaft in dem nit schuldyg sein, in ledyg zu machen seiner gefencknus und das alls treylich und ungefarlych sunder all argenlyst.

Item es yst ach weyter geret und peschlossen worden ob es sych pegeb, dass ainer oder mer aus unsern dyenern gefangen wurd mit namen Peter Hanolt und Marx Hanolt da gott der allmechtyg for sein well mit sein gettlychen genaden und der oder dyeselben in der gesellschaft namen nust dyenst aus werden gewesen und der gescheft wurd, so mag man der ain aus dyen zwayen es sein ainer oder mer allweg ain umb fyerhundert guldin reinisch lesen aus gefencknus, darmit er seiner gefencknus ledyg werd und dye nemen aus gemainer gesellschaft. wer aber sach, dass man ain mit sellychen sum gelst nyt ledyg mecht machen seiner gefencknus, was es in dann weyter und mer wurd gestan darmit er ledyg wurd, dasselb sell er selbs pezalen fon seiner aygen hab und gut. wer aber sach dass ainer oder mer aus dem forgenanten zween aus wer fon sein selbs handels wegen und nit von gemaier gesellschaft handels wegen und er gefangen wurd da gott der allmechtyg for sein well, so sell er sych selbs ledyg machen fon seiner aygen hab und gut und im dye gesellschaft in dem nit schuldig sein, in ledyg zu machen seiner gefencknus und das alls treylych und ungefarlich.

Item ey yst ach weyter geret und peschlossen worden ob es sych pegeb, dass sych unser dyener ainer oder mer mit namen Peter Hanolt, Marx Hanolt desgleychen Lyenhart Sulltzer nit hyelten als sych gepyrt mit ainem oder anderm nicht ausgenomen, darob wyr ain missfallen hetten und uns nit leydenlich wer, so hab wyr gwalt, dyenen fon stund an urlob zu geben es sey ainem oder mer und sy lassen gan und inen das yr geben, und was man in rechnet zu gwin oder ferlust, da sellen sy pey pleyben und darmit hindann sein und nit weyter einred haben und uns ach quityeren nach notorft als sych gepyrt das alles treylich und ungefarlich sunder all argenlyst.

Item es yst ach weyter geret und peschlossen worden, dass kainer under uns forgenannten treyen Endrys Grander, Konrat Rechlinger der Junger, Hans Hanolt, dergleychen dye dyener all, so fyll und yr send, kain unzimlych unkostung zerung ton, es sey warmit es well nicht ausgenomen, desgleychen kain spyl ton es sey dann umb ain zimlych ding darein nit zu reden sey. wa er aber das nit det und es ybertret mit dem spyl oder unzimlychen unkostung zerung klayder wye das genant ist, so soll er das selb pezalen fon seiner hab und gut.

Item es yst ach weyter geret worden und peschlossen worden, ob es sych pegeb, dass ainer oder mer under uns forgenanten treyen mit tod abgyeng es sey ainer oder mer da gott der allmechtyg mit seinen gettlichen genaden lang for well sein und das gesech ee und dye pestimpte zeyt und jare ferschin so und wyr zu ainander ferpunden seyen, so sell dasselben gelt der mit tod ab yst gangen es sey ainer oder mer nicht dester minder in der gesellschaft pleyben lygen zu gwin und ferlust pyss dye pestimpte jare ferschinen send; und so dye bestimpte jar ferschinen send, so sellen dan tye noch in leben send ain follkumne gantze rechung ton auf das est und es mit fug

sein mag treylych und ungefarlich sunder allen argenlyst und darnach sellen sy des erben der mit tod ab yst gangen sein habtsum so er in der gesellschaft kapt mitsampt dem gwin, es hab sych gmert oder gemindert, wye das sein wyrt in fyer Franckforter messen darnach zu raichen und geben und all mess ain fyertel, pyss sellych suma geltz entrycht und pezalt yst. es sellen ach seinen erben an sellycher rechung und zahlung, so in getan yst, ain follkumen peniegen haben und yren plossen worten glaben geben und nit weyter einred haben in kainen weg und sy ach darum quityeren als sych gepyrt unter des fogsz sygel oder sinst gnugsamlych alls treylich und ungefarlych.

Item es yst ach weyter geret und peschlossen worden so sellychen zeyt als die fyer jar ferschinen send so und wyr zu ainander in gesellschaft ferpunden send gwesen und wyr uns weyter mit ainander nyt fertragen mechten oder weyter mit ainander nit handlen wellten so sell dar der weyter nit handlen wyll in der gesellschaft sych in fyer Franckforter messen nescht nach ainander kument zalen lassen und all mess ain fyertel so lang, piss er seiner suma geltz entrycht yst. wellt er aber sellych zalung nit annemen so sell man im geben nach anzal seiner suma geltz so er in der gesellschaft hat gelt und war und schuld gut und pess und was dann dye gesellschaft auf dye selbs zeyt haben wyrt, alls treylych und ungefarlych mit im getolt werden und im nach seiner suma gelst so er hat lygen in der gesellschaft gelt penfert schulden gut und pess werden, das man uns dann auf dyeselb zeyt zu ton wyrt sein und desgleychen wyr ach zu ton werden, alls treylych und ungefarlych getolt werden sunder all argenlyst und mitsampt des gwins so sein gelt in der gesellschaft ton hat oder ferlust wie es sych pegeben das zu gott dem allmechtigen stat; und das zu waren und guten urkund und so haben wyr dysen pryefe gemacht und aufgerycht under uns selbs und uns all trey zu ende dyser schryft mit unser yedes aygen hand underschryben und dazu uns aller aygen insygell furgetruckt darunder wyr uns alle unser erben festyklych und unwydersprechen zu halten ferpinden was forstat argelyst und ungefarde hyerin ausgeschlossen besechen auf den finfzechesten tag des manast july fon Crysty unsers heren gepurt tausend und finfhundert und im trytten jare. —

Ich Endrys Grander dermassen wye oben stat fir mich und mein erben peschlossen und angenomen sein pezeyg ych mit dyser meiner aygen hantgeschryft und insygell.

Ich Konrat Rechlinger dermassen wie oben stat fir mich und mein erben peschlossen und angenomen sein pezeig ych mit diser meiner selbs hantgeschrift und insigell.

Ich Hans Hanolt dermassen wie oben stat vir mich und mein erben peschlossen und angenomen sein pezeug ich mit diser meiner selbst handgeschryft und insygell.

4. 1507. Juli. 15.

Endris Grander, Conrad Rehlinger, Hans und Peter Hanolt schließen einen Handelsverbandsvertrag auf 4 Jahre. Frhl. v. Rehl. Familienarchiv, Hainhofen.

5. 1511. Juli. 24.

Endris Grander, Conrad Rehlinger, Hans und Peter Hanolt schließen einen Handelsverbandsvertrag auf 5 Jahre. Frhl. v. Rehl. Familienarchiv, Hainhofen.

6. 1516. August. 1.

Endris Grander, Conrad Rehlinger, Hans und Peter Hanolt schließen einen Handelsverbandsvertrag auf 6 Jahre. Frhl. v. Rehl. Familienarchiv, Hainhofen.

7. 1522. August. 1.

Endris Grander, Conrad Rehlinger, Hans und Peter Hanolt schließen einen Handelsverbandsvertrag auf 4 Jahre. Frhl. v. Rehl. Familienarchiv, Hainhofen.

8. 1526. August. 1.

Endris Grander, Conrad Rehlinger, Hans und Peter Hanolt schließen einen Handelsverbandsvertrag auf 3 Jahre. Frhl. v. Rehl. Familienarchiv, Hainhofen.

9. 1549. Juli. 14.

Conrad Rehlinger d. Ä. mahnt den Grafen Philipp zu Liechtenstein[1] zur Rückzahlung von 30 im Jahre 1543 geliehenen rhein. Goldgulden. Anlage a bildet Kopie des gräfl. Darlehensgesuches; Anlage b die Schludverschreibung des Grafen. Frhl. v. Rehl. Familienarchiv, Hainhofen.

Wolgeborner genediger her. Sunder zweyffel E. g. haben noch in guetter gedechtnus wie E. g. im jar 43 alhieher gen ausgpurg aus franckreich komen send durch Ewren wirtt den Becham mir E. g. hat ain offen brueflin geschrieben, von welchm E. g. hiemit Copia haben. Darauff ich guttwilliger menung E. g. zw. dienen, laut E. g. begern Euch selb hab bar zalt und zw E. g. selb handen zwgestelt hab und gelihn gulden treisig in Renischn goltt nach inhalt ainer

[1] Graf Philipp wird in der Fuggerinventur von 1527 (S. 69) als Schuldner der Fugger mit 530 fl. genannt. Wahrscheinlich ist er identisch mit dem Grafen Christoph Philipp von Liechtenstein, den die Fugger und Höchstetter 1516 aus venezianischer Gefangenschaft loskauften. (Jansen, Jakob Fugger, S. 216).

bekantnus so ich von E. g. hab von welcher E. g. auch hiemitt Copia haben. Geleich-woll hab ich bisher gutwilliger mennung E. g. nit mit fil schreibens oder anhaltens derhalben beladen wellen der Hoffnung gewesen E. g. hetten mich bisheriber langst widerumb bezalt nach vermig und inhalt E. g. insigell vnd hantschrufft dieweil es E. g. von mir also gutwilliger treuer mennung ist geliehn worden[1]. Demnach mir aber von E. g. bisher garnicht bezalt oder zu enpotten ist wa ich das mein wiederumb haben mag bin ich verursacht E. g. durch dis mein schreiben zu ersuchen mit fraintlichem begeren E. g. weln mir mein fl. 30 in golt alher gen augspurg widerumb verschaffen und zw meinen handen zw stellen lassen darmit ich ferner unkost und anhaltens gegen E. g. nit bedurff der hoffnung ungezweiffelt E. g. werden mich nit lenger aufhalten mit der Widerbezalung und mein gutwilligkeit erkennen. Die gnad gottes sey mitt uns allen. Datum 14. luyo ano 49 in Augspurg

E. g. williger etc.

Conrat Rechlinger

[Darunter von einer anderen Hand:]

Adi 14 Junio durch Konrat Mayr[2] Im gesant.

[a] Lieber Rechlinger. Es ist mein freundlich pitt an Euch, Ir wollt mir zw sunderem gefallen ain treisig gulden leichen bis auf den ersten marcii. Dagegen will ich Euch ain verschreibung geben und wa ich es darzu widerverdienen kan will ich es thuen.

Philipps Grauf zw Liechtenstein

[b] Ich Philipps grauff zw Liechtenstein bekenn mitt disem . . . .[3] schuldtbrief, das mir der Edell und vost Conradt Rechlinger in golt treisig gulden gelichen hat. die gelob ich und versprich fur mich und mein erben dieselben im auff den ersten tag marcii zu erlegen. des zu vrkundt hab ich es mitt meiner handt underschriben und mit meinem angeborenlichen pettschaft verfertigt. Beschechen am 18. tag Augustin im 1543 jar

Philipps Grauff zw Liechtenstein

---

[1] Hinter „worden" findet sich in der Vorlage ein zweites „ist".

[2] Wahrscheinlich der durch Strieders „Studien" bekanntgewordene Conrad Maier, der, ursprünglich Diener der Fugger (Inventur S. 67; Jansen, l. c. S. 332), von Anton Fugger als Strohmann zur Durchführung seines gewaltigen Zinnmonopolprojektes in Böhmen benutzt wurde, das am Widerstand der sächs. Zinngewerken scheiterte. 1552/53. (Interessante Aufschlüsse in „Studien", S. 264 ff., 503 ff.) Maier stammte aus Memmingen und wurde durch seine Ehe mit Euphrosina Walther, Tochter des Lukas, Conrad Rehlinger d. Ä., der die Barbara Walther geheiratet hatte, verschwägert.

[3] Dokument durchlöchert. Scil. „meinem" oder „offenem".

II. Urkunden Hieronymus Rehlinger betreffend

10. 1537. Mai. 20.

Bartholomäus Welser, Chef der großen Augsburger Handelskompagnie, verpflichtet sich und seine Gesellschaft der Witwe des Peter Haintzel, eines verstorbenen Mitglieds, gegenüber, dessen noch ausstehenden Anteil an einem Darlehn, das die Gesellschaft Franz I. von Frankreich gegen Anweisung auf den Lyoneser Seidenzoll gegeben hat, zurückzuzahlen.[1]

Ich Barthlome welser und geselschafft zw Augspurg bekhennen offentlich mit dem Briew fur uns unser nachkomen, das wir auf den funften tag des monats Augusto im verschinen funfzehenhundert zwayundzwaintzigisten Jar beschlus derselben unser gesellschafft Generalrechnung die Suma von Ainundzwaintzigtausent funfhundert Cronen, so der Herr Jacques de Beaune, Herr von Sand Blancey in zeitten, als er des kunigs von franckreich finantzhandlungen verwalten hat, den unsern zw Lion schuldig beliben und nit angeschlagen noch gerait, sonder dieselben ainundzwaintzigtausent funfhundert Cronen ausgesetzt und nachuolgents dise alte schuld zuuersichern dem khunig von franckreich noch ain Suma geltz darzue hinaus gelihen, deshalben dan die kunigkliche wirde zu franckhreich den Saluiati von florentz, denen bemelter Herr von Sand Blancey damalen neben uns auch bey zwaintzigtausent Cronen schuldig belibe und uns samentlich mit ainander das einkomen des Baillu oder seidinzols zu Lion von primo Augusto im funfzehenhundert zwayundtreissigisten Jar anzufahen fur acht Jar lang, die nechsten nach ainander volgende, und umb das in söllicher Zeit von kunigklicher wirde der Jenoueser seidingewandt in franckrheich zu fueren verpotten ist worden zw ainer Recompensa uns solchen Seidinzol noch anderthalb Jar erlengert und also in alles auf newn und ain halb Jar lang den Saluiati und uns gegen derselben unser und der Saluiati schuld einzunemen, verschriben und eingeantwurt haben, demselben nachuolgende wir von sollicher Zeit primo Augusto funfzehenhundertzwayundtreissigisten Jar antzufahen bis zu Endt der Lioner Paritzionmess dises gegen wurttigen funfzehenhundert sibenundtreis-

[1] Siehe oben S. 25 f.

sigisten Jars, tuet in alls Newntzehen messen, alle desselben zols einkomen, souil uns zu unserm thail gepurt hat, eingenomen und empfangen.

Und dieweil weilent der erber und weys Peter Haintzl der olter saliger, auf die Zeit, als sollich gelt wie hieuorgemelt ausgesetzt worden, auch unser mitgeselschafftter gewesen und deshalben an sollichem ausgesetzten gelt der ainundzwaintzigtausentfünfhundert Cronen, was daran eingepracht, sein gepurenden tail hat und haben soll, wie wir dan seiner verlassen Hausfrawen, der erbern und tugenthafften frawen Dorothea Laugingerin gedachts irs hauswirts Petter Haintzels saligen antzal gepurt hat, namlich aintausent vierhundert ainundtreissig guldin dreyzehen schilling acht pfening in gold auch betzalt haben. Und demnach wir sollichen Seidinzol mit yeziger ostermess des gegenwurttigen sibenundtreissigisten Jar noch in alles newntzehen messen die nachsten nachainander volgende eintzunemen haben, so versprechen wir die obgenannten Barthlome welser und geselschafft fur uns unser nachkomen in Crafft diss briefs, was wir furon uber kurtz oder lang von sollichem Seidenzoll einemen werden, doch daran abzogen all uncosten so daraufgeen, das wir daruon der gedachten frawen Dorothea Lauginger in anstat und in Namen bemelts irs hauswirts Petter Haintzels saligen oder iren Erben alle Zeit so ain austaillung gemacht Iren gepurenden thail nach antzal des Partidors derselben Generalrechnung des funfzehenhundert zwaiundzwaintzigisten Jars erberklichen betzallen sollen und wellen, alles getrewlich sonder geuerde oder arglist; des zu warem urkhunt hab Ich Barthlome welser disen brief mit aigner hand underschriben, und zu end mit unser geselschafft gemainem petschier bewart, der geben ist zu Augspurg den zwaintzigisten tag des monats may nach Cristi unsers lieben Herren gepurde funfzehenhundert und im sibenundtreissigisten Jar

Bartl. Welser und geselschafft in Augsp.

[Handelsmarke der Gesellschaft.]

III. Urkunden Marx Rehlinger betreffend

11. 1582. März. 23.

Meßwechsel Marx Rehlingers, der Lukas Ullstet nach Frankfurt remittiert, um ihm dort 13899 fl. 40 kr. für seinen Neffen Hieronymus Rehlinger als dessen Erbteil auszahlen zu lassen. Frhl. Rehl. Familienarchiv, Hainhofen.

Laus deo 1582 adi 23. martzo per fl. 13899 kr. 40.

Er lieb fraindt wollet auf disen meinen ersten wixelbrief (sover es auf den anderen nicht beschehen) in jetziger Frankforter fastenmess[1] bezalung in gangbarer valuta oder durch Assignation nach gebrauch bezalen und entrichten dem ernvesten Herren Lucas Ullstat, gulden dreyzehentausent achthundert und neun und neuntzig, kreitzer viertzig, jeden gulden zu sechzig kreitzer gerait. Umb den werth bin ich mit dem edlen und ernvesten Herrn Hans Herwart und Jörgen Hopffer als pflegern des junckherrn jungen Hieronymus Rehlingers meines lieben vettern verglichen. Thuet behörrliche zalung und seit dem gnaden gottes befolchen.

Datum ut supra.

Ewer guettwilliger

Marx Rehlinger.

---

[1] Diese seit 1330 bestehende Messe dauerte ordnungsgemäß vom 4. bis 2. Sonntag vor Ostern. Doch verschoben Witterung und andere Umstände diese Frist ständig; sie dauerte meistens bis in die Karwoche hinein. (Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, I, 25, 37 f.)

IV. Urkunden Marx Conrad von Rehlingen betreffend

12. 1613. Juni 1.

Kaiser Matthias schließt mit den Verlegern Wolfgang Paller und Lazarus Henckel von Donnersmarck einen Kupferkontrakt, der den letzteren auf 6 Jahre die gesamte Neusohler Produktion bis auf ein geringes Kontingent zusichert[1]. Hofkammerarchiv in Wien. Hoffinanz Neusohl. Fasz. 15.375.

Wir Matthias von Gottes Gnaden Römischer Kaiser etc. bekenen für uns und unsere Erben und Nachkommen offentlich mit disem Brieff und thuen khundt meniglich, als wir noch hievor mit unsern und des Reichs getreuen lieben Wolffgangen Paller von Augspurg und Lazarusen Henggl dem Eltern, unsern Rath, Burger und des innern Raths der Statt Wien, von wegen unser Neusollerischen Kupffer ain Khupffer-Khauff vermüg des aufgerichten und gefertigten Contracts, dessen Datum Wien, den 18. Octobris verschinen 1608. Jars stehet, auf sechs Jar lang genedigist geschlossen und dazumal, weilln das ganze Handlsweesen durch den in Hungern fürgeloffnen Tumult ruinirt, in Abfall und Verwüestung komen, den Kupffer-Khauff in vorigen Press verbleiben lassen, auch denselben nach und vermüg desselben Contracts die Khupffer geliffert worden und nun gemelter Kupffer-Contract sich den lezten Martii dis sechzehen hundert und dreyzehenden Jars geendet, dahero unser Notturfft erfordert, ein verrern Contract zu schliessen, auch weil der Handl durch die aufgewendt Verlag und andere Anweisungen und starckhe Anticipationen, so darauf undterschiedtlich beschehen, in großen Schulden-Laßt gerathen, den Preß, wie hernach zu vernemen, zu staigern, das wir demnach durch etliche unsere Räth und verordnete Commissari mit gemelten Paller und Henggl sonderlich darumb, damit gemelte Khupffer in ainer Handt und unser khayserlich Reputation erhalten, auch dardurch ermelter Paller und Henckl zwar irer Schulden-Poßten, die sy auf solchem Handl nach richtiger ordenlicher Abraittung haben und mit der Bezallung dahin verwisen, ainsmals bezalt, der Handl abgeledigt

[1] Siehe oben S. 39 ff.

und wieder zu unser Cammer gebracht werden müge, einen neuen Kauff und Contract umb solch Neusollerisch Kauffmansguet, sowol die Preisser oder Libeta Khupffer nachfolgendergestalt schliessen und vergleichen lassen, auch solches hiemit confirmirt und bestätt, thuen es auch hiemit wissentlich in crafft dis Brieffs also und dergestalt, das wir ermelten Paller und Henckl mit iren alda noch hinterstelligen und ausstendigen Schulden-Possten von neuen darauf versichert und verwisen und derentwegen ihnen alle und jede unser Hungerische Khupffer, so in Neusollischen Khupffer-Pergkchwerchsweesen die negsten sechs Jar lang, von dem ersten Aprilis dis 1613. Jars an zu raitten, hinfüran järlich und sovil ein jedes Jars gemacht, ime Paller und Henckl allain und sonst niemandt andern, undter was Schein solches immer beschehen khöndte oder mechte, nachfolgendermassen in drey unterschiedtlich Sortten, eines so vil als des andern, als nemblich Vier-Canten-Khupffer ain Dritl, miter und clain Rundtscheiben ain Dritl, dann der grossen Halbkhugl-Kupffer auch ain Drittl gelifert und also auf unsern Cossten gemacht und zu unterschiedliche Erkhantnus von den andern Khupffern mit unsern gewöhnlichen Neusollerischen Zaichen bezaichent, volgundt in Neusoll oder von dem Stockh gehn Crackhaw oder Teschen, wie es ermelter Paller und Henckl zu irem Gefaln begern, durch jemandts der irigen in Beysein aines verordneten geschwornen Wögers daselbst auf unsern aignen Cossten und unser Wagnus recht Khauffmansguet altem Hungerischen Neusollerischen Gewicht nach mit dem ordenlichen und gewissen Aufschlag, als auf jeden Centen zway Pfundt, wie bisher gebreuchig gewest und in Abwegung der Kupffer gehalten worden, geantwortt und gelifert werden, dagegen auch, was ihnen an Kupffern obberürtter Sortten gehn Crackhau oder Teschen gelifert, jederzeit durch ire Diener lasbaldt ohne Verzug anzunemen schuldig sein sollen.

Neben dem haben wir auch zuegesagt und versprochen, dass wir bey unsern Obristen Camergrafen-Verwaltern und Dienern in Neusol ernstliche Verordnung thuen und darob sein wollen, damit ihnen bemelte unser Neusoler Kupffer aufrecht und in rechten Kaufmansguet gegossen und geschmidt, die rauchen Libetner oder Preusser Kupffer darunter nit vermischt, sondern, wie hernach mit mehrerm gemelt wirdt, dieselben Preisser Khupfer absonderlich gehalten und gelifert werden sollen, auch dass jezt ernennte unsere Verwalter und Diener innen den Khupffer-Khauffern, wann ain Anzal Khauffmansguet Khupfer wenig oder vil gemacht und verhanden ist, solche daselbst im Neusol beym Stockh oder an welches gehn Crackhau oder Teschen sy es oder ire Factores und Diener hinzulifern begern werden, solcher Liferung unverzogentlich stat thuen und berürte Kaufmansguett Kupffer in khain Weis nit verligen noch in ander Weg gegen ihnen ainichen Aufzug oder Verhindterung, durch was Mitl es beschehen mecht, im wenigisten nit gebrauchen noch zuefüegen lassen, wie dan bey den Factorn zum Rosenberg

Sillein, Crackhau und Teschen die ernstlich Verordnung beschehen solle, das sy die Fortschickhung der Khupffer befürdern und sich der gebrauchten Ungebüer, indem sy die Fuerleuth nach Gunst befürdert und die Fortschickhung der Khupffer damit aufgehalten, hinfüro genzlichen enthalten solten. Doch sollen die Fuerleuth in Neusol nach Crackhau und Teschen mit unsers Obristen Camergrafen und der Oberofficir in Neusol Vorwissen und Beysein bestellt und auszalt und disorts guette Richtigkait gehalten werden.

Und obwol in den vorigen Contracten die Kupfer, so vil man zu aignen Notturfften als zu Güessung allerlay Gschiez, Glockhen und zu Beraittung allerlai Khupfer-Geschier, Gepew und andern dergleichen bedürfftig, austrucklich vorbehalten worden, dieweil aber zu Erhebung des Pergkhwesens starckhe Verlag gehörig und nun durch dergleichen Vorbehalt dem Handl nit wenig entzogen wirdt, so bleibt derselb noch alda allerdings aufgehebt, doch gemelte Khupfer-Kauffer schuldig sein sollen, wie sie sich allen dessen austrucklich bewilliget, das sy unns zu gemelten unsern aignen Notturften des Jars zway hundert Centen beym Stockh, wo sie es einnemen, auch uns in Abraittung passirn und volgen lassen wollen; das übrige aber, was man merers bedürfftig sein wirdt und sy die Kupffer-Keuffer dargeben, das solle mit barem Gelt bezalt und anderst nit passirt oder wegkhgenomen werden. Im Fall wir aber ain oder anderes Jar so vil als der zway hundert Centen zu unsern selbst aignen Notturfften nicht bedürfftig, so solle es khainem andern als den Verlegern selbst zum pesten khommen.

Des ubrigen verzinden und unverzinden Khupfergschir und gar ausberaitte Arbaith sowol auch der Tachplech halben, darvon hievor die Versilberung auch vorbehalten worden, weil gemelte Khupffer-Kheufer sich beschwärt, das in zu Nachtl durch unser Neusollische Officir dessen gar zu vil in ander Weg verwendt werde, ist solcher Uberfluss alberaith ab- und eingestellt, also des Jars darzue nicht mehrer Verarbett gemacht und in Beraitschafft gebracht werden solle als vil man frimbdt und zum Verkhauffen gegen barer Bezallung bedürfftig (dero Summa aber über ainhundert und funfzig oder höchst zwayhundert Centen erstreckhen solle), damit das Kupffermachen nit unnothwendiger Weis verligen verbleibt, sondern denen Verlegern desto mehrer gelifert werde, und solle das gelöst Gelt umb solch ausberaith Khupffer und Tachplech allain zur Verlag des Hands und sonst niemandt verwendt werden.

Weitter haben wir auch gnedigist bewilligt, wover sy die Kupffer-Kauffer under vorbemelten dreyen Sorten Khupffer ainer Sorten mehr als der andern zu Befürderung des Verschleiss bedürfftig sein wurden, so solle inen daraus was sy begern ervolgen, doch weil eine Sorten von des Schmiden wegen mehr als die ander gestehet, sollen sy uns, wenn sy anstadt der grossen Kugeln Vierkant, auch mitl und klain Rundtscheiben nemen wurden, auf yeden Centen achtzehen Pfening hungerisch herauszugeben schuldig sein. Zum

Fall sye auch anstadt der grossen Kugeln gebuchte Schröt zum Schmiden bedürfftig, sollen sye uns von wegen des mehrern auflauffenden Uncosstens von jedem Centen vier ain halben Pfening zu entrichten schuldig sein. Und ob auch die Kupffer-Kauffer anstat bemelter vorigen Sorten Khupffer ain Anzahl Gorkhupffer begern wurden, wollen wir ihnen dieselben gleichsfals auch lifern lassen, doch weil solche etwas geringer als die andern Khupffer, solle ihnen an jedem Centen Gorkhupffer drey Pfening nachgesehen und in Abraittung der Khupffer guet than werden. Wann auch die Verleger über die obspecificirten drey Sorten sowol vom Tachplech oder dergleichen begern wurden, solle inen dasselbe, doch in dem Werth wie es sonst beym Stockh abgeben wirdt, gelifert und das Gelt anderswohin nit als zur Verlag gebraucht werden.

Nachdem aber auf Machung solcher Khupffer vil Zeit gehet und den Schmelzern vil Verhindterung bringt, so sollen die Khupffer-Verleger, wofern sy dergleichen Kupfer haben wellen, solches ain guette geraume Zeit darzue anzaigen, damit in der andern Ahrbeit khain Mangl hierdurch erscheine.

Den Werth der Khupffer belangent, obwol gemelte Verleger ain Zeit und den negst verschinen sechs Jar her yeden Centen Khauffmansguett Kupffer beym Stockh in Neusol per sechzehen ain halben Gulden und zu Crackhaw oder Teschen per sechzehen drey Ort ains Guldens angenomen und darumben abgeraittet worden, nun aber der Handl bey solchem geringem Press ye lenger ye mehr in Schulden eingerunnen und dergestalt solche nimermehr bezalt oder der Handl abgelödigt werden khündt, daher wir diser und anderer angezogenen Ursachen wegen ain Staigerung fürzunemen getrungen werden, so ist darauf die Sach mit gedachten Verlegern dahin abgeredt und verglichen, das sye fürohin von Einganng des Monats Aprilis dis Jar für jeden Centen Khupffer des alten Neusollerischen Gewichts mitsambt der Zuewag, wie es inen bishero geraicht worden, beym Stockh in Neusoll umb ain und zwainzig Gulden und in den Legstätten zu Crackhaw und Teschen zu 21 fl. 15 Kreizer, yeden Gulden zu funfzehen Pazen oder sechzig Kreizern gerechnet, geraicht und gelifert werden darzue uns noch auf dismall zu einer Verehrung oder Leutkhauff aus guetten Willen ain hundert Helleparten und so vill Khusen für unser beede Leibquärdi ohne unsern Entgelt zu machen und zu lifern gehorsamist anerbotten.

Und weil durch dise Staigerung der Schuldenlasst, so die Verleger disorts haben, dennocht so balt nit abgeleget werden mecht, umb das das Khupffermachen und der Seegen des Pergs ungleich und unbestendig, aber nichtsweniger des Jars ain starkhe Verlag dargeben und auffgewendt werden muess, so haben wir entgegen gemelte Khupffer-Verleger auf ir so starcks und instendigs Anhalten, zumall weil sy sich mit der Staigerung so guetwillig erzaigt, dahin gnedigist vertröst, das wie sy zu etwas Ringerung irer auf den Handl habenden Schulden und damit sy andere ire Creditorn, so ihnen zue

Raichung der Verlag und in ander Weeg Hilf und Fürlehen gethan, auch zum Thail stillen und iren Beschwärungen abhelffen mügen, auf die khünfftigen Reichs-Contributionen mit zwaymal hundert tausent Gulden anweisen und versichern lassen wellen, und ob sy wol darüber alsbaldt ain solche Designation und Verschreibung begert, so haben wir doch dieselb noch zur Zeit, weil man nit wais, wie dieselben Reichshülffen volgen mechten, gnedigist eingestellt und die Sachen bey dem verbleiben lassen, dass künfftig darauf, sowol auf andere Mitl, wie sy zu irer Bezallung eheist komen und der Kupfferhandl von diser irer Schuldt frey und ledig gemacht werden khan, weill es uns auch in mehr Weeg zu guetten und mehrern Nuz unsers Camerguetts geraicht, mit Gnaden gedacht sein wollen. Mitlerweil aber und bis solche Bezallung geschiecht, ist die Sach des Interesse halben, so vor disem järlich was nit bezalt, zu der Haubtsumma geschlagen und verrer auch verinteressirt, dahin abgeredt und geschlossen worden, dass gleichwol järlich die Abraittung, wie bisheer gebreuchig gewest, fürohin albeg auf den ersten Aprilis geschlossen und siben per cento Interesse passirt, aber alweg im andern Jar dasselb Interesse, so vil in Abraittung unbezalt verbleiben würde, zu der Haubtsumma geschlagen und neben demselben Haubtguett auch mit siben per cento verzinst werden solle. Da über khurz oder lang zunegst den Pergstetten gelegne Herrschafften redimirt und abgelöst wurden, wollen wir ihnen alsdan ain oder mehr Herrschafften zu desto füeglicher Abstatung der Interesse und etwas Ringerung des Haubtguetts gegen Vorbehaltung dessen, so zu den Pergkhwerchen nothwendig, bstandtweis verlassen und einraumen und also in ainem unnd anderm gedacht sein wollen, den auf disen Handl ligunden grossen Schuldenlast in Ansehung unser Camergefell und Güetter dardurch reducirt und zuruckhgebracht werden, eheist abzuledigen und zu bringen.

Sovil nun die Verlag zu disem Neusollerischen Handl betrifft, obwol hievor vermüg des alten Contracts monatlich zehen tausent Gulden in Tallern, Goldt, Hungerischen oder sonst in Neusol gangparer und zuelässiger Münz, alweg ain hundert Pfening Hungerisch für ain Taller und für ain Reinischen Gulden achtzig Pfening Hungerischen zu raitten, in Wien oder Neusol erlegt und richtig gemacht werden, so ist doch die Sach anjezo nochmals bey dem, wie es der jüngst Contract vermag, verblieben unnd das wider von neuem geschlossen worden, dass sy die Verleger jederzeit die Notturfft, sovill zu Erpaw- und Erhebung des Wesens, auch Einschaffung des Zeugs von Pley, Inslet und andern Sachen von nötten, ohne ainiche Verhindterung oder Interesse dargeben und durch ire aigne Diener, die sy der Ortten auf iren Cossten halten sollen, selbst was des Handls Notturfft sein wirdt auszallen und das Gelt sowol auch auf das Handlsgsindt, zu Pergkchhütten unnd den Holzhandl dargeben und daran nichts manglen lassen, inmassen dan unser Obrister Camergraf und obere Officirer ir gebürlichs und vleissigs Nachsehen darauf

haben sollen, dahero auch khünfftig disorts durch uns allain neben unserm Obristen Camergrafen ain Verwalter zu Administrirung des Wesens, auch ain Buechhalter und Gegenschreiber, so die Raittung füeren und alles was ausgeben und dagegen beym Handl von Kupffer und anderm erzeugt und den Verlegern gelifert wirdt, ordentlich beschrieben und guette Richtigkeit halten, bestelt werden sollen.

Und Obwohl in dem jüngsten Contract dises geordnet und geschlossen worden, das die funfzehen tausent Gulden Arrenda-Gelt, So irer L. dem Marggrafen von Burgaw etc. gebüeren, aus den Dreissigist-Gefellen zu Pressburg, so hievor zu Erhaltung des Khupfferhandls zu Hilff der Verlag deputiert worden, sowol etliche unsere Ober-Officier irer Besoldung von dannenher bezalt het werden sollen, dieweil aber gemelte Dreissigist-Gefell so vill nit ertragen und ir L. der Marggraf sich dahin nit weisen lassen, sondern solches Arrenda-Gelt von dem Kupfferhandl, als sein Hypotheca, und der Verlag, inmassen zuvorher gebreuchig gewest, bezalt werden wollen, so ist die Sach anjezo auch dahin abgeredt und beschlossen worden, dass gemelte Verleger gedachten Marggrafen nit allain die 15000 fl. Arrenda-Gelt, sonder auch in Abschlag des alten Ausstandts, der sich in die ainmalhundert tausent Gulden erstreckt, järlich 5000 fl. und also des Jars zwainzig tausent Gulden Arrenda-Gelt raichen und bezalen, dagegen im die Dreissigist-Gfell zu Pressburg zu Hülff eingeraumbt und noch die Dreissigist-Gfell Neusol, so dem Oberdreissigistambt Pressburg als ein Filial zuegeben worden, auch dahin geraicht werden sollen.

Und als auch uberdas gedachten Marggrafen an obbestimbter Arrenda in jüngst werenden Contract zwainzig tausent Gulden hinderstellig verblieben und nun ir. L. derselben auch nach und nach vergnüegt worden, so haben gemelte Verleger solche in vier Jaren, von Eingang des negstkhonfftigen 1614. Jars an zu raitten, als jedes 5000 Fl. neben den 20000 fl. zu bezallen auf sich genomen, doch dass im zu Hülff von den Inducta-Gfelln bey dem Oberdreissigistenambt Hungerischen Altenburg jedes Jars drey tausent Gulden unfälbar geraicht und von dem Münz-Ueberschuss zu Crembniz, auf vier Jar zu verstehen, jedes zway tausent Gulden, zum Fall gemelter Überschuss so vil ertregt, zuegetragen oder wo ain Jar ain Mangl, derselb das ander Jar hernach und so lang erstatt werden solle, bis die acht tausent Gulden, so auf vier Jar gebüren, abgestatt und bezalt werden; und wan solches beschehen, so solle alsdan solcher Ueberschuss wider frey und uns zur Camer Crembniz haimbgefallen sein, wie dan durch unser n. ö. Camer diser Zuetragung halber bey der Camer Cremniz, sowol dem Oberdreissiger zu Hungerischen Altenburg die Notturfft insonderhait verordnet worden.

Nachdem auch die Statt Leytsch noch von altersher mit zehen tausent Gulden auf unsern Khupferhandl Neusol dergestalt verwisen, das im järlich davon fünfhundert Gulden Interesse geraicht werden solle, und nun solches auf Kirchen und Schuell daselbst de-

putirt und zuvorher von gemeltem Kupfferhandl järlich geraicht worden, sollen berürte Verleger dasselb Interesse gemelten von der Leytsch fürohin auch ordentlich gegen Quittung raichen, die ihnen bey Abraittung der Verlag für richtige Ausgab angenomen werden sollen.

Was aber unser Ober- und Under-Officirer ausser unsers Obristen Camergrafen bey dem Kupfferhandl und bey der Camer, auch zu Berghütten, Koll- und Holzhandlung, sowol in den Legstetten betrifft, so dem Weesen alda und in ander Weeg dienen, die sollen gemelte Khupffer-Verleger auch von der Verlag, inmassen hievor gebreuchig gewest, irer gewöhnlichen Besoldung gegen Schein ordenlich bezallen und vergnüegen. Dieselben Officierer sollen uns, wie zuvor gebreuchig gewest, gelobt und geschworen sein, aber nichts weniger die Underofficirer gemelte Khupffer-Verleger oder ihre Bevehlshaber der Orten gebüerlich respectiren und alle guette Volgung erzaigen. Und obwoln im vorigen Contract den Verlegern das Commando über gemelte Under-Officirer auch zuegelassen worden, so haben wir doch anyezo die Sachen aus beweglichen und erheblichen Ursachen dahin gericht, das solches unser Rath und Obrister Camergraf Matthias von Ploenstain so weit haben solle, die unfleissigen Diener zu suspendieren und andere an irer statt, doch mit guetter Berathschlagung der Ober-Officirer und der Khupfferverleger Bevelchhaber der Orten, auch nothwendiger Erwegung aller Umständt zu Verhüettung Nachtl und Schadens, auf Versuechen bis auf unser gnedigiste Ratifications-Resolution zu bestellen und anzunemen.

Da sich aber in ernenter Zeit der sechs Jar oder so lang diser Contract in esse verbleibt Strit oder Widerwillen bey unserm Handl durch unser und der Verleger Officirer oder Diener zuetrüegen, so sy etwo zu weit greiffen zu unserm und der Kupffer-Verleger Nachtl unnüttige Gebew fürnemen und solches durch gedachte Verleger oder ire Bevelchshaber bey uns oder unsere n. ö. Camer angebracht würde, sol darüber yedesmals der gebürliche Schuz und sonst guette Ausrichtung ervolgen.

Da auch der Altsollner und Turzer Zehendt zu Proviantirung des Handlsgsindt noch von der Camer Neusol bestanden und arrendirt wirdet, solln sy die Verleger dasselb Arrendtgelt von der Verlag, inmassen zuvor beschehen, sowol auch was auf die Fexung yedesmals gehen würdt, von der Verlag raichen und dargeben.

Wie auch der Holzhandl widerumb wie zuvor dem Wesen zum bessten bestelt und durch sy die nothwendig Verlag dargeben, auch bey den umbligenden Herrschafften und derselben Inhaber, als Altsol, Wiglosch und Leypsch, die Verordnung beschehen solle, die Notturfft Holz, wie es zuvor gebreuchig gewest, nit allain zum Handl erfolgen zu lassen, sonder das sy auch mir Fuehren und in ander Weg, sowol auch die Herrschafft Lickhawa alle guette Assistenz laisten sollen.

Wann nun Paller und Henckl die bedürfftig und notwendig Verlag auf den ganzen Khupfferhandel, wie gehört, darzugeben und zu raichen schuldig, so sollen ihnen auch die Silber, so bey dem Khupfferhandl und der Sögerhütten Moschnüz gemacht und erzeugt wirdt, gleichfals zu Hülf der Verlag ervolgen, die aber, inmassen yedesmals gebreuchig gewest, ordentlich in die Münnz auf Crembniz eingeraicht und daselbst in dem alten Press zu Handen der Verleger oder irer Diener bezalt, auch alle andere Gfell, so zum Handl gewidmet und gehörig, der Verlag und dem Kupffermachen zum Pessten angewendt, das Gelt zu Handen ir der Verleger Diener erlegt und eingenomen, aber durch unsere Ober-Officirer alles und yedes gegenbeschriben und ordentlich verraitt werden sollen.

Zum Fall aber, wie wol zu erachten, die nothwendig Verlag aus verkhaufften Khupffer beym Stockh und die Silbergeföllen nit völlig erzeugt werden mügen, so haben wir innen hiemit gnedigist verwilligt, das sy den Uberrest in Tallern Hungerisch oder, wie obgehört, in anderer in Neusol gangbarer zuelässiger Münnz von Wien, Presslau und anderer Orten irer guetten Gelegenhait nach, unangesehen der hievor destwegen ausgangnen Generalia frey unverhindert füehren und zu gemelter Verlag in obgedachten gangbaren Werth ausgeben mügen, doch auch die Sachen dahin gericht werde, damit den Hungerischen Ständen zu billicher Beschwärung nit Ursach geben werde.

Ueber das haben wir ihnen auch bewilligt, solche Verlag und was sy darin beym Handl nit erzeugen khünnen in obgemelter Wehrung auf unser aigne Gfar, doch allain von Wienn aus in das Neusol zu schickhen, dagegen sy für die Uncossten, auch Fuer und Gutschi auf yedes Monat fünfundzwainzig Gulden oder järlichen 300 fl. Rein. in Abraittung bey Empfang guet zueschreiben und einbringen mügen.

Es solle aber solch Verlaggelt zu khainer andern Ausgab, allain zu disem Kupfferhandl verwendt, noch von uns, es wäre die Noth so gross es immer sein müge oder wie es beschehen möchte, darein griffen, noch anderstwohin als zum Kupffermachen gebraucht werden.

Daneben sollen auch gemelte Kupffer-Keuffer unser Künigreich Hungern mit der Notturfft Khupffer versehen und irem selbs Erbieten nach in dem alten Press ervolgen lassen.

Zugleich sollen sye auch schuldig sein, das Erzherzogthumb Oesterreich ob und undter der Enns mit der Notturfft Khupffer zu versehen. Und Obwol vermaint wirdt, das sy denen Khupferschmiden in Oesterreich solche Notturfft Khupffer auch ungstaigert, inmassen in Hungern, volgen lassen sollen, in Bedacht, das sy bey dem, wie sy bisher den Khupfferschmiden solche Khupfer geraicht, khain Schaden leiden dörffen, dieweil sy sich aber davon endtschuldigt, und doch gemelte österreichische Khupferschmidt nit beschwert noch Ursach haben, ir gemachte Arbeith auch zu des gemainen Manns Beschwärung zu staigern, so haben wir uns dises Puncts halben dahin

gnedigist resolvirt, das gemelte Khupfferschmidt allain 2 fl. Reinisch auff den Centen uber den vorigen Press und mehrers nit als ein Staigerung zu bezalen schuldig sein sollen, darüber sy ihnen die Notturfft Khupffer, sovil sy zu Versehung irer Werchstett und Khupferhämer Bedürftig, zu gebüerlicher Zeit im Jar und nit allererst im Winter, da man auf den Hämern nit mehr arbeiten khan, raichen und erfolgen lassen und khain unerhebliche Waigerung wie etwa ein Zeit her beschehen, sich gebrauchen sollen, Dagegen bey den Khupfferschmiden verordnet werden solle, dass sy bey solcher Beschaffenhait und weil sy ausser dis bey der gemachten Arbeith grossen Gwin und Nuz gehabt, dieselb weitter nit zu staigern noch die Leuth, so das Khupffer bedürfftig, wieder die Gebüer zu beschwären.

Was Märhern, Behaimb, Schlesien und Lausniz bedrifft, alda ain Zeit her der Mangl an Khupffer auch geclagt wirdt, denselben Landen solten gemelte Khupffer-Verleger die Notturft Khupffer gleichfalls in ainem leidenlichen Werth umb die Bezallung erfolgen zu lassen schuldig und mit dem ubrigen ins Reich zu verkhauffen frey sein.

Anlangendt die Abraittung des Werts der geliferten Khupffer also auch der dargegebnen Verlag in Zeit dis sechsjärigen Khupfferkhaufs, die haben wir, wie oben gemelt, auf ain ganz Jar, inmassen es bisher gewest, zu stellen gnedigist bewilligt, also das sy die Khupfferkhauffer zu Ausgang aines yeden Jars ain solche Abraittung, doch allererst, wann der Vorrath Aerzt, welcher sich mit Endtung des Jars befindt, aufgeschmelzt und das darinnen verhanden Khupfer zu Kauffmansguet gemacht worden, welches in sechs Wochen oder zway Monat hernach auf lengist beschehen khan, verfassen, in derselben Abraittung gemeltes Kupffer, so aus dem Vorrath Aerzt gefallen, auch in Empfang nemen, volgundt gemelte Abraittung an gebüerende Orth uberschickhen, aber eh und zuvor gemelter Vorrath Aerzt aufgeschmelzt worden, das Khupffer-Püechl nit schliessen, und wann solche Abraittung neben ainem ordenlichen Auszug aus der Neusollerischen Raittung also auch die Beschreibung, so durch unser und ire Diener in Neusol, Crackhau und Teschen zu be schreiben gebreuchig, ubergeben, alsdann dieselb ohne Verzug aufgenomben und darinen khain Aufzug gebraucht werden solle. Was sich nun in yeder beschlossenen und aufgenomenen Jars-Raittung im Resst sambt allen der Verleger auf disen Handl verwisenen Posten befinden wirdt, ihnen zu khunfftiger gueter Richtigkhait der Sachen von unser n. ö. Camer ain Schein oder Raitbrieff ertailt, auch der befunden Resst in der noch gehenden Raittung inen guetgemacht, davon siben per Cento Interesse geraith, aber allererst im andern Jar dasselbe Interesse, da ainiches hinderstellig, zu der Haubtsumma geschlagen, alsdann auch siben per Cento passirt werden solle. So sollen auch vilberürte Kupffer-Khauffer den Werth der Kupffer, so uber die dargeben Verlag erzeugt und gelifert worden, erst nach Ausganng aines yeden Jars in Abschlag irer Schulden anzunemen schuldig sein.

Und obwol in dem vorigen alten Contract, so mit dem Paller, Henckl und Bärtlmeen Castelln auf drey Jar, so lengst füruber, aufgericht worden, auch dis begriffen, auf den Fall sich nach Endung derselben Jar ires angewenden Verlags, sowol der andern irer disorts habenden Schulden-Possten an Haubtsumma oder Interesse nit völlig bezalt oder aber unns den Handl abtretten wurden, Ihnen alsdan mit Abtrettung gemelts Handls in Abschlag ires Ausstandts von Jar zu Jar ain Summa Gelts, so lang bis sie sowol des Capitals als des davon gebüerenden Interesse völlig vergnüegt, geraicht werden sollen, dieweil es dan mit jüngstem und disem neuen Contract davon khomen, die Castellischen Creditorn dahin gewisen worden, sy in ander Weg zu vergnüegen, so ist derselb Contract in disem Punct allerdings cassirt und mit dem Paller und Henckl dis geschlossen und verglichen worden, dass sye aller irer alten Schuldt, so bisher auf dem Handl unbezalt verblieben, sowol ires neuen Darlehen, desgleichen der Verlag, was sye in Zeit des wehrenden Contracts auf den Handl dargeben werden, mit Khupffer, sovil deren bey dem wehrenden Contract gefallen, vor allen andern bezalt und inen niemandt, so etwo auch auf den Handl verwisen, vorgezogen werden solle, in Bedacht dass allain mit des Paller und Henckls Verlag das Wesen in der Rebellion erhalten, hernach zu Widererheb- und Erbawung des Perggs und andere Notturfften das Irige treuherzig dargestreckt, da sonst besorglich der Handl zu noch merern oder genzlichen Abfall und Verderben khomen sein mecht, daher sich auch gebüert, das sie dessen und was sie dargeben sowol anderer disorts habenden Schulden-Possten wider am ersten bezalt werden, wie wir auch ihne Paller und Henckl derwegen wider Castellische Creditorn und sonst yedermeniglich der Gebür nach schüzen und khain Eingriff gestatten wollen.

Sovill nun die Abtrettung des Handls belangt, da solle es auch bey dem verbleiben, dass uns nach Endung der sechs Jar mit ime Paller und Henckl ain neuen Contract und Staigerung fürzunemen bevorstehen solle; und zum Fall wir oder unsere Erben benenden Khupfferhandl inner den bestimden sechs Jaren an uns lösen wollen, so sollen sie solcher Ablösung auch stat zu thuen schuldig sein, doch inen drey oder vier Monat zuvor ordenlich aufkhündten, aber sie der Abtrettung, ehe und zuvor bis sie aller irer hindterstelligen Schulden-Posten und Anforderung zu iren billichen Benüegen würckhlich bezalt, sowol auch nach Verstreichung der sechs Jar des Handls abzutretten nit schuldig sein, sondern bey dem Contract so lang verbleiben sollen, bis sie alles und yedes völlig zu irem Benüegen entricht und vergnüegt worden. Ingleichen solle es gehalten werden, wann die Verleger nach den sechs Jaren disen Contract aufkhündten würden, welches ihnen reciprocc ungewert sein solle, wie ihnen auch bis zu irer völligen Contentierung principaliter der Neusollerisch Kupfferhandl vor andern Verweisungen, die entzwischen darauf beschehen mechten, und zum andern unser Gmundnerisch Salz-

Pergkhwerch samt andern unsern Camergüettern zur Versicherung hiermit verhypothecirt und verschriben sein solle.

Und obwol einmaln noch im achtzigjärigen Contract begriffen, da man khünfftig mit yemandt andern ain neuen Contract einzugehen gedacht, dass inen den Verlegern derselb vor andern, wann sy das was andere darumben geben wollen, gelassen werden solle, so haben sy sich doch dises Articls und angezogne Prioritet begeben, und stehet uns nunmehr frey, nach Endung der yezigen sechs Jar mit inen oder yemandts andern, wie es uns gelegen oder gefellig sein mechte, khünfftig ain neuen Contract zu schliessen, doch sye zuvor, wie obgemelt, ires Ausstandts zu contentiren. Derselb Ausstandt solle nicht in teutscher Reichsmünz, sonder in der Polnischen und Hungerischen Münz, wie sy dieselb dargeben, weil sy die Verlag sonsten in Tallern und Ducaten herzugeben schuldig weren, widerumb erlegt und bezalt, das Arrendagelt, sovill sich hindterstellig befinden wirdt, sambt dem was sy sonsten bisher und khünfftig beweislichen in teutschen Gelt dargeben haben, auch in teutscher Wehrung, sovil ihnen dabey gebüert, gegen iren Quittungen in Wien bezalt werden sollen.

Der Liferung halben solle es wie nachgeschriben gehalten werden, nemblich von Stundt an und an welchem Tag, daran das Khupffer bey den Niderlagen von den Fuerleutten, so daselbsthin gebracht, abgeladen und ausgewogen, von unsern darzue geordneten Dienern in sein Buech, so sy die Khupffer-Keuffer in Handen haben sollen, mit ganzen Worten, was Sortten das Khupffer und wie vil es Centen sein, eingeschriben und ordenlich daneben gemelt werden, auf N. Tag haben wir so vil Khupffer in Beysein des geschwornen Wögers abgewogen und gelifert. Entgegen sollen sy auch ain Buech, so unser Diener haben wirdt, das sy auf N. Tag so vil Khupfer von unserm Diener in Beisein des geschwornen Wögers empfangen haben, schreiben und undterzaichen, inmassen dan auch hiebevor bey andern Khupffer-Kheuffern beschehen.

So sollen und wollen wir auch disem unsern Neusollerischen Pergkhwerch in Zeit dises beschlossnen und wehrenden Khauffs ausser der zwayhundert Centen, so wir uns, wie vorgemeldt, zu unsern aigenen Notturfften vorbehalten und sy uns in Abraittung in dem Press, wie sy es annemen, passirn sollen, sonst yemandts andern ainigs Pfundt Khupffer nit verkhauffen noch auch, in was Weg es beschehen mecht, wegkhgeben lassen, sonder gedachter Paller und Henckl wie auch dero Erben sollen ainig und allain alle und jede Khupffer, so im Neusoller Pergkhwerchsweesen, wie gemelt, gemacht, volgen, und das sy dieselben allen Orten und Landen ires Gefallens zu verschleissen und zu vertreiben ohne unser und unserer Erben oder yemandts andern unsertwegen Eintrag oder ainiche Verhindterung Recht, Fueg und Macht haben sollen, doch, wie vorgemelt, dass unser Khünigreich Hungern sowol auch unser Erzherzogthumb Oesterreich undter und ob der Enns in vorgedachten Press, auch

Märhern, Behaimb, Schlesien im leidenlichen Werth mit der Notturfft Khupffer versehen werden.

Wir geloben und versprechen auch mehrgedachten Paller und Henckl füran die ganze Zeit, also lang diser Khauff werth, sy in unsern Künigreichen, Erzherzogthumb und Landen mit khainem neuen Zoll, Meutt und Aufschlag oder dergleichen Staigerung, wie dieselben iren Namen haben, in dem geringsten nit zu beschwären, sonder sollen allen denen Meutten in unserm Erzherzogthumb Oesterreich allerdings befreyet und von der Neusoller Khupffer khain Mautt zu bezallen schuldig sein, darauf ihnen dan auch irer Notturfft nach geferttigte Passbrief oder Patent ertailt, in all Weg dabey genediglich geschuzt und gehandhabt sollen werden, doch sollen sye sich mit andern Mautt-Inhabern zu vergleichen schuldig sein.

Also auch woferr sich der Verschleuss solcher Khupffer in ain oder anderwerts mitlerwei spörren oder das offternente Khupffer aus sondern Bewegungen dieselben gehn Venedig zu führen getrungen und verursacht wirdt, so wollen wir alsdan mit unserm freundtlichen lieben Vettern Ferdinandten etc. Erzherzogen zu Oesterreich etc. dahin handlen, damit mehrgedachte Kheuffer von solcher durch Irer L. Landen verfüerenden Khupffer bey den alten gewohnlichen Zöllen, wie es hievor gegen andern Khupffer-Keuffern und mit Verwandten gehalten worden, gelassen und mit khainer neuen Staigerung beschwären, noch sonsten von niemadten daran verhindert werden sollen.

Wir sollen und wollen auch daran und darob sein, wo in unsern Künigreich und Landen in Zeit dises wehrenden Khupffer-Khauffs andere neue Khupffer und Perggwerch aufstuenden, dass mit denselben Khupffern nit auf ringern Press gefallen, desgleichen wo sich die Einfuehr der Khupffer in das Reich oder anderer Orten solchergestalt einreissen, dardurch der Neusoller Khupffer Ausgang ihnen zu sonderm Nachtl gesperrt werden solle, sein wir des gnedigisten Erbiettens, darinnen dermassen Fürderung und Einsehung zu thuen, so vil wir disfalls Fueg haben und sich billich thuen lassen wirdt, auch so vil müglich iren Schaden hierinnen zu verhüetten.

Gleichergestalt, da etwa die Zipserischen Khupffer neben den rechten guetten Neusoller Khupffer vermischt werden sollen, dardurch dieselben in Wolfail gebracht und ain böse Nachredt daher gewinnen, als ob die Neusollerischen Khupffer nit mehr wie zuvor gemacht werden, wöllen wir innen hierinnen auch sovil sich thuen last, wann solches fürkhomen würde, damit ihnen nichts Nachtailligs erfolgen thue, genedigisten Schuz erzaigen.

Dann so sollen und wöllen wir mehrgedachten Paller und Henckl, iren Erben und Dienern in Verfüehrung vorgedachter Neusoller Khupfer, insonderhait wann die in ain Arrest oder Verpott khomen sollen, an welchen Enden es sich dann zuetragen und begeben mechte, aller und yeder derselben Orten, an den Khönig in Hispanien, den Khünig in Dennemarckt und Khönigreich Polln, Herzogen zu Te-

schen und an alle andere Potentaten, wo es vonnötten sein wirdt, in besten Form Fürschrifften fertigen und zuestellen lassen, auf das sy die Khupffer-Kheuffer aller Orten und Endten mit dem Neusoller Khupffer passirt werden, auch Bevelch und Ordnung thuen, das ihnen und iren Dienern zu Neusoll und anderer Ortten, wo von nöten so vil des Handls auch ir Notturfft erfordert und sy begern, aller guetter Bericht vermüg unser destwegen absonderlich beschehnen Verordnung ervolgen und ihnen im selben Fall nichts vorgehalten werden solle, wie wir auch auf gemelter Khupffer-Verleger undterthenigs Anhalten noch hievor mit Gnaden bewilligt und verordnet, dass ihnen in unserm Camerhof Neusol die Schreibstuben sambt der Cassa-Gwelb zu ihrer Diener Gebrauch eingeben, daneben auch nachgedacht werden solle, ob zugleich yeder Verleger Diener, da sein Aufsehen auf den Zeug haben solle, disorts mit Wohnung untergebracht, inen auch, wo es sein khan, in unserm Ober-Haus alda ain oder mehr Zimer zu ihrer Wohnung khünfftig eingeben werden mecht. Der Zeug aber von Eisen, Stahel, Inslet, sowol Traydt, Gersten und Habern, so ein Vorrath einkhaufft wirdt, der solle auch wie hievor in den darzue bestelt Camern und Gmächern, sowol das Traydt im Prennhaus auf den Pöden erhalten und verwardt werden, dabey es khönfftig noch verbleiben mag.

Wo sich dann in diesem wehrenden Khauff zuetragen solle, welches der Allmechtig Gott mit Gnaden verhüetten wolle, dass die Perg in Neusol sich abschneiden oder sonst Krüeg, Theurung, Sterben oder andere Zueständt halber in Gefahr und Abfall khommen würden, dardurch die Bezallung an Khupffern der vorstehenden Schuldt-Posten sich sperren solte, so bewilligen und zuesagen wir wolernenter Paller und Henckl, auch iren Erben und Nachkommen hiemit gnediglich, sy alsdan ires Ausstandts, so noch auf disem Handl ligen und mit der Bezallung vorverstandnermassen dahin verwisen, aus unserm Salzambt Gmunden und in Mangl dessen aus andern unsern Geföllen und Einkommen an Haubtguet und an verfalnen Interesse völlig und unverzogentlich zu irem Benüegen zu entrichten und zu bezallen, auch sy in albeg hierinnen schadtlos zu halten. Und weilen auch sy die Khupffer-Verleger sonst in allem dises Handls halber gnuegsamb versichert, so sein sy dagegen schuldig, die Verlag richtig und ordentlich darzugeben und hierinnen khain Mangl zu lassen. Wann sy aber mit der Verlag saumbig erscheinen und uns und dem Handl ein Schaden oder Versaumbnus hieraus entstehen würde, das wir alsdan nit allein solchen Schaden an ihnen zu ersuchen, sonder zu Erhaltung des Handls in die Khupffer zu greiffen und dieselben zu versilbern lassen Macht haben.

Damit aber auch das Kupffermachen desto mehrer befürdert, so solle auch die hievor berathschlagte Aerztkhauff und was demselben anhengig auch ins Werckh gericht und der nothwendige Rosszug zu Befürderung der Aerzt von der Verlag erhalten und die Notturfft bestelt werden.

Wann auch Paller und Henckl irer Gelegenheit den Handl yemandt andern übergeben wöllen, so solle ihnen gleichwol solches zuegelassen sein, doch das es mit unserm Vorwissen beschehe, dieselben Personen an gebürenden Ortten namhafft gemacht, uns angenemb und umb die Verlag gesessen sein, auch alles das praestirn, was Paller und Henckl zu thuen schuldig seindt.

Was dan belangt die Schulden, so in wehrender Rebellion durch die Bozkayschen in Zeit irer Inhabung auf den Handl gemacht, sowol was sonst alte Schulden verhanden, die sollen, inmassen im vorigen Contract auch gemelt worden, ohne der Kupffer-Kauffer Entgelt und ausser irer Verlag in ander Weg abgelegt und bezalt werden. Doch weil sich die Verleger hievor erbotten, den Vorrat Aerzt, so zu irer Antrettung als den 1. Martii verschinen 1607. Jars verhanden gewest, in gebürlichen Werth anzunemen und soweit sich derselb erstreckt das Heuer- und Handlsgsindt davon zu bezallen, aber was noch mangln wirdt in ander Weg abgelegt und richtig gemacht werden solle, so mag es darbey verbleiben. Nachdem sy aber bey diser Tractirung neben andern Gravamina fürbracht, dass inen disem zuwider Bozkaysche und andere Schulden zu bezallen aufgetragen worden, da solle khünfftig dasselb abgestelt und der Billichkhait und Notturfft nach in acht genomen werden. Und weil auch hievor sich begeben, dass in grosser Feindtsgfar das Heyer-Gesindl vom Perg zur Defension abgefordert worden, welches uns im eussersten Nothfall noch bevorstehet, so solle doch solches ohne der Verleger Entgelt beschehen und gemelte Heyer, solang sy von der Pergkharbeit abwesig sein, ausser der Verlag bezalt, da es aber von der Verlag beschehe, den Verlegern so vil als es antreffen wirdt yedesmals aus unsern Kriegszalambt widerumb zu erstatten verordnet werden solle.

Und weil wir auch, wie anfangs gemeldt worden, gemelten Paller und Henckl zugleich die Lybetter oder Presser-Kupffer, so die Sabuschen zu Presslau zuvorhin auf bestimbte Jar innengehabt, allermassen wie das Kaufmansguet Kupffer auf sechs Jar lifern zu lassen gnedigist zuegesagt und verschriben, sonderlich aber darumben, weil solche mit irer Verlag erzeugt werden und wir nun gleichwol alda auch ain Staigerung fürnemen mügen, dieweil sich aber die Verleger umb der schlechten Anwerung willen davon so hoch endtschuldigt und wo dasselb ain Jar nit sonders vil antrifft auch mit der andern Kupfferstaigerung etlichermassen erstatt wirdt, so haben wirs bey vorigem Press der acht Gulden verbleiben lassen, darumben inen järlich dieselben Labetter oder Presser-Khupfer, sovil bey gedachten Neusollerischen Khupfferhandlswesen aufgebracht werden khan und auch nach dem rechten Hungerischen Neusollerischen Gewicht von dem Stockh in dem Neusoll zu Quottemers Zeitten, was ein yede Quottemer gemacht wirdt, bey dem Stockh oder gehn Teschen zu ir oder der Factorn Handen gelifert und alda jederzeit ordenlich auch allweg ye auf zehen Centen zwainzig Pfundt für Zue-

satz und Aufschlag, doch dass die Zung just innen stehe, zue- und abgewogen, aber der Uncossten und Fuerlohn durch sy die Kupffer-Verleger bezalt werden.

Dagegen sollen sy die Kupffer-Keuffer für jeden Centen derselben Labetter oder Preysser-Khupfer, inmassen hievor beschehen, die acht Gulden Hungerisch, jeden per ainhundert Pfening Hungerisch zu raiten, guetmachen und bezallen und als vil inen gelifert wirdt, darumben solle zu Ausganng des Jars ordentlich abgeraitt und, was der Empfang, an gebürenden Orten zuegeschriben werden.

Darneben ist auch abgeredt und verglichen worden, dass wir der Zeit dises Contracts khaine dergleichen Khupffer yemandts andern, in was Weg das were, wegg geben wellen, allain da wir derselben zu unsern aignen Notturfften bedürfftig, die sollen uns die Verleger in vorgemelten Press daher ervolgen zu lassen schuldig und verbunden sein.

Dan sovil belangt, das etwo die Neusollerischen Lybetter Kupffer zum Tail ungeschmeidig befunden, da ist nit ohne, das dieselben, wie fürkhombt, ain Zeit nit wie die andere gefallen, doch sollen dieselben als vil immer müglich hinfüran mit pesstem vleiss gearbeit werden; darüber solle auch bey den Neusollerischen Ambtleutten auf ir Anhalten nothwendige Verordnung beschehen.

Was nun gedachten Kupffer-Verlegern oder iren Bevelchshabern von einer Zeit zur andern für ain Anzall Kupffer gehn Teschen gelifert wirdt, dieselben mögen sy yederzeit irem Gefallen und Glegenhait nach alsdann weitter ohne ainige Bezahlung der Dreissigist, Mautt oder Zoll yziger oder khünfftiger Zeit frey und unverhindert verfüeren und verschleussen, wie inen dann destwegen auch ain Freybrief gefertigt und angehendigt werden solle.

Verrer haben wir auch gemelten Paller und Henckl zuegesagt, dass sy noch ire Erben die Zeit dises wehrenden Contracts uber obbemeltes beschlossens Kaufgelt mit khainer Staigerung oder anderm nit beladen noch beschwert werden sollen; und im Fall nach Ausgang der bestimbten sechs Jar wir nit Willens weren, mehrgemelten Kupffer-Verlegern disen Libetter-Khauff verrer in Handen zu lassen oder sy die Kupffer-Kauffer alsdann solchen Kauff nit bezallen wolten, so solle ain Tail dem andern dasselb ain halb Jar vor Ausgang der sechs Jar verkhünden; da aber die Aufkhündung dergestalt nicht beschiecht, solle alsdan diser Contract noch verrer bey yezigen seinen Krefften und Würden verbleiben. Da inen den Verlegern hierinnen sonst was Beschwerliche fürfallen wirdt, so solle darin auf ir Anbringen yederzeit nothwendige Hülff und Wendung beschehen, auch inen sonst alle guette Befürderung erzaigt werden.

Und obwol gedachte Kupffer-Kauffer angehalten und vermaint, dass diser Contract bey den Hungerischen Stenden in dem Landttag angemelt und confirmirt werden solle, so halten wir doch solches nit von nöthen, weil dis khain neuer Contract, sondern nur in et-

lichen Puncten meliorirt, auch die Pergg-Stett unser frey Aigen sein, und sy die Hungerischen Stendt damit nichts zu thuen haben.

Uberdas und schliesslich, wann nach Endt der berürten sechs Jar Paller und Henckl oder ire Erben aller irer Ausständt, die sy, wie vorgemelt, auf dem Khupfferhandl haben, völlig entricht und bezalt worden sein, so sollen sy, ire Erben oder Inhaber des Khupffer-Khauffs dise und alle andere Verschreibungen, so vil sy bey Handen, herauszugeben und unns zuezustelln verpflicht und verbunden sein, wie sich dan nit allain umb dis, sondern auch umb Haltung willen obgemelte Articl, so vil derselben begriffen, gegen uns durch ain geferttigten Revers zu Handen unserer Hofcamer gehorsamlich verschriben haben. Genediglich und ohne Geverde. Mit Urkhundt dis Briefs mit unserm hiefürgetruckten Insigel etc. Geben in unserer Statt Wien, den 1. Junii 1613.

13. 1624. Oktober 1.

Erneuerung des Kupferkontrakts von 1613 zwischen Kaiser Ferdinand II. und den Pallerschen und Henckelschen Erben[1]. Hofkammerarchiv in Wien. Hoffinanz Neusohl. Fasz. 15.375.

[Überschrift im Kontrakt:]

Renovierter Khupfer-Contract mit w. Lazari Henckhls des Eltern und Wolffen Pallers Erben, darbei der Marx Conradt von Rehlingen auch interessieret, wie es in ainem und andern bis zu ires Darlehens Abstattung gehalten werden soll.

De Octobris 1624.

14. 1633. Oktober 28.

Marx Conrad v. Rehlingen schickt von Frankfurt a. M. aus an Ludwig Camerarius, schwed. Gesandten in Mainz, eine Schilderung seiner und seiner beiden Söhne Verdienste um die protestantische Sache und bittet um besondere Berücksichtigung seiner dabei entstandenen Geldforderung[2]. Frhl. v. Rehl. Familienarchiv, Hainhofen.

An Ihr Excellenz sub dato 28 octobris ao 33.

Den 29. Okt. durch Herrn Beringer dem Herrn Camerario übergeben.

Hochwohlgeborner gnädiger Herr.

Demnach Ew. Exc. über das durch des auch Hochwohlgeb. Herrn Graffen von Brandenstein und Ew. Exc. unterthänigsten diensten der Königl. M. und Cron Schweden beschehenen gnädig

[1] Siehe oben S. 53 ff. [2] Siehe oben S. 64 f.

Erfordern meiner wenigen Persohn abermals sub dato Mainz den 28. verwichenen Monats September selbst auch zu schreiben mir gnädig anbefohlen, derselben alhier gehorsamblichen aufzuwarten, als hab ich solches in gebürender, obachtnemender, mich aus meiner wegen des Kaysers unbillichen verfolgung genommener retraitte des Schweitzerlandts in Gottes Namen hieher begeben, dessen Allmacht aber gefallen wollen zu meiner Hieherkunfft mich mit schwerer Leibsindisposition heimbzusuchen, zweifelsohne wegen vieler grossen Ungelegenheiten, welche ich damal noch halb unpasslich bey verrichter solcher auch nit wenig gefährlicher rayss ausgestanden, als dass ich laider lenger bettligerig mochte bleiben müssen, welches mich über die schmerzen, ungelegenheiten und versäumung meiner Privatsachen am allermeisten darums bekümmert und anficht, dass gegen Ew. Exc. ich meine schuldigkeit tragender treu affektionierten begirdten mit persönlicher praesentierung nicht ins werckh setzen kan, ehe dann dieselbige sich etwan mittlerweil an andere orth transferirn mochten.

Dannenhero hab ich nit umbgehen kinden, bey Ew. Exc. mich durch dieses Memorial mit gebürender reverenz antzumelden, darbey unterthänig zu erinnern, daß Königl. Maytt. und der Croon Schweden weilundt bestelter Obrister Marx v. Rechlingen, zu Kitzighoven und Burgwalden, mein lieber Sohn sel. noch vor 3 Jahren in deroselben dienste sich mit aufbringung Volckhs von Cavallerie und dragons ohne ainzigen vorschus von gelt noch musterplatz, alles aus meinem beutel, mit dreyfachen Unkosten wie zu erachten, sich aus lauder underthänigstem Eyffer und devotion begeben, da Er dan fast der erste gewesen, der in Mechelburg die Schwedischen waffen wider die Kays. Inhaber gefiert und sich hernach bey allerhöchst gedachter glorwürdigster Königl. Mayt. mit seiner Compagnie und abgenommener feindts Standarte gehorsamlich praesentiert, in welchen Diensten er so lang continuirt, bis ime die blutige Schlacht bey Lyzen, darin er hart verwundt worden, bald hernach den lauf dieses zergänglichen Lebens abgekürtzt. In welcher Zeit Er ohne ungebührlichen Ruhm zu melden bey allen vorgefallenen hazardeusen und misslichen occasionen sich erzeigt, dass nit nur meniglich, so Ihne gekandt, solches sonderlich gerühmbt, sondern zufordrist Ihr Königl. Mayt. glorwürdigst angedenckens selbsten Ine deswegen herfürgezogen, schrifft und mundtlich Königl. gnaden undt recompensen versprochen, massen auch Herr Obrist Sattler bezeugen thuet, dass Ihr Mayt. wegen allergnädigsten satisfaktion, so sie sein Obristen halber gehabt, Ine, da er damal nur gewolt und sich wie etwan andere darumben gebührlich angemelt hete, kein Grafschaft versagt haben würde.

Solche kurzerzehlte treugelaiste Dienst habe zu contestir- und beweisung meiner allerunderthänigsten getreuen devotion gegen Königl. Mayt. und Croon Schweden ich als der Vatter meinem lieben Sohn sel. nit allain dergestalt imprimiert, dirigiert und anbefohlen,

sondern auch mit mögligsten und eussersten meinen geltmitteln befödert, welches mir ain sehr grosse summa belaufft. Dargegen ist durch des Hochwohlgeb. Herrn Graven von Brandenstein E. beschehener abrechnung zu Thonawert mir auf das angedeite Rechlingische Regiment zu Pferdt mehr nit als Rttr. 9625 ordinari werbgelter, unangesehen der erste musterplatz bei Lübeckh extra ordinari aus meiner Verlag erkaufft werden müssen und dan Rttr. 35602 nach abzug der drey quart wie bey andern Regt. für Kriegsrest gepassirt, diese letztere sa. neben Herrn Obristen Sadlers und Goldstainischen praetensiones auf ein Closter Wettenhausen genandt anweisung zu thun veranlasst, berüerte werbgelter aber mir in anderweg wol zu vergnügen vertröstet worden. Dieweilen nun dan berüerter abrechnung weder ich noch jemandts meinetwegen beygewohnt noch informirt gewest, also seind meiste andere von meinem lieben Sohn, dem Obr. sel. herüerender forderungen nit auf die bahn noch in consideration gezogen worden. Dan auf mehr allerhöchst gedachter Königl. Mayt. Ime nach der Leibziger Schlacht allergnädigst ufgetragener comihsiones bey zerschiedenen Fürsten und ständen, vornemblich auch bey der statt Strassburg, dieselbe zu facilitierung viler Königl. Impresen und auf diese seiten von dem feindt, als der sie damals noch in seiner Contribution hate, zu gewinnen und zu zihen, inmassen es ganz glückhlich und wol, zwar nit ohne eusserste gefahr seines Leibs und Lebens zum werckh gerichtet worden, Er verursacht worden, über die $\frac{15}{m}$ Rttr. Irer Mayt. zu allerunderthänigster reputation und ehren in solang gewehrter commission, zumal in damahliger gegenwart zweyer Königl. Französischer Ambassatorn, so den applausum für sich gesucht, zu spendieren, wie solches des Elsässischen Generelcommissarius Herr Glaser, als der der sachen beygewohnt mit mehrerem bezeugen thut, und da von nöten werr, auch wol schrifftlich von Ime produciert werden kondt. Ueber das und demnach von Ihrer Mayt. höchsten angedeckhens mein sohn, der Obrist sel. allergnädigste befelch und patenta gehabt, nit allein für sich Reutter und Knecht zu werben, sondern auch andere Obrister, Rittmaister und Haubtleuth in Ihrer Mayt. bestallung zu nemmen, so hat er in und umb gedacht Strassburg auch 400 Mann zu Fuss umb sein gelt geworben und bewehrt, selbige ain Zeitlang selbs erhalten, so dan noch in diensten seind, welche Ihne wol 5 in $\frac{6}{m}$ taler gecostet, also dass dem allem nach, Königl. Mayt. in Schweden zu Dienst ich mehrberiertrn meinem Sohn sel in die $\frac{70}{m}$ Rtta. aus aignem beutel suppedidirt habe.

Wan nun aber die gesetzte summa gelts mir als einem Privatcavallier vil importiert, in sonderbahrer erwegung eben aus der-

gleichen getreu patriotischen Ursachen und erwisenem Eiver gegen dem Evangelischen wesen, vordrist der devotion gegen Königl. Mayt. als ich sambt meiner lieben familia berait vor 4 Jahren wider recht defacto gleichsam aus dem Reich vertrieben, auch des meinigen souiel man bekommen kinden, von dem Kayserl. Hoff beraubt worden, hernach auch meine restituierten Landtgüeter durch die Schwedischen Armeen gar vilmal ausgeblündert, theils eingeworffen und dermassen erödet worden, dass ich seithero keinen +er einkommens davon gehabt, sondern noch vil darauf spendiern und under $\frac{20}{m}$ Rttr. wenig daran reparieren kan; hingegen ich der liben Kinder mehr habe, sonderlich 2 Söhne, deren der aine auch schon drey Jahr under der Königl. Schwedischen Armee und jetzt under Herrn Obristen Öheim als Ritmaister würckhlich gedient und noch, welcher mich dise Zeit über, indem er mit etlichen Pferdten (als ein Venturier) freywillig gedient, jetzt ain Comp. Reutter fast gantz neu aufgerichtet, auch etlich tausendt taler gecostet; der letztere Sohn aber in Holandt und gleicherweis sambt aller meiner posteritet dahin gewidmet, nit weniger als der verstorbene Obrist- und der jetzige Ritmaister Königl. Mayt. und Croon Schweden mit Leib, guet und blut allerunderthänigst ufzuwarten, massen ich dan auch selbsten sovil mir Gott der Herr in meinem Alter noch ferner gnad und Krafft verleihen wirt zu praesentiren mich allerunderthänigst zu bearbeiten erpiertig, als gelangt an Ew. Exc. mein underthänig ansuchen und bitten, dieselbige geruhen die gnädige Vorsehung zu thon, damit zuvordrist die obverificierte in die $\frac{70}{m}$ Rttr. avanziert und zu Königl. Dienst hergeschossene gelter mir wie gegen andere mehr und weniger beschehen, gnädig würckhlich assegnirt und eingeraumbt werden. Da ich dan für noch ain grösserr Gnad halten wurde, wan berüerte Summa nit mit andern praetendenten vermischet, sondern mir absonderlich vergnügt werden mochte. Mit angehefftem fernerm ganz gehorsamen supplicirn, Ew. Exc. wollen gegen Cönigl. Mayt. und Croon Schweden mein und der meinigen allerunderthänig continuierende devotion neben destowegen vom Kaiser erlitenen grossen Schaden und verfolgung, hernach von Schwedischer Armee vorgangen ruin meiner landgüeter, meines lieben Sohns Obristen sel. in den vornemsten occasionen und zumal von anfang des kriegs hero in Teutschland gelaister sonderbahrer dienst, darüber er auch sein Leben eingebusst, in solche gnädige Consideration zihen und mich sambt meinen geliebten angehörigen mit ainer solchen Königl. Ergötzung und Liberalitet als weilund allerglorwürdigste Mayt. obangeregtermassen gegen mir gehabt zu bedenckhen, welcherhalber in Ew. Exc. hochgerühmbt und angeborener discretion und fauor ich moch gehorsamblich remetirn, dieselbige schliesslich versichern thue, das alle und jede gnaden, so mir daher ervolgen, ich sampt

meiner posteritet gewiss uff mehrerley weg weiter redlich zu verdienen in keiner occasion ermangeln werde. Damit Ew. Exz. zu beharrlichen gnaden und gnädiger wilfähriger resolution gantz underthänig empfehlendt, der ich bis an mein End verbleib

Ew. Exc. Underthäniger Knecht

Marx Conrad von Rehlingen.

Franckhfort den 28ten Oktobris An. 1633.

15. 1634. Juni 24.

Schuldverschreibung Axell Oxenstiernas und der schwedischen Krone über 40 000 Reichstaler, die Marx Conrad v. Rehlingen der protestantischen Partei zum Entsatze Regensburgs geliehen hat[1]. Frhl. v. Rehl. Familienarchiv, Hainhofen.

Der Königlichen Maytt. und Reiche Schweden Rath, Canzler, Bevollmächtigter Legat in Teutschland und bey den Armeen, auch director des Evangelischen Bundts daselbst, Axell Oxenstiern, Freyherr zu Kymitho etc.

Demnach zu behuef und befürderung des entsazes der Stat Regenspurg als an welcher conservation den confoederierten Herren Ständten und gemeinem Evangelischm wesen höchst gelegen, die Conjunction der Weimarischen und Hornischen Armee nunmehr vonnöthen sein will, solche aber ohne ein gegenwärtiges Stuckh gelt von vierzig taussend Reichstallern nicht ins werckh zurichten ist, als haben die in der Confoederation begrieffene Chur-Fürsten und Stände, weil dis Jahr noch auf keine gewisse Kriegscontribution geschlossen und daher anderer gestaldt jezo für der handt keine geltmittel zuerheben und aufzubringen gewesen, den wohledlen und vesten Herrn Marx Conrad von Rehlingen zu Kleinenkizig- und Hainhofen, der Königl. Maytt. zu Schweden rath, instendig ersucht, dass er in dieser hohen schweren occasion ihnen und dem gemeinen wesen zum besten, obberürte summam gelts dergestaldt also balden auf seinen credit aufbringen und anticipanto darleihen solte, dass er diser Hauptsummen der vierzig Tausend Reichstaller und verglichener Zins, von dem ersten kunfftigen Reichscontributionen aufs lengste in nechst kunfftiger Franckhfurter Herbstmess danckbarlich wider bezahlet, ihme auch, biss er völlig contentiret, niemandt unter was schein dass immer sein möchte vorgezogen werden solte, deswegen die höchst, hoch, wohl und ehrngedachten Herrn Ständte sich

[1] Siehe oben S. 65 f.

gegen ihme von Rehlingen erbietig gemacht, sich zu bezahlung beruhrter anticipation nicht allein samt und sonders in optima forma zu verschreiben, sondern auch von den vier Reichs und Lägestätten Nürnberg, Ulm, Franckhfurt und Strassburg bindtliche obligationes, dass sie ihre contributiones und was bey ihnen einkombt, niemandt anders als ihme von Rehlingen abstatten und entrichten wollen, einzuschaffen. Als aber mehrgedachter Herr von Rehlingen aus sonderbaren seinen Ursachen in vorerwähntem anticipationwerckh aller vorderst und meist auff uns zu sehen begehrt, so haben wir uns belieben lassen, ihme über obiges alles zu allem Ueberfluss im Nahmen der königl. Maytt. und Cron Schweden, auch für uns selbst kräfftig zu versichern und obligieren uns hiemit, dass dofern ihme von den Herrn Confoederierten Herrn Ständten obverstandtener massen nicht zugehalten werden solte, wir dieselbe hiezu nicht nur starckh anhalten und sollicitiern, sondern auch als Selbstschuldige ihn oder seine Erben auf den ohnverhofften erscheinenden mangel völlig zu contentieren und allerdings schadlos zu halten. Alles treulich und ohne gefehrde.

Datum auf der Martinsburgk zu Mainz, den 24. Juni 1634.

Axell Oxenstierna.

V. Urkunden Ferdinand v. Rehlingen betreffend

16. 1643. Mai. 23.

Meßwechsel der Gebrüder Hendel in Venedig auf Claudio Lauro über 1934 scudi, 1 soldo, 3 denari, die den Erben Marx Conrads v. Rehlingen am Zahlungstermin[1] der Lyoneser Ostermesse gleichen Jahres auszuzahlen sind. Frhl. v. Rehl. Familienarchiv, Hainhofen.

1643 adi 23 maggio in Venetia per sc. 1934 1. 3. del sole. In pagamenti pross[i]mi f[ie]ra d[i] Pasqua pag[a]te per questa seconda d[i] cambio una sol volta ai sgr. Heredi di Marco Corrado de Rehlinghen scuti mille nove cento trenta quatro soldi uno den. tre[2] cambio con il s. Gio. Batta. Rubini[3] e ponete come per lo spaccio addio

Giachino e Georgio Endel.

Al sgg. Claudio Lauro in Lione fiera di Pasqua.

17. 1643. Juni. 3.

Meßwechsel der Gebrüder Bonneau in Paris auf de la Tour über 5025 Livres, die den Erben Marx Conrads von Rehlingen am Zahlungstermin der Lyoneser Ostermesse zu zahlen sind. Frhl. v. Rehl. Familienarchiv, Hainhofen.

---

[1] Die Meßzahlungen wurden von jeher nach Abschluß der Meßgeschäfte während eines bestimmten Zeitabschnittes vorgenommen, der ursprünglich zwei bis drei Wochen dauerte. Wie in Antwerpen schob man später den Termin aus fiskalischen Gründen ungebührlich hinaus. Unser Wechsel kann nicht vor Anfang Juni zur Auszahlung gekommen sein; demnach hätte, da die Ostermesse im April stattfand, sich die Zahlungsfrist auf fünf bis sechs Wochen erstreckt. Erst 1667 wurde die Meßordnung durch Reglement genau festgelegt. (Vgl. Ehrenberg, l. c. S. 74.)

[2] Scudo heißt Schild; daher das Zeichen ▽; in Deutschland mit Krone übersetzt, so der scudo di Sole ⛉ „Krone mit dem Sternle" oder Sonnenkrone genannt.

[3] Alte Form, die den Kredit des Wechsels erhöhen sollte. Man gab die sog. Valuta an, d. h. man berief sich auf eine dritte kreditwürdige Person, von der man einen entsprechenden Wert erhalten hatte. (Vgl. „den in allen Fällen vorsichtigen Banquier". Prag und Nürnberg 1733, I, 29.)

A Paris le 3leme. Juing 1643 pour L. 5025.—.

Monsieur. Aux prochaines paiements de pasque a Lyon paiez par cette seconde l[ett]re de change si n'avez paié par notre premiere a messieurs les her[iti]eres de feu monsieur le Baron de Relinguen la somme de cinq mil vingt cinq livres[1] valeur de madame la veufue Henry Oliviers e. Jean Herinx que passerez a compte de

Voz aff[ectio]nes serviteures

Thomas en Jacque Bonneau.

Monsieur de la Tour a Lyon.

18. 1648, September. 21.

Marquis de Laigue teilt Elias Nathan, Ferdinands Faktor in Lyon, mit, daß er in Kürze mit Herwart in Verhandlungen über den Kauf von Gobelins und Preziosen eintreten und daß seine Eminenz, der Kardinal Mazarin, jenen für den Verkauf entschädigen werde. Frhl. v. Rehl. Familienarchiv, Hainhofen.

Monsieur.

Je vous escrivis lordinaire dernier que jauois desia entre mes mains toutes les tapesseries qui valent beaucoup plus que la somme que vous fournisses. Jais este oblige de sortir de Paris pour deux jours ce qui est cause que je nai peu recepuoir encor les piesseries, mais demain messieurs Hervart me le doib remettre entre les mains apres quoi je me faire faire une uente des dits meubles et joiaux par monsieur Hervart au quel son Eminence en aura fait une autre preferablement. Cest pourquoi si vous naues par achepue de donner les cent sinquante mille livers, je vous prie de les fournir. Cependent je demeure

Monsieur Vostre tres affectione serviteur

1648 21. Sept. Laigue.

A Monsieur Natan, Lion.

[Von anderer Hand am Längenrand:] 1648, den 26. Sept. empf.

19. 1651. April. 13.

Notariell beglaubigte Abschrift eines am 30. Oktober 1648 zwischen Bartholomäus Herwart und Ferdinand von Rehlingen ab-

[1] Livre tournois, Einheit des französischen Rechnungs- und Münzwesens bis 1795. Sie wurde in 20 sous zu 12 deniers geteilt.

geschossenen Kaufvertrages über 5 Gobelins, die Herwart für 104000 Livres bei halbjährigem Rückkaufsrecht Ferdinand überläßt[1]. Frhl. v. Rehlingensches Familienarchiv, Hainhofen.

Pardeuant les nottaires gardenottes du roy nostre sire en son ch[aste]let de Paris soubzsignez fut present en sa personne Barthelemy Heruast sieur de Landuert dem[eurant] en la ville de Lion estant de present a Paris loge rue des fossez et parr[oisse] Saint Germain Lauxerrois lequel a recogncu et confessé auoir vollontairement vendu céddé et transporté par ces p[rese]ntes et promet garrantir de toutes revendications et autres troubles et empeschemens quelzconques a m[aist]re Ferdinand de Relin ch[eva]l[i]er seigneur et baron du d[ict] lieu estant de present a Paris loge rue neufue Saint Claude parr[oisse] Sainct Geruais a ce present et acceptant les cinq tantures de tappisserie de hault et basse lisse qui ensuiuent: La premiere qui est l histoire de Vulcan dor soye et laine contenant neuf pieces de trois aulnes deux tiers de haulteur dont la premiere piece a neuf aulnes deux tiers, la deux[iesm]e quatre aulnes trois quartz, la trois[iesm]e quatre aulnes sept huictiesme, la quatriesme cinq aulnes deux douz[iesm]e, la cinq[iesm]e cinq aulnes deux doux[iesm]e, la six[iesm]e cinq aulnes trois quartz, la septiesme quatre aulnes trois quartz, la huicties[m]e quatre aulnes et demye et la neuf[iesm]e deux aulnes trois quartz reuena[nt] le tout a quarente deux aulnes vng quart; de tour la seconde qui est vng Jardinage aussy dor soye et layne contenant huict pieces de haulteur de trois aulnes vng octaue dont la premiere a trois aulnes quatre douz[iesm]e, la deux[iesm]e trois aulnes vng tier, la trois[iesme] quatre aulnes et demye, la quatriesme deux aulnes trois quartz, la cinq[iesm]e deux aulnes trois quartz, la six[iesm]e trois aulnes quinze seiz[iesm]es, la sept[iesm]e trois aulnes sept huict[iesm]e et la huictiesme trois aulnes vng tiers revenant le tout a vingt sept aulnes et demye; de tour la trois[iesme] qui est l histoire du petit Scipion dor soye et laine contenant aussy huict piece qui ont de hautteur trois aulnes l une portant l autre et dont la premiere a quatre aulnes et demye, la seconde trois aulnes quinze seiziesme, la trois[iesm]e trois aulnes vng tiers, la quatriesme trois aulnes vng tiers, la cinq[iesme] deux aulnes trois quartz, la six[iesm]e deux aulnes trois quartz, la sept[iesme] deux aulnes vng quart et la huictiesme deux aulnes vng quart revenant le tout a trente vne aulnes, vng huict[iesm]e; la quatries[m]e des d[ites] tantures est le Paradis contenant sept pieces dor soye et layne qui ont chacune trois aulnes neuf seiz[iesm]e de haulteur dont la premiere contient quatre aulnes et demye, la deux[iesm]e cinq aulnes sept huict[iesm]es, la trois[iesm]e quatre aulnes vng quart, la quatries[m]e cinq aulnes cinq douz[iesm]es, la cinq[uiesm]e quatre aulnes quatre

[1] Siehe oben S. 74 f.

huict[iesm]e et vng douz[iesm]e, la six[iesm]e quatre aulnes six huict[iesm]es et la sept[iesm]e quatre aulnes dix seiziesme reuenant en tout a trente trois aulnes trois quartz; de tour et la cinq[uiesm]e et derniere des d[ites] tantures de tapissery qui est l histoire du grand Scipion contenant dix pieces de layne soye qui ont chacune trois aulnes trois quartz de haulteur, la premiere contena[nt] quatre aulnes trois quartz, la deux[iesm]e six aulnes, la trois[iesm]e six aulnes vng quart, la quatri[esm]e cinq aulnes quatre huict[iesm]e, la cinq[uiesm]e cinq aulnes, la six[iesm]e six aulnes, la sept[iesm]e six aulnes dix douziesme, la huict[iesm]e six aulnes vng seiz[iesm]e, la neuf[iesm]e cinq aulnes et la dix[iesm]e six aulnes vng quart reuenant le tout a cinq[uan]te huict aulnes trois quartz de tour Toutes lesq[ue]lles pieces de tappissiries cy dessus declares le d[ict] s[ieur] baron de Relin recognoist a[uoi]r en sa pocession et luy auoir esté fournies et liures par le d[ict] s[ieur] Erual dont il se contante; ceste vente faicte moyennant la somme de cent quatre mil liures t[ournoi]z que pour ce le d[ict] s[ieur] Erual en recognoist et confesse auoir eu et receu du d[ict] sieur baron de Relin au parauant ces p[rese]ntes dont il se contante a este accorde qui l sera permis et loysible au d[ict] s[ieur] Erual de retirer du d[ict] s[ieur] baron de Relin dans six mois d'huy prochains les d[ictes] pieces de tappisseries p[rese]ntement vendues en luy rendant et remboursant dans la ville de Lion a vue fois seul payement la dicte somme de cent quatre mil liures t[ournoi]zquoy faisant le d[ict] sieur baron de Relin sera tenu vendre le tout au d[ict] s[ieur] Erual en pareil estat qui l est a p[rese]nt et co[nnu]e il est cy dessus exprimé apres lesquelz six mois le d[ict] Erual ne sera plus receu a retirer les d[ictes] tappisseries lesquelles demeureront et appartrendront incommuntableme[nt] au d[ict] s[ieur] baron de Relin qui en pourra disposer au proffict de qui et ainsy que bon luy semblera sans que pour ce f[aic]t il soit tenu faire aulcune sommation signiffication ny autre formallité de justice garder a quoy le d[ict] Erual a renoncé de sa pres[enc]e par ces p[rese]ntes car ainsy a esté accordé entre les d[ictes] partyes que remettanze obligeanze chacun endroict soy renonceanze faict et passé en la maison ou le d[ict] s[ieur] Erual est loge susdeclaré l an 1648 le 30iesme iour d octobre auant midy et ont signé double cestuy pour le d[ict] sieur De Rechlin signe de Rechlin Barthelemy Eruast Drouin et Motelet no[taire]s

Collationne a l original en pa[rticuli]er ce faict rendu par les no[taires] au ch[aste]let de Paris sobzsignez l an 1651 le 13 iesme jour d apuril

Drouyn mp. Motelet mp.

Coppie de l'obligation passée entre mons. le baron de Rehlingen et mons. B. Heruart 1648 le 3 d'octobre.

Wechselliste

1643 auf der Lyoneser Oster- und Augustmesse den Rehlingenschen Erben zahlbare Wechsel, die von den Gläubigern Marx Conrads von Paris und Venedig auf Lyon remittiert sind.

Aussteller	Bezogener	Summe
Caimis	Caimis	6105 L.
Helyot e. Daubrun	Jean Sorbiere	2270 L. 16 s.
,, ,,	Charles e Pietro Audiffret	1123 L. 19 s.
,, ,,	Cavette e. Giry	7638 L. 5 s.
,, ,,	Gabriel Le Roy	1089 L. 16 s.
Thomas e Jacque Bonneau	de la Tour	5025 L.
,, ,, ,,	,, ,, ,,	4590 L.
de Pois e. de Leau	Pellissari	3037 L. 10 s.
,, ,, ,,	,,	8471 L. 2 s.
François Philippes	Tremmel e. Trollier	4160 L.
,, ,,	,, ,,	4040 L.
de Faverolles	Jean Sorbiere	10000 L.
Savaron	Duplomb e Savaron	2590 L.
Robineau	de la Coste	3000 L.
Muysson	Ant. e. Jean Julien	980 L.
Gayot e Manis	Frères Manis	2610 L. 11 s.
Henry van Helbel	Jean Henry Grueber	3013 L.
Ja/.../et	Gabriel Houdry	12120 L.
Mabris (Rouen)	François Voyret	3090 L.
Giov. Batt. Merer	Lumaga	2500 sc.
,, ,, ,,	?	1179 sc. 16 s. 6 d.
,, ,, ,,	Lumaga	464 sc. 1 s. 1 d.
,, ,, ,,	Fontana	2500 sc.
Gioch. e G. Endel	Claudio Lauro	1934 sc. 1 s. 3 d.
Giac. Stricker	Dutieri	377 sc. 11 s. 4 d.
Giov. Giatti	Phil. Benedetti	956 sc. 11 r. 1 &
,, ,,	Aless. Ziegler	2257 sc. — r. 10 &
Aless./?/	Ant. e Dom. Meyr	1916 sc. 19 s.
Giov. Giac. Dotto	Giac. Riggioli	3000 sc.
Giorgio Ebertz	Aless. Ziegler	1620 sc. 17 s. 10
,, ,,	Hermann Rotmundt	1922 sc. 12 s. 10
,, ,,	Matteo Spon	456 sc. 9 s. 5 d.
Giov. Fiandra	Mascranico e Lumaga	2203 sc.

Stammbaum der Rehlinger von Hainhofen. 1500—1700

Conrad d. Ä. (1470—1553)
1. Barbara Walter
2. Sibylla Arzt (kinderlos)

Conrad d. J.	Sabina	David	Veronika	Magdalena	**Hieronymus d. Ä.** (1511—1581)	Appollonia	Marx
Barbara Wieland	Ulrich Welser	Barbara Manlich	Leonhard Imhof	Christoph Stetten	Appollonia Haintzel	Christoph Manlich	Appollonia Pfister

Hieronymus d. J.		Conrad	**Marx** (1539—1601)	David
Barbara Welser		Catharina Imhof	Juliane Roth	Jakobina Rehlinger

Hieronymus d. Enkel	Regina	Maria	Catharina	Sabina	**Marx Conrad** (1575—1642)	Marx Anton
1. Sibylla Merz	Karl Rehlinger	Zacharias	Eitel Eberhard	Jakob Rembold	Magdalena Paller	1. Elisabeth Roth
2. Rosina Paller	von Windach	Geizkofler	Besserer			2. Elisabeth Ulstett

Marx	Conrad	Anna Catharina	Maria Rosina	Juliana Magdalena	**Ferdinand** (1619—1687)	Regina Sabina
		Peter Galatin	Johann Heinrich Herwart	Philibert Sarazin	1. Maria de Laigue 2. Franziska Emanuela Xyrus	Franz de Laigue

Ferdinand	Andreas Rudolf	Marx Anton	Josef Maximilian	Maria Regina	Franz Ferdinand
(aus erster Ehe)	Maria Franziska Isabella	Maria Elisabetha	Sibylla Catharina	Philipp Ferdinand	Anna von Langenmantel
	von Rehlingen zu Knöringen	von Rehlingen zu Horgau	von Langenmantel	von Yrsch	